

ANTRAGSBUCH ZUR LDK 1.22

23. - 24. April 2022 im Refugio Neukölln



Inhalt

Vorschlag zur Geschäftsordnung.....	4
Anträge	7
Antragsbereich A: Arbeitsprogramm	8
A1_1/22 Landesarbeitsprogramm 2022 - 2024	8
Selbstverständnis und Grundwerte:.....	8
Post-Corona-Programm:	9
Armut beenden:	16
Formate:	22
Strukturen:	27
Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung	30
B1_1/22 Sichere Perspektiven schaffen! – Studierende auf der Flucht.....	30
B2_1/22 Die Wiederherstellung der Parität in der Schulkonferenz an Berliner Schulen	35
B3_1/22 Politische Bildung als allgemeiner Teil der Lehrkräfteausbildung	36
B4_1/22 Diversität in den Stundenplan!	37
B5_1/22 Kitakrise heißt Zukunftskrise!	39
B6_1/22 Angleichung der Abschlüsse von Sozialpädagog*innen	42
B7_1/22 Kapitalismus erst ab 14: gegen Kinderarmut im Internet!	43
B8_1/22 PostDocs jetzt entfristen! – Unsere Anforderungen an § 110 BerlHG	46
Antragsbereich E: Europa und Internationales	48
E1_1/22 Das Leid der afghanischen Bevölkerung darf nicht ignoriert werden - Afghanistan nicht wieder vergessen.....	48
E2_1/22 Die Fehler von 1992 auf dem Westbalkan nicht wiederholen – Putin, hands off Bosnia!	50
E3_1/22 „Das ist alles nur geklaut“ – Für ein Recht auf Rückforderung von kolonialer Raubkunst	52
E4_1/22 An Versprechen halten – Geplante COVAX-Spenden durchführen und bisherige Fehler offenlegen!	53
E5_1/22 Klare Kante gegen Angriffskriege – Kriegstreiber aus der SPD	55
E6_1/22 Don't play with human rights! Kein Eigentor für Menschenrechte: Demokratisierung von Internationalen Sportverbänden.....	57
Antragsbereich F: Feminismus und Gleichstellung	60
F1_1/22 Gender Pay Gap im Sport: Jetzt konsequent bekämpfen!.....	60

Antragsbereich G: Gesundheit und Pflege	62
G1_1/22 Starke Pflegestützpunkte gegen Long Covid (und andere Herausforderungen)	62
G2_1/22 Gegen Armutsdiskriminierung in der häuslichen Pflege – Für eine dauerhafte Erhöhung der Pflegehilfsmittelpauschale!	63
G3_1/22 Zigarettenkonzerne raus aus den Parlamenten und raus aus der SPD – Gegen politische Einflussnahme und Werbung der Tabakindustrie!	64
G4_1/22 Das Gebären den Gebärenden, nicht Patriarchat und Kapitalismus!	69
G5_1/22 Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen	75
Antragsbereich I: Inneres und Demokratie	76
I1_1/22 Hände weg von den Daten - Kein Big Data für die Polizei!	76
I2_1/22 Ausweitung des Wahlrechts zum Bundestag.....	78
I3_1/22 Pressefreiheit auf Demonstrationen schützen	79
I4_1/22 Freiheiten anerkennen und das Neutralitätsgesetz abschaffen!	81
I5_1/22 Aber hierfür sterben? Nein Danke! - Wehrpflicht aus dem Grundgesetz streichen	83
I6_1/22 Hass auf Telegram – Geltendes Recht auch online durchsetzen.....	84
I7_1/22 Platzverweis für Menschen ohne Obdach – Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern	87
Antragsbereich O: Organisation und Parteireform	89
O1_1/22 Projektgruppe „neue Sicherheitsarchitektur für Europa“	89
O2_2/22 (Weiter-)Entwicklung der Antragsnachverfolgung	90
O3_1/22 Erweiterung unserer Grundwerte: Sozialistisch, Internationalistisch, Feministisch, Antifaschistisch – und Ökologisch	91
O4_1/22 Für echte Parität in unserer Partei – FLINTA-Quote von 50%!	93
Antragsbereich V: Verkehr und Mobilität	94
V1_1/22 Klimafreundlich und sozial gerecht: Turbo anwerfen für die Mobilitätswende in Berlin!	94
V2_1/22 Sanieren statt Abriss und Neubau	102
V3_1/22 Transparenz und Ernsthaftigkeit – „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ darf nicht verschleppt werden!	104
V4_1/22 Die kurzfristige Einführung eines Tempolimits mit Option auf Verlängerung	106
V5_1/22 Holen wir uns den öffentlichen Raum!.....	107
Antragsbereich W: Wirtschaft, Steuern und Finanzen.....	109
W1_1/22 Erben für alle – Für ein Gesellschaftserbe.....	109
W2_1/22 Kein Geld für umweltschädliche Technologien! Erdgas und Atom gehören nicht in die EU-Taxonomie!	114
W3_2/21 Nein zur ungebundenen Bundeswehr-Finanzierung! Nein zur Aufrüstung!.....	116

W4_1/22 Mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum wagen!	118
W5_1/22 Privilegierung der Kirchen stoppen: Keine Erhebung der Kirchensteuer durch den Staat!	121

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung sollen die Anträge zu 50 Prozent von Frauen* eingebracht werden.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Frauen*, Männern* und divers identifizierten Personen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhalten Personen der drei Geschlechter dann jeweils im Wechsel weiblich/ männlich/ divers nach dem Reißverschlussprinzip. Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Nach der Antragseinbringung ist ein einzelner Redebeitrag zur Erwiderung auch dann möglich, wenn keine weitere Frau* mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.
9. Wenn keine Frauen* mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei weitere nicht weiblich

identifizierte Personen geöffnet werden, worüber nur noch die weiblichen Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen* melden, wird wieder nachquotiert.

10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, wird der Antrag nicht befasst.
12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (31.03.2022) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Samstag, 23. April 2022, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Samstag, 23. April 2022, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.
13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.
14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (18.04.2022, 23:59 Uhr) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.
15. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen* ihres Kreises sie bereits geplant haben, um die Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen* in ihren Delegationen bis zur nächsten Landeskongress zu beheben. Dieser Fall tritt ein, wenn

weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen* sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Anträge

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

A1_1/22 Landesarbeitsprogramm 2022 - 2024

Selbstverständnis und Grundwerte:

Wir Jusos Berlin sind als sozialistischer, internationalistischer, antirassistischer, antifaschistischer und feministischer Richtungsverband Teil der Sozialdemokratie und Teil der gesellschaftlichen Linken. Unser Ziel ist die Gesellschaft der Freien und Gleichen - ohne jede Form von Unterdrückung und Menschenfeindlichkeit. Diese Gesellschaft wünschen wir uns für unsere Stadt Berlin, die Zentrum unseres politischen Handelns steht und in der jede*r selbstbestimmt und frei von Ängsten leben können soll.

Wir stellen uns in der Tradition der Arbeiter*innenbewegung gegen jede Form der Ausbeutung. Dass einige Menschen von der geleisteten Arbeit anderer oder dem geerbten Vermögen leben können und die Mehrheit spiegelbildlich ausgebeutet und in Armut lebt, bleibt zentrale Ungerechtigkeit unserer Gesellschaft. Daher wollen wir den System Change: Der Kapitalismus muss überwunden, alle Lebensbereiche müssen demokratisiert werden. Unsere Vision ist ein sozialistisches Wirtschaften, in dem die Produktion in der Hand der Gesellschaft ist und der erwirtschaftete Mehrwert ihr zugutekommt.

Als internationalistischer Verband und Teil von IUSY (International Union of Socialist Youth) und YES (Young European Socialists) solidarisieren wir uns mit demokratischen Sozialist*innen weltweit. Die Herausforderungen unserer Zeit, wie globale Ausbeutungsstrukturen, Klimawandel und Kriege können nur grenzüberschreitend und solidarisch gelöst werden. Menschen die nach Berlin kommen, egal ob sie vor Krieg, Unterdrückung oder Armut fliehen, oder ob sie einfach gerne hier leben möchten, heißen wir willkommen.

Wir stellen uns gegen jede Form von Rassismus und Antisemitismus. Das bedeutet für uns, dass wir auf strukturellen Rassismus in Staat und Gesellschaft hinweisen und Wege finden, ihn zu bekämpfen. Es bedeutet auch, dass wir als mehrheitlich weiß geprägter Verband anerkennen, dass Rassismus auch vor unseren Strukturen nicht Halt macht und sich unsere Strukturen folglich öffnen müssen. Für uns gilt so wie für die Gesellschaft: Weiße Menschen müssen Privilegien abgeben und BIPOC müssen empowert werden, sich ihren Teil vom Kuchen zu nehmen.

Wir Jusos sind seit unserer Gründung überzeugte Antifaschist*innen. Wo auch immer wir mit neofaschistischen Bewegungen, Parteien oder Ideologien konfrontiert sind, stellen wir uns dieser entgegen - durch unsere Bildungsarbeit, auf Demos oder sozialen Plattformen. Seit der Coronapandemie vereinen sich Nazis mit Coronaleugner*innen und Schwurbler*innen und

unterstützen ihre sexistischen, rassistischen, antisemitischen und demokrartiefeindlichen Programme gegenseitig. Für uns ist klar: Niemand muss mit Nazis laufen - kein Fußbreit dem rechten Pack!

Unser Feminismus ist divers. Wir setzen uns für die Gleichstellung aller Geschlechter ein und sind uns dabei darüber bewusst, dass die unterschiedlichen Diskriminierungsformen - Sexismus, Rassismus, Ableismus, Queer- und Transfeindlichkeit sowie Klassismus - zusammenwirken. Wir stehen für die Überwindung patriarchaler und heteronormativer Strukturen ein - im eigenen Verband und darüber hinaus. An der Seite der queeren Community in unserer Stadt engagieren wir uns gegen Queer- und Transfeindlichkeit.

Verortung der Jusos Berlin

Wir wollen auch weiterhin als Jusos Berlin innerhalb des Bundesverbandes sichtbar auftreten und Berliner Akzente setzen. Wir verstehen uns als eigenständiger und kritischer Verband innerhalb der SPD und als treibende Kraft innerhalb der Parteilinken. Unser Verhältnis zur SPD ist eines der kritischen Solidarität. Wir arbeiten in der SPD für eine Sozialdemokratie, die im eigenen Regierungshandeln und im Wahlkampf für solidarische, sozialistische Positionen einsteht und diese durchsetzt. Wir üben aber auch öffentlich Kritik und schaffen unseren Forderungen Gehör, wenn die SPD vom richtigen Pfad abkommt. Dabei scheuen wir uns nicht davor, selbst für Ämter und Mandate anzutreten und Verantwortung zu übernehmen.

Dass Jusos nach dem Wahljahr 2021 in Fraktionsstärke im Bundestag vertreten sind und wir auch im Abgeordnetenhaus mehrere Jusos haben, stellt den Verband vor neue Chancen und Herausforderungen. Wir haben die Möglichkeit, die Debatten, die wir seit Jahren in unseren Strukturen führen, auf die größte politische Bühne des Landes zu tragen und sie so zu gesamtgesellschaftlichen Debatten zu machen. Die Herausforderung für uns als Verband ist, dass wir unsere Eigenständigkeit, unsere solidarisch-kritische Grundhaltung zur SPD und zur Politik ihrer Parlamentarier*innen beibehalten und inhaltlicher Motor der Partei sowie der Bewegung bleiben. Wir wollen eine breite Debatte in unserem Verband darüber führen, wie wir dieser Doppelrolle gerecht werden können und was wir ändern müssen, um nicht Gefahr zu laufen, uns zu einer reinen SPD-Nachwuchsorganisation zu entwickeln.

Mit dem Bekenntnis zur Doppelstrategie verstehen wir uns als Teil der gesellschaftlichen Linken. Unter dem Begriff Doppelstrategie verstehen wir die Zusammenarbeit sowohl mit der SPD als auch mit unterschiedlichen sozialen Bewegungen. Einerseits wollen wir in der SPD agieren und durch die Besetzung wichtiger Positionen, die inhaltliche Mitgestaltung und die aktive Einbringung in Debatten innerhalb der Partei möglichst viel Rückhalt für unsere Positionen erzielen. Andererseits sehen wir es als wichtig an, in gesellschaftlichen Bewegungen wie z.B. antifaschistischen, migrantischen und postmigrantischen Gruppen, Umweltaktivist*innen oder Netzaktivist*innen und Gewerkschaftsjugenden präsent zu sein und für inhaltliche Positionen in unserer Mutterpartei zu werben. Wir setzen uns für eine lebendige, enge und langfristige Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und anderen linken Jugendorganisationen ein.

Post-Corona-Programm:

Gesundheit

Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, wo die größten Schwachstellen in unserem Gesundheitswesen liegen und die Notwendigkeit für einen grundlegenden gesundheitspolitischen Wandel noch einmal unterstrichen.

In der Pandemie hat sich noch einmal bewiesen, dass unser Gesundheitssystem ein fundamentaler Bestandteil unserer Daseinsvorsorge ist und kein kapitalistisches Spekulationsobjekt sein darf. In unserem Gesundheitswesen besteht ein massiver Personalmangel, den die Pandemie noch einmal verstärkt hat. Der Hauptgrund für den Personalmangel ist die Profitorientierung des Gesundheitswesens gepaart mit den daraus folgenden Arbeitsbedingungen, die eine patient*innengerechte Versorgung größtenteils unmöglich machen. Trotz Schichtarbeit und einer enormen psychischen und physischen Arbeitsbelastung, werden Pflegeberufe nicht ausreichend gut bezahlt. Wir wollen uns weiterhin damit beschäftigen, wie ein soziales und stärker am Gemeinwohl ausgerichtetes Gesundheitssystem aussehen kann und wie dieses die genannten Beispiele und weitere Probleme beheben kann. Wir werden uns für konkrete Verbesserung in den Pflegeberufen einsetzen. Dazu werden wir mit Betriebsräten, Gewerkschaften und Bündnissen in der Pflege zusammenarbeiten. Dies gilt insbesondere für die betriebliche Mitbestimmung.

Die Corona-Krise hat noch weiter verdeutlicht, dass unsere Gesundheitsversorgung und unsere Gesellschaft insgesamt auf patriarchalen Strukturen basiert. Ein Beispiel dafür ist, dass bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit (beispielsweise Arbeiten im Haushalt, Kindererziehung, Pflege) weiterhin zum Großteil von Frauen ausgeführt wird. Das hat sich im unbezahlten Bereich während der Pandemie drastisch gesteigert. FINTA-Personen (cis Frauen, Inter- und non-binäre Personen sowie trans* Frauen und Agender-Personen), Menschen mit Behinderung und von Rassismus betroffene Menschen sind durch meist geringeres Einkommen und Diskriminierung im Gesundheitswesen im Zugang zu Gesundheitsleistungen, Versorgungsplätzen und Fachbehandlungen eingeschränkt. Daher wollen wir uns damit beschäftigen, wie eine feministische Gesundheitsversorgung ausgestaltet werden kann.

Außerdem werden wir uns mit Long Covid und dessen Auswirkungen auf die Betroffenen beschäftigen. Wir werden uns darüber informieren, welche Auswirkungen die Erkrankung gerade auf jüngere Menschen hat und basierend auf diesen Erkenntnissen ein Konzept für den politischen Umgang mit Long Covid erarbeiten. In diesem Rahmen werden wir uns auch mit Therapieberufen im Gesundheitswesen beschäftigen und uns über die Vorteile und positiven Auswirkungen interdisziplinärer Behandlungen informieren.

Mentale Gesundheit: Kein Tabu, sondern selbstverständlich!

Isolation, Existenzängste und Perspektivlosigkeit – die Pandemie hat massive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von uns allen. Erste Studien zeigen: Nicht nur die Anzahl an psychischen Erkrankten hat während der Pandemie enorm zugenommen, sondern auch die Schwere der Erkrankungen. Gerade für junge Menschen haben die Einschränkung des öffentlichen Lebens starke psychische Belastungen mit sich gebracht.

Psychische Erkrankungen sind immer noch Tabu-Thema in unserer Gesellschaft. Besonders in der Politik ist das Thema mentale Gesundheit chronisch unterrepräsentiert. Das wollen wir ändern! Wir Juntos Berlin wollen das Thema auf die politische und gesellschaftliche Tagesordnung bringen, denn so lange sich die Politik nicht der Aufgabe annimmt, werden Betroffene in unterschiedlichsten Lebensbereichen wie z.B. der Arbeitswelt strukturell benachteiligt.

Wir wollen uns in den nächsten zwei Jahren intensiv damit beschäftigen, wie wir uns eine lückenlose mentale Gesundheitsversorgung mit ausreichenden Kapazitäten, niedrigschwelligen Angeboten und kurzen Wartezeiten in unserer Stadt vorstellen. Dabei wollen wir weiterhin an unserer Forderung nach von deutlich mehr Kassensitzen für Psychotherapeut*innen und Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie festhalten. Aufklärung, Prävention und Entstigmatisierung retten Leben: Wir wollen uns Konzepte überlegen, wie man psychische Gesundheit und psychische Überlastung in verschiedenen Lebenswelten stärker thematisieren kann.

Wir wollen den Blick auch auf unseren Verband richten: Die ehrenamtliche Arbeit im Bereich Politik bietet oft selbst keine optimalen Voraussetzungen, die die mentale Gesundheit fördern oder zumindest nicht gefährden. Neben Lohnarbeit, Studium, Ausbildung oder Schule investieren wir oft viel Zeit, Arbeit und Energie in unsere Herzensprojekte, sodass vieles andere, das auch wichtig ist, in den Hintergrund gerät. Dann laufen wir Gefahr, die gesunde Balance zwischen unseren Lebensbereichen und vielleicht auch den Spaß am Ehrenamt zu verlieren. Wir Jusos Berlin wollen uns deshalb zu gesunden Arbeitsmechanismen im politischen Ehrenamt weiterbilden und ganz besonders auf die Vereinbarkeit mit anderen Lebensbereichen achten.

Auch in allen anderen Politikfeldern wollen wir unsere Aufmerksamkeit stärker auf das Thema lenken. Ob in der Bildungspolitik, Migrationspolitik, Queerpolitik, Arbeits- oder Wirtschaftspolitik – Mentale Gesundheit muss dringend mitgedacht werden. Für uns Jusos Berlin steht fest: #MentalHealthMatters.

Digitalisierung

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahrzehnten jeden Bereich des Lebens schon maßgeblich verändert und wird dies auch weiterhin zu. Durch die erforderlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in den letzten zwei Jahren wurde die Beschleunigung der Digitalisierung in der Bildungs- und Arbeitswelt in Deutschland nochmal verschärft. Die Auswirkung dieser Entwicklungen wollen wir so gestalten, dass wir unserem Ziel des Demokratischen Sozialismus näher kommen. Dazu gehören kleine wie große Schritte.

Im Zuge der Pandemie wurden nicht nur Schüler*innen ins Home-Schooling geschickt, sondern viele Arbeitnehmer*innen konnten und mussten durch die Home-Office-Pflicht ihre Arbeit von zuhause aus verrichten. Für den Gesundheitsschutz war dies durchaus notwendig. Auf Bundesebene gibt es bereits Pläne, dieses Recht auf Home Office auch nach der Pandemie beizubehalten. Mit dem Home Office geht oftmals eine Flexibilisierung der Arbeit einher, wie flexiblere Arbeitszeiten. Allerdings kann dies auch zu einer Entgrenzung zwischen der Arbeitswelt und des Privatlebens der Arbeitnehmer*innen führen. Dies kann zum Beispiel zu mehr Überstunden, Wochenendarbeit und generell zu mehr Belastung führen. Hinzu kommt, dass es oftmals zu einer extremen Überwachung am Arbeitsplatz im Home Office gekommen ist, da Arbeitgeber*innen ihre Arbeitnehmer*innen auch zuhause kontrollieren wollten. Dies ist nicht hinnehmbar. Wir befürworten dennoch das Recht auf Home Office und wollen an seiner arbeitnehmer*innenfreundlichen Umsetzung arbeiten. So wollen wir Konzepte von Arbeit mit mehr Flexibilität diskutieren, die zu einer besseren Work-Life-Balance führen. Diese Konzepte müssen beinhalten, dass die Mitbestimmung von Arbeitnehmer*innen gesichert bleibt, Arbeitsplätze geschützt werden sowie das Recht auf den Arbeitsplatz trotz Homeoffice-Möglichkeit bleibt. Der Entgrenzung der Arbeitswelt muss dabei Einhalt geboten werden.

Große Digitalkonzerne wie Facebook, Google oder Amazon stellen immer mehr eine Gefahr für den sozialen Frieden und die Demokratie unserer Gesellschaft dar. Ihre Marktmacht ist mittlerweile weltumspannend und führt dazu, dass sie sich aussuchen können, an welche Regeln sie sich halten und an welchem Ort sie Steuern zahlen. Immer mehr digitale Dienste und Produkte dieser wenigen Konzerne werden genutzt und weisen häufig einen fehlenden Datenschutz, diskriminierende und klassifizierende Künstliche Intelligenz (KI)-Systeme unter ausbeuterische Arbeitsbedingungen auf. Es zeigt sich, dass die derzeitigen Regulierungsmaßnahmen nicht ausreichen, um die Macht der großen Digitalkonzerne zu brechen und diese Monopole zu entflechten. Wir möchten weiterhin an unseren Konzepten zur Demokratisierung des digitalen Raumes und der Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung in Digitalunternehmen arbeiten. Mit Bedeutung und Einfluss neuer digitaler Finanz- und Vermögensdienstleistern, wollen wir uns ebenfalls beschäftigen. Weiterhin möchten wir uns damit beschäftigen, wie personalisierte Werbung und Profiling gegen den expliziten Willen der Nutzer*innen verboten werden kann.

Bildungssystem updaten

Zukunftsperspektive Schule

Für uns ist gute Bildung die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Denn nur durch gute, lebenslange Bildung können wir dafür sorgen, dass die Menschen mit bereits existierenden und zukünftig auftretenden Herausforderungen umgehen sowie Probleme selbstständig lösen können. Die Bildung im Hier und Jetzt hat also erhebliche Auswirkungen darauf, wie zukünftige Generationen gesellschaftliche Krisen meistern und die Gesellschaft als Ganzes verändern. Die Pandemie hat einen wunden Punkt offen gelegt, den wir Jusos immer schon angemerkt haben: Unser Bildungssystem bereitet junge Generationen nicht angemessen auf ihre Zukunft vor. Wir denken Bildung aus Sicht der Schüler*innen und setzen uns für eine zeitgemäße Bildung an allen Schulformen ein.

Als Jusos Berlin wollen wir Konzepte erarbeiten, vorhandene Selektionsmechanismen abzubauen, den Bildungserfolg vom familiären Hintergrund zu entkoppeln und den Gedanken einer Bildung für alle fortzusetzen. Unser Ziel der Gemeinschaftsschule als Regelschule wollen wir im engen Austausch mit Mitstreiter*innen – im und abseits des Parlaments – verfolgen. Uns ist es wichtig, dass alle Lernenden entlang ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse gefördert werden. Außerdem wollen wir einen stärkeren Fokus auf die berufliche Bildung und Vernetzung mit Jugendberufsagenturen legen.

Lehren aus der Pandemie für die Bildung Berlins

Während der Corona-Pandemie kam es immer wieder zu Schulschließungen. Während dieser Zeiten wurden die Schüler*innen im Homeschooling, das heißt zu Hause, digital unterrichtet. Dies verschärfte bestehende Ungleichheiten. Nicht alle hatten einen eigenen Schreibtisch, einen ruhigen Ort zum Lernen oder die notwendige Ausstattung an digitalen Endgeräten mit entsprechender Software. Ebenso hatten nicht alle eine ausreichende Internetverbindung. Diese Ungleichheiten in der digitalen Bildung wollen wir konsequent angehen. Unser Ziel bleibt, dass alle Schüler*innen Zugang zu digitalen Endgeräten, kostenloser Software und dem Internet haben. Insbesondere sozial schwächere Haushalte müssen wir dabei unterstützen. Die Zeit des Homeschooling hat auch gezeigt, dass reguläre Lehrkräfte sich nicht noch zusätzlich zu ihren Aufgaben um den technischen Support kümmern können. Daher wollen wir uns dafür einsetzen, dass ausreichend neue sowie feste Stellen im Bereich des technischen Supports in Schulen geschaffen werden. Zudem wollen wir uns Möglichkeiten überlegen, wie

Lehrer*innen in der Ausbildung, aber auch danach, im Bereich der Digitalisierung weitergebildet werden können.

Um die richtigen Lehren aus über zwei Jahren Pandemie zu ziehen und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation zu erarbeiten, werden wir uns aktiv mit Bündnispartner*innen austauschen, um die im Rahmen des Basiskongresses 2021 begonnene Vernetzung fortzuführen. Konkret wollen wir über die gemachten Erfahrungen diskutieren und Wege aufzeigen, wie mit den durch Corona entstandenen Lernlücken umgegangen werden muss. Zweifelsohne hat sich Schule in den zwei Jahren verändert. Gute Konzepte, wie das selbstständige und digitale Arbeiten, wollen wir beibehalten. Wir wollen das Recht auf Bildung updaten, hin zu einem Recht auf zeitgemäße Bildung. Das heißt auch, dass wir uns dafür einsetzen wollen, dass jede*r Schüler*in einen Zugang zum Internet garantiert bekommt.

Zeitgemäße Bildung heißt für uns neben einer effektiven Nutzung von analogem und digitalem Lernen auch, dass wir zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule und Ausbildung und Studium weniger unterscheiden wollen und diese Bereiche sinnvoll weiter vernetzen wollen. Dazu setzen wir uns für mehr Zusammenarbeit allgemeinbildender und berufsbildender Schulen ein, insbesondere im Bereich der Berufsorientierung.

Wir werden uns dem Thema „Gesunde Schule/ mentale Gesundheit in der Schule“ widmen und für eine Ausweitung der Präventions-, Aufklärungs- und Stressbewältigungsarbeit einsetzen. Außerdem setzen wir uns für eine breitere Verankerung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in den Lerninhalten ein. Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine wollen wir auch die Integration Geflüchteter begleiten und für deren Aufnahme in Regelklassen einsetzen.

Ausbildung unterstützen

Wir Jusos setzen uns für die Interessen von Auszubildenden ein und wollen nicht nur die Ausbildungsbedingungen und -qualität stetig verbessern, sondern Auszubildende spürbar entlasten. Die Corona-Pandemie hat diese Gruppe mit am stärksten getroffen: Viele Auszubildende konnten ihre Ausbildung aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage nicht beginnen. Vielerorts mussten sie in Kurzarbeit oder konnten ihre praktischen Anteile im Betrieb nicht wie geplant stattfinden lassen. Der Wechsel- oder gar ausgefallene Unterricht führte zudem dazu, dass prüfungsrelevante Inhalte nicht vermittelt wurden. Insgesamt sank die Übernahmequote im Jahr 2020 und nicht wenige Auszubildende blicken mit Sorge in die Zukunft. Wir Jusos nehmen das nicht hin und werden zusammen mit den Auszubildenden, Berufsschulvertreter*innen, Jugendausbildungsververtretungen und Gewerkschaften die Ausbildungsbedingungen beleuchten und uns für eine Qualitätsoffensive in der Ausbildung einsetzen. Ganz besonders wollen wir dabei die Berufsschulen in den Blick nehmen. Anknüpfend an die im Koalitionsvertrag beschlossene Ausbildungsgarantie wollen wir Wege für eine Arbeitsplatzgarantie erarbeiten.

Für die Mobilität wollen wir eine Angleichung von Azubi-Ticket und Studi-Ticket prüfen, die sich bislang noch preislich und nach Reichweite unterscheiden. Außerdem treten wir für mehr Wohnraum für Studierende und Azubis in Berlin ein und stehen gemeinsamen Wohnheimen offen gegenüber.

Wirtschaft und Arbeit

Über zwei Jahre Pandemie haben zu einem starken Anstieg der Ungleichheiten in Deutschland geführt. So ist zum Beispiel die Schere zwischen Arm und Reich noch größer geworden, da es vor allem die unteren Einkommensschichten waren, die in Kurzarbeit geschickt oder arbeitslos wurden. Einkommen und Vermögen sind in Deutschland so ungleich verteilt, wie zuletzt vor dem ersten Weltkrieg - auch in Berlin. Wir werden uns in den nächsten zwei Jahren dafür einsetzen, dass die Datengrundlage hierfür verbessert wird, um hohe Einkommen und Vermögen in Berlin aufzuspüren und die Ungleichheit nachhaltig abzubauen.

Von den Auswirkungen der Pandemie sind überdurchschnittlich junge Menschen betroffen. Viele klassische Studi-Jobs wie in der Gastronomie und im Berliner Tourismus sind plötzlich weggefallen. Während das Kurzarbeitsystem dafür gesorgt hat, dass Arbeitsplätze erhalten blieben, wurden indes massig Auszubildendenstellen durch Unternehmen abgebaut, in der Hoffnung, Kosten senken zu können. Gerade in Berlin als Studierenden- und Auszubildendenstadt, in die jedes Jahr viele junge Menschen fürs Studium oder die Ausbildungen hinzuziehen, sind diese Herausforderungen sehr präsent. In den nächsten zwei Jahren wollen wir uns intensiv damit beschäftigen, wie sich die Berufswelt für junge Menschen durch Corona verändert hat und wie wir jungen Menschen einen gerechten, gut bezahlten und einfachen Berufseinstieg in unserer Stadt ermöglichen können.

Besonders deutlich gezeigt hat sich auch: In der Gesellschaft braucht es ein neues Verständnis von Arbeit in der Daseinsvorsorge. Das kapitalistische System dahinter muss aufgebrochen werden und der reine Fokus auf Profite und Wirtschaftlichkeit ein Ende haben. Nach diesem Prinzip müssen die Arbeitsverhältnisse im systemrelevanten Bereich neu strukturiert werden. Wir wollen, dass Berlin bei dieser Entwicklung voranschreitet. Deshalb wollen wir uns in den nächsten Jahren insbesondere mit den Arbeitsbedingungen von Menschen in der Berliner Daseinsvorsorge auseinandersetzen und gemeinsam mit unseren gewerkschaftlichen Partner*innen u.a. Lösungen zur Aufwertung dieser Berufe entwickeln.

Stadtentwicklung und öffentliche Räume

Die Stadt und ihre Räume sollen sich so weiterentwickeln, dass wieder mehr der Mensch und die Aufenthaltsqualität im Mittelpunkt stehen.

Mobilität für alle

Wir wissen, dass der motorisierte Individualverkehr in seiner jetzigen Form nicht zukunftsfähig ist. Aufgrund der pandemiebedingten Abnahme der Nutzung des ÖPNV wollen wir Menschen wieder vom ÖPNV überzeugen. Dies wollen wir unter anderem durch den Ausbau von orthogonal verlaufenden Buslinien und flexibleren Haltemöglichkeiten, vor allem in den Nachtzeiten, erreichen.

Zugleich haben die zu Beginn der Pandemie gestarteten Pop-up-Radwege gezeigt, dass wir mehr und vor allem sichere Fahrradwege brauchen. Und weil wir erkennen, dass es auch künftig große Konflikte geben wird, wenn Fuß-, Rad-, Auto-, Bus- und Tramverkehr über einen Straßenzug laufen, wollen wir uns mit der Umsetzung eines berlinweiten, flächendeckenden Fahrradstraßennetzes beschäftigen. Durch Entflechtung der verschiedenen Fortbewegungsmittel wird der Verkehr entspannter und sicherer und die Kreuzungsverkehre entschärft. Insgesamt brauchen wir mehr Fahrradstellplätze und -parkhäuser, insbesondere an Knotenpunkten mit anderen Verkehrsarten. Hierbei wollen wir

besonders auch die Randbezirke nicht vergessen. Fahrradwege dürfen nicht nur innerhalb des Rings gut funktionieren, sondern müssen in ganz Berlin zugänglich sein.

Mobilität und deren Anbieter müssen sich auch mehr vernetzen. Wir wollen, dass die Vernetzung von verschiedenen Fortbewegungsmitteln einfach und günstig gestaltet wird. Dabei müssen auch geschlechtsspezifische Unterschiede im Mobilitätsverhalten berücksichtigt werden. Wir treten dafür ein, dass der Wettbewerb der Mobilitätsangebote nicht zu Lasten des ÖPNV geführt wird, sondern in allen Bezirken stattfindet und Zubringerfunktionen zum ÖPNV übernimmt. Wir fordern, dass ein besonderer Fokus auf die Angebote von Mobilität in den Randbezirken gelegt wird. Die ÖPNV-Anbindung dort muss besser gestaltet werden. Mobilität für alle heißt für uns Jusos auch, dass im Sinne der Barrierefreiheit Zugänge zu Angeboten vor Ort und digital einfacher gestaltet werden.

Räume für Jugendliche

Die Pandemie hat viele der Aufenthaltsräume für Jugendliche, wie Bars und Jugendzentren, nicht mehr verfügbar gemacht. Viele von ihnen nutzen, besonders im Sommer, öffentliche Parks, um sich zu treffen. Beschwerden von Anwohner*innen oder Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz waren hierbei Anlass, die Jugendlichen teilweise mit Helikoptereinsatz aus den Parks auszuschließen.

Es ist wichtig, dass Jugendliche Orte haben, an welchen sie sich treffen können. Es braucht eine Gesamtstrategie, die einen einheitlichen Prozess für die jeweiligen Orte formuliert. Dabei sollen sowohl die Bedürfnisse von Anwohner*innen, als auch die Sauberkeit und Qualität von Parks und die Interessen von Jugendlichen ganzheitlich betrachtet und zu einer für alle vertretbaren Lösung geführt werden. Zudem müssen wir mehr mit Jugendlichen sprechen, um ihre Bedürfnisse zu kennen und diese dann politisch umzusetzen. Hierzu gehört vor allem, wie öffentliche Räume von jungen Menschen genutzt werden und wie wir diese Nutzung angenehmer für alle gestalten können. Wir Jusos wollen dafür noch aktiver ansprechbar sein.

Vereinsleben stärken

Viele Vereine – gerade im Sport – leiden während der Pandemie nicht nur unter den Ausfällen von Trainings und Treffen, sondern auch finanziell unter dem Verlust von Mitgliedern. Vereine sind ein wichtiger Teil der Gesellschaft und des sozialen Lebens und brauchen deshalb Unterstützung. Die Vereine, die auf Grund von Corona finanzielle Schwierigkeiten haben und hatten, müssen ausreichende und angemessene Unterstützung erhalten. Wir möchten Strategien entwickeln, mit denen Vereinen langfristige Planungssicherheit und Finanzierung ermöglicht wird.

Clubkultur unterstützen

Wir Jusos wollen zudem die Clubkultur stärken. Sie sind wichtige Orten für Miteinander und Minderheiten und zugleich auch ein wirtschaftlicher Faktor. Clubs sind durch Corona finanziell belastet. Wir setzen uns dafür ein, dass die bisherigen Unterstützungen ankommen. Zugleich wollen wir eine langfristige Strategie zusammen mit den Clubs, der Clubcommission und dem Senat erarbeiten, wie künftige Corona-Wellen, hohe Inzidenzen, Virusvarianten etc. gemeistert werden. Wir wollen Sicherheit für Betreiber*innen und Beschäftigte in den Bereichen schaffen. Zugleich ist es uns ein Anliegen, Clubs nachhaltig in den Kiezen zu halten und die Clubkultur beispielsweise bei Nachhaltigkeit mit weiterzuentwickeln.

Kulturerleben für alle

Der Museumssonntag ist ein wichtiger Beitrag, der allen Menschen Zugang zu Museen ermöglicht. Er soll auch zukünftig beibehalten werden. Wir wollen, dass Menschen, die Transferleistungen erhalten, besonders angesprochen werden. Wir werden uns in den kommenden Jahren mit den Auswirkungen von Einkommen auf gesellschaftliche Teilhabe im kulturellen und sportlichen Bereich auseinandersetzen. Es müssen Strategien ausgearbeitet werden, die die daraus resultierende soziale Ungleichheit minimieren.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Auswirkungen von Coronaprotesten

Die Corona-Pandemie ist nicht nur eine humanitäre Katastrophe, sondern in ihren Auswirkungen auch eine Krise des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Für demokratiegefährdende Akteur*innen, extreme und populistische Rechte sowie menschenfeindliche Narrative und Verschwörungsideologen hat sich durch die Coronakrise und ihre Folgen ein Möglichkeitsfenster geöffnet und Antisemitismus, Rassismus, sowie Wissenschafts- und Medienfeindlichkeit haben stark zugenommen. Wir stellen uns diesen Entwicklungen klar entgegen und werden in den kommenden zwei Jahren weiterhin für eine rassismusfreie und diskriminierungsfreie Stadt arbeiten. Dazu zählt der engere Austausch mit Bündnissen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, welchen wir intensivieren wollen.

Demokratieförderung, Jugendbeteiligung

Das Vertrauen der Menschen in demokratische Institutionen in Deutschland ist während der Pandemie gesunken. Besonders das Vertrauen der Jüngeren in die Politik hat massiv gelitten. Laut einer Befragung der Generationen Stiftung fühlen sich 84 Prozent der unter 26-Jährigen während der Pandemie von der Regierung im Stich gelassen. Die Politikverdrossenheit in Deutschland ist mit Corona also gefährlich gewachsen.

Junge Menschen müssen stärker mitbestimmen können. Andernfalls droht ein Generationenkonflikt, der zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft führen könnte! Als ersten Schritt wollen wir die längst überfällige Absenkung des aktiven Wahlalters in Berlin auf 16 Jahre in dieser Legislatur umsetzen. Außerdem setzen wir uns daher dafür ein, dass junge Menschen direkt bei demokratischen Entscheidungen mitbestimmen können. Wir wollen umsetzbare und Lösungen erarbeiten und den aktiven Austausch mit Jugendbüros sowie -parlament suchen, um best practice-Beispiele zu erfahren.

Insgesamt ist unser Ziel, dass wir Jusos als Bindeglied die Interessen, Sorgen und Wünsche junger Menschen in die Partei tragen und junge Menschen sich wieder stärker durch bzw. mit uns politisch beteiligen.

Armut beenden:

Armut erkennen

Armutsindikatoren und -dimensionen

Um Armut und ihre Hintergründe sowie Auswirkungen ausreichend verstehen zu können, müssen wir zunächst feststellen, was Armut bedeutet und wie sie gemessen wird. Armutsindikatoren versuchen, Armut empirisch (also wissenschaftlich) zu messen und zu beschreiben. Grundlage dessen ist in den meisten Fällen die ökonomische Situation der Menschen der Haushalte. Für uns steht bei der Messung von Armut aber nicht nur die ökonomische Lage im Fokus, vielmehr gehören dazu auch soziodemographische Faktoren, wie zum Beispiel Bildung, Geschlecht und Gesundheit oder Informationen wie Diskriminierungs- und Ausgrenzungsstrukturen. Weitverbreitete Armutsindikatoren sind kaum in der Lage, die Komplexität von Armut vollständig zu erfassen: zum Beispiel werden bestimmte Gruppen, insbesondere solche, die von extremer Armut betroffen sind, zu wenig erfasst und sind deutlich unterrepräsentiert. Das stellt nicht nur die Bekämpfung auf nationaler Ebene vor große Herausforderungen, es macht eine internationale Herangehensweise und Vergleichbarkeit auch deutlich schwieriger. Armut ist mehrdimensional. Um dies zu messen, müssen dementsprechende verschiedene Faktoren mit einbezogen werden. Für unsere politische Arbeit muss diese Mehrdimensionalität auch die Grundlage bilden.

In der Armutsforschung wird außerdem zwischen absoluter Armut (Ausgangspunkt ist ein minimaler Bedarf) und relativer Armut (Ausgangspunkt ist die Verteilung von Einkommen) unterschieden. Wir werden diese Konzepte vergleichen und neben der Auswahl geeigneter Faktoren zur Messung von Armut entscheiden, welche für uns und unser Verständnis von Armut(sbekämpfung) entscheidend sind.

Vermögensarmut & Verschuldung

Neben der Einkommensarmut müssen wir auch die Vermögensarmut in den Blick nehmen. Circa 40% der Bevölkerung in Deutschland werden als vermögensarm im Vergleich der Vermögen insgesamt bezeichnet. Insbesondere Frauen sind stark von Vermögensarmut betroffen. Ebenso werden Vermögen über Generationen vererbt, in anderen Fällen aber auch Schulden. Dass Armut und Reichtum, und damit u.a. Chancen und Teilhabe, so vom Elternhaus abhängen, ist nicht hinnehmbar. Die Ungerechtigkeit, die ein Fortbestehen über Generationen, aber auch die ungleichen Möglichkeiten zur Bildung eines Vermögens, mit sich bringen, müssen durch eine effektive Umverteilung bekämpft werden. Wir wollen uns hierfür geeignete Instrumente ansehen und politische Maßnahmen entwickeln, Vermögensarmut und generationsübergreifende Armut (durch Vererbung von Schulden) zu beenden.

Armut verstehen

Wir möchten verstehen, wie sich Armut auf verschiedene Gruppen und in verschiedenen Dimensionen des privaten und gesellschaftlichen Lebens auswirkt, um sie bestmöglich bekämpfen zu können.

Kinderarmut

Jedes 5. Kind unter 15 Jahren ist in Deutschland armutsgefährdet und/oder beziehen Leistungen nach SGB II. Sie erfahren massive Einschränkungen im Alltag, in der mangelnden sozialen Teilhabe und der Mobilität sind sie eingeschränkt. Auch in Phasen guter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung in Deutschland beliebt Kinder- und Jugendarmut ein strukturelles Problem. Wir wollen die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit besonders in den Fokus unserer Analyse rücken.

Feministische und Queere Perspektiven

Als feministischer Verband werden wir auch eine queerfeministische Sicht auf Armut einnehmen. Das bedeutet, dass wir uns mit den Faktoren für und Wirkungen von Armut auf FINTA- (cis Frauen, Inter- und non-binäre Personen sowie trans* Frauen und Agender-Personen) und queere Personen besonders auseinandersetzen wollen.

Jugendarbeitslosigkeit

Jugendarbeitslosigkeit beschreibt die Erwerbslosigkeit junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren. In Berlin liegt die Jugendarbeitslosigkeit durchschnittlich bei fast 11 %. Ursachen dafür sind u.a., dass junge Menschen nach ihrem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz oder nach Ausbildungsabschluss keine Anschlussbeschäftigung finden. Um dieses Problem anzugehen, wurden 2015 sogenannte Jugendberufsagenturen in Berlin eingeführt.

Wir wollen die besonderen Ursachen und Hintergründe der Jugendarbeitslosigkeit ergründen und mit den Jugendberufsagenturen ins Gespräch kommen, um zu erörtern, welche Verbesserungsbedarfe es für Jugendliche gibt.

Working Poor - Arm trotz Arbeit

Prekäre Beschäftigungsformen sind insbesondere in Berlin sehr weit verbreitet. Besonders die Rider*innen und Paketzusteller*innen sind in den letzten Monaten wegen ihrer schlechten Arbeitsbedingungen und der enormen Ausbeutung, mit denen sie konfrontiert sind, in den politischen Fokus geraten. Tatsächlich leben noch viele andere Menschen trotz einer Beschäftigung in Armut. Die Beschäftigungsformen sind von Risikofaktoren wie fehlender Sozialversicherung, dem Arbeiten im Niedriglohnsektor, einer hohen Erwerbslosigkeitsgefahr oder hoher psychischer oder physischer Belastung geprägt. Von der Anhebung des Mindestlohnes auf 12 EUR/Stunde werden zwar viele Millionen Menschen profitieren, prekäre Beschäftigung wird aber dennoch ein großer Armutsfaktor bleiben. Auch weil durch die geplante Anhebung der Verdienstgrenzen bei Mini- und Midijobs viele Menschen trotz des höheren Mindestlohns weiter ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bleiben. Wir möchten uns im Rahmen einer Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit unseren gewerkschaftlichen Bündnispartner*innen mit den verschiedenen Formen prekärer Beschäftigung beschäftigen und Wege aus der Armut trotz Beschäftigung skizzieren.

Armut als Gesundheitsrisiko

Armut ist mit einer geringeren Lebenserwartung, höherer Kindersterblichkeit und einem höheren Ansteckungsrisiko bezüglich Infektionskrankheiten, vor allem HIV und Tbc, assoziiert, heißt es in einem Report der WHO. Die Hintergründe sind vielfältig. Hohe Mieten zwingen Leute in Stadtquartiere, in denen die Lebensqualität durch mehr Hitze, Lautstärke, Schadstoffbelastung, etc. höher ist. Eine gesunde, ausgewogenere Ernährung ist auch in Deutschland noch deutlich teurer und damit nicht für jede*n erschwinglich. Armut erhöht auch den psychosozialen Stress und Druck, der wiederum zahlreichen Krankheiten und Gesundheitsrisiken die Tür öffnet: Er erhöht die Anfälligkeit für Bluthochdruck, Magengeschwüre oder Herz-Kreislauf-Krankheiten, führt aber auch zu Depressionen. Diese wiederum führen in vielen Fällen dazu, dass ein gesunder Lebensstil nicht mehr möglich ist. Entscheidende Faktoren sind neben der finanziellen Armut auch die Bildungszugänge.

Bei der Betrachtung von Armut als Gesundheitsrisiko muss allerdings auch der Zusammenhang zur Global Health beachtet werden und damit zu Klimawandel und Migrationsprozessen. Armut als Gesundheitsrisiko zeigt ein Mal mehr den Teufelskreis der Armut und die Notwendigkeit, zielgerichtete politische Instrumente zu nutzen, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Armut bekämpfen

Zukunft des Sozialstaats

Der Sozialstaat muss so umgebaut werden, dass er Armut vermeidet bzw. Menschen aus der Armut hinaus hilft. Dass Sanktionen unter das Existenzminimum bei staatlichen Leistungen inakzeptabel sind und wir Hartz IV überwinden müssen, ist in unserem Verband lange Konsens. Wir wollen aber unseren Blick darauf lenken, wie wir uns die Überwindung von Hartz IV tatsächlich vorstellen und was an die Stelle des bisherigen Systems treten soll. Hierzu möchten wir uns mit den verschiedenen Modellen der sozialen Sicherung bei Erwerbslosigkeit beschäftigen. Wir wollen das Bürger*innengeld, das Solidarische Grundeinkommen und das Bedingungslose Grundeinkommen einander gegenüberstellen und uns am Ende dieses Prozesses zu der Frage positionieren, wie wir uns die soziale Absicherung gegen Armut vorstellen.

Entbürokratisierung von Sozialleistungen

Viele Sozialleistungen werden in Deutschland nicht direkt ausbezahlt, sondern müssen von den Betroffenen selbst beantragt werden. Dies zieht meist eine lange Kette von verschiedenen Formularen und Bescheinigungen nach sich, was dazu führt, dass viele Menschen, die anspruchsberechtigt wären, keine Sozialleistungen beantragen. Bei Hartz IV beträgt der Gap zwischen denen, die Anspruch haben und denen, die Leistungen tatsächlich beantragen, bei geschätzt ca. 50 Prozent. Bei der Grundsicherung im Alter wird diese Quote auf 60 Prozent geschätzt. Dies stellt ein ernstes Problem dar, da so viele Ziele des Sozialstaats nicht erreicht werden können. Der Zugang zu Sozialleistungen muss daher vereinfacht werden. Zusätzlich ist es wichtig, den Antragsprozess so zu gestalten, dass Anspruchsberechtigte weitgehend vertraulich Leistungen beantragen können, da Studien zeigen, dass Stigmatisierung viele Menschen davon abhält, staatliche Hilfe anzunehmen.

Problematisch ist auch, dass die meisten Formulare nur in „Amtsdeutsch“ vorliegen, was es Sprachanfänger*innen und Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen sehr schwer macht, die Anträge zu stellen. Daher wollen wir Maßnahmen diskutieren, um diesen Personengruppen geeignete Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Mobilität als gesellschaftliche Teilhabe

Die Möglichkeit zur Mobilität bedeutet die Möglichkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben. Daher muss jede*r Zugang zu Mobilitätsangeboten haben, die sicher, wohnortnah und praktikabel sind. Vor allem in den Außenbezirken sind ÖPNV und Radwege schlecht ausgebaut, sodass Menschen hier häufig auf das Auto angewiesen sind. Dies ist nicht nur ökologisch bedenklich, sondern schließt auch alle Menschen aus, die sich kein eigenes Auto leisten können. Ärmere Menschen, Ältere und Kinder gehen am häufigsten zu Fuß und bilden damit die schwächste Gruppe der Verkehrsteilnehmer*innen. Wir wollen eine Vision für die Verkehrswende entwickeln, die dies berücksichtigt und den Fußverkehr

besonders schützt. Wir wollen uns mit Finanzierungsmodellen für den ÖPNV beschäftigen; z.B. über eine ÖPNV-Abgabe für alle Antragsteller*innen von Anwohner*innen-Parkausweisen.

Armutsbekämpfung und Klimaschutzmaßnahmen

Klimawandel und Armut sind auf viele Arten miteinander verknüpft. Die Folgen des Klimawandels wie z. B. Extremwetterereignisse (Fluten etc.) werden erheblichen negativen Einfluss auf die weltweite Wirtschaft haben. Bis 2100 könnte ein Drittel des weltweiten Bruttosozialproduktes eingebüßt werden. Zudem ist wahrscheinlich, dass der Klimawandel geeignet ist, in Zukunft Kriege und Pandemien mitzuverursachen. Das heißt, der Kampf gegen den Klimawandel ist zugleich auch langfristig ein Kampf gegen die Armut. Kurzfristig können Klimaschutzmaßnahmen jedoch durch höhere Preise für bestimmte klimaschädliche Produkte oder auch CO₂ im Allgemeinen, einkommensschwache Haushalte überproportional stark belasten. Statt deshalb auf sinnvolle Maßnahmen gegen den Klimawandel zu verzichten, muss hier unsere Antwort als sozialistischer Jugendverbund sein: dann schaffen wir die Armut ab! Wir möchten uns daher damit beschäftigen, wie wir Klimaschutzmaßnahmen so ausgestalten können, dass sie sich nicht armutsverschärfend auswirken und auch bei Menschen in prekären Lebensbedingungen auf Akzeptanz stoßen. Genauso ist uns aber auch bewusst, dass unsere Sozial- und Entwicklungspolitik klimafreundlich sein muss. Wir setzen uns national wie international für Klimagerechtigkeit ein. Länder des globalen Südens wollen wirtschaftliches Wachstum, nutzen dafür allerdings häufig fossile Energieträger. Wir wollen in den kommenden zwei Jahren, Möglichkeiten erarbeiten, wie Deutschland an einem klimafreundlichen Wachstum des globalen Südens beteiligt sein kann.

Progressive Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die deutsche Wirtschaftspolitik ist seit Jahrzehnten von neoliberalen Denken geprägt. Auch und gerade gesellschaftliche linke Gruppierungen neigen dazu konservatives Framing und Denkmuster in die eigene Argumentation zu übernehmen. Deshalb wollen wir in den Fokus rücken, wie unser Währungssystem und Staatsfinanzierung funktionieren und darauf aufbauend ein Konzept für progressive Finanz- und Geldpolitik entwickeln. Vor einer endgültigen Abkehr von der Schuldenbremse wollen wir Ideen entwickeln, mit der gepredigten "angespannten Haushaltslage" auch in Land und Bezirken kreativ umzugehen. Wir wollen Angebote zur Weiterbildung schaffen, damit jungsozialistische Ideen und Vision in den Parlamenten nicht an scheinbaren haushalterischen Zwängen scheitern.

Die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz verhindert es, die Finanzierung staatlicher Ausgaben durch Kredite zu tätigen. Deshalb ist es notwendig die Schuldenbremse abzuschaffen und eine Steuerreform umzusetzen, um den Investitionsrückstand der vergangenen Jahre aufzuholen, nötige Investitionen zur Verhinderung der Klimakrise zu tätigen und wichtige Projekte in der Zukunft finanzierbar zu machen.

In keinem anderen Land der Welt wird Einkommen aus Arbeit so stark besteuert und Einkommen aus Kapital so sehr privilegiert wie in Deutschland, in kaum einem anderen Land ist das Vermögen so ungleich verteilt. Diese Vermögen manifestieren die bestehenden Chancen- und Machtungleichgewichte in der Gesellschaft. Deshalb betrachten wir Steuern als Kerninstrument zum Abbau dieser Ungleichheiten.

Wir Jusos Berlin sind uns sicher: Der Staat muss die wohlhabendsten Menschen unserer Gesellschaft mehr zur Kasse bitten. Deshalb wollen wir uns in den nächsten zwei Jahren mit der Frage auseinandersetzen, wie genau die steuerliche Umverteilung ausgestaltet werden soll.

Wir müssen als internationalistischer Verband auf die Folgen deutscher "solider Haushaltspolitik" für andere Länder innerhalb der EU aufmerksam machen und einen Gegenentwurf propagieren. Dazu wollen wir mit den Jugendverbänden unserer europäischen Schwesterparteien zusammenarbeiten.

Soziales Aufstiegsversprechen neu definieren

Wir sind überzeugt: Alle jungen Menschen verdienen den gerechten Zugang und gleiche Chancen in allen Lebenslagen z. B. auf Bildung, Gesundheit und Selbstbestimmung. Gerade in Berlin stammen etwa $\frac{1}{3}$ junge Menschen aus Familien, die Sozialleistungen beziehen oder ohne akademische Bildung. Bildung ist jedoch entscheidend für den Weg in die spätere Erwerbsarbeit. Menschen mit höherem Bildungsabschluss verdienen im Schnitt mehr, sind statistisch zufriedener und leben länger. Wir möchten allen jungen Menschen, die Chance geben, ihre Träume zu verwirklichen.

Daher wollen wir das Aufstiegsversprechen neu definieren, damit wirklich alle Kinder die gleichen Möglichkeiten haben, ihren Interessen zu folgen. Dabei legen wir einen großen Wert auf die Bekämpfung von Bildungsungleichheit, möchten aber auch deutlich machen, dass sozialer Aufstieg nicht nur über den akademischen Weg passieren kann. Gerade berufliche Bildung gibt vielen jungen Menschen die Möglichkeit, ihren Interessen zu folgen und sich zu verwirklichen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass berufliche Bildung mehr Anerkennung findet. Wir möchten mit gesellschaftlichen Akteur*innen ins Gespräch kommen, die sich Bildungsbereich engagieren und in Form von gemeinsamen Veranstaltungen über Möglichkeiten sprechen, wie ein linkes Aufstiegsversprechen aussehen kann.

Wohnungslosigkeit und Mietenkrise

In Berlin leben Schätzungen zufolge 4.000 bis 10.000 Menschen ohne Obdach - sprich auf der Straße. Hinzu kommen ca. 50.000 Menschen, die in verschiedenen Unterbringungsformen leben (Übergangswohnheime u.ä.). Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ein Grund ist das strukturelle Problem des Berliner Wohnungsmarktes. In den letzten zehn Jahren haben sich die Mieten fast verdoppelt. Von dieser Entwicklung sind vor allem Menschen in prekären Lebenssituationen betroffen, sprich Menschen, die Transferleistungen beziehen oder im Niedriglohnsektor arbeiten. Denn nur noch 0,2% der Menschen, die von relativer Armut betroffen sind (60% unter dem mittleren Einkommen), konnten sich 2018 eine offerierte Wohnung in Berlin leisten.

Für Menschen, die sowieso schon von Armut bedroht sind, verschlechtert der angespannte Wohnungsmarkt die Lebenssituation allgemein. Gerade Bezieher*innen von Transferleistungen sind dazu genötigt, in ihrer persönlichen Lebensentfaltung und damit ihren Chancen der sozialen Teilhabe Einschränkungen hinzunehmen. Denn liegt ihre tatsächliche Miete über der anerkannten Obergrenze, sind sie dazu verpflichtet die übrigen Kosten von ihrem Regelsatz selbst zu tragen. Daraus resultieren erzwungene Sparmaßnahmen und das Angewiesensein auf Hilfeleistungen, wie Lebensmittelspenden. Eine gerechte soziale Teilhabe ist, aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen, so gut wie gar nicht mehr möglich. 2018 wurden knapp 5.000 Räumungstitel erwirkt - aufgrund von Mietschulden, aber auch, weil private Vermieter*innen den Anreiz sehen, bei Neuvermietung des Wohnraums Profit zu

erwirtschaften. Dafür werden Menschen auch ohne Bleibe geräumt - sie werden obdachlos. Es gibt keine gesetzliche Regelung, die eine Räumung in die Obdachlosigkeit verbietet. Der Berliner Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 stellt schon ein gutes Konzept dar, um die Symptome zu bekämpfen, allerdings wollen wir uns in den nächsten zwei Jahren mit den Ursachen beschäftigen. Wie kann Wohnraum für Menschen gesichert werden, die Transferleistungen beziehen oder im Niedriglohnsektor arbeiten, solange dort die Ursachen für die prekären Einkommensverhältnisse nicht behoben wurden? Wie kann ein gerechter Zugang zum Wohnungsmarkt auch für Menschen geschafft werden, die aufgrund von Rassismus und Diskriminierung immer wieder auf Hindernisse stoßen?

Zum anderen müssen wir uns fragen, wie der Wohnungsmarkt in Berlin gestaltet werden soll. Hierzu darf der Umgang der Landesregierung mit dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“ nicht aus den Augen verloren werden. Aber auch die Fragen danach, wie der Milieuschutz gestärkt werden kann, damit die Menschen in Berlin in ihren Kiezen und damit in ihrem sozialen Umfeld bleiben können und so vor dem Ausverkauf durch Investor*innen geschützt werden, wollen wir in den kommenden zwei Jahren beantworten.

Formate:

Grundlagenarbeit

Als politischer Jugendverband spielt die Bildungsarbeit für uns eine zentrale Rolle. Unsere Bildungsarbeit umfasst neben Veranstaltungen zu spezifischen und tagesaktuellen Themen auch die Auseinandersetzung mit unseren Grundwerten. Wir werden regelmäßig Grundlagenseminare zu unseren Grundwerten anbieten, die sich sowohl an neuere wie auch an schon länger aktive Genoss*innen richten. Darüber hinaus werden wir uns mit der Geschichte der Jusos beschäftigen. Wir wollen auch Bildungsangebote zu anderen politischen Grundlagen anbieten, wie zu den verschiedenen politischen Ebenen und deren Zuständigkeiten. Als feministischer Verband wollen wir unsere aktive Anti-Sexismus-Arbeit, auch im Rahmen von Seminaren, ausbauen. Wir werden Seminare und Schulungen zu Antisemitismus anbieten. Im Rahmen unserer antifaschistischen Arbeit werden wir auch Trainings zum Verhalten auf Demonstrationen, sowie gegen rechten Hass im Netz, anbieten.

Antirassistischer Verband

In unseren Veranstaltungen wollen wir auch stets unsere eigenen Strukturen und Verhaltensmuster kritisch hinterfragen. Daher werden wir in den nächsten zwei Jahren vermehrt Sensibilisierungstraining für antirassistisches, antisexistisches, queerfeindliches und anderes diskriminierendes Verhalten anbieten. Dazu gehörten auch Veranstaltungen zu critical whiteness. Durch Veranstaltungen explizit für BiPoC-Personen schaffen wir einen geschützten Raum für Vernetzung und Empowerment.

Vernetzung und Empowerment

Durch die Corona-Pandemie war es in den letzten zwei Jahren fast nicht möglich als Verband zusammenzukommen. Sofern die Pandemie-Situation es zulässt, wollen wir dies wieder vermehrt tun. Dies umfasst neben lockerem gesellschaftlichen Zusammenkommen, zum Beispiel auf Verbandspartys, auch niedrigschwellige Formate, wie beispielsweise Speed Debating, die in digitalen Formaten nicht

ausreichend umgesetzt werden konnten. Dazu gehört auch, dass wir popkulturelle Veranstaltungen weiter ausbauen möchten, unter anderem die Veranstaltungsreihe „Ein Gespräch über...“. Auch in der Stadtgesellschaft konnten wir durch die Pandemie nicht vor Ort so präsent sein, wie wir es gerne gewesen wären. Dies wollen wir durch Besuche bei sozialen Träger*innen sowie praktische Hilfe vor Ort, wo sie gebraucht wird, wieder verstärken.

Vernetzung im Verband

Neben dem geselligen Austausch wollen wir uns auch zwischen den verschiedenen Ebenen miteinander vernetzen. Dafür wollen wir nach Möglichkeit monatliche, regelmäßige ‚Sprechstunden‘ mit den Landesvorsitzenden anbieten. Genoss*innen, die den Verband in Bundesprojekten vertreten, werden über die Debatten in den jeweiligen Projekten z.B. in Form von eigenen Veranstaltungen in den Verband tragen. Außerdem wollen wir pro Quartal in einer lockeren Atmosphäre den Austausch mit den Berliner Jusos anbieten, die in den Bundestag oder das Abgeordnetenhaus gewählt wurden. Bei der Wahl im September 2021 sind viele Jusos auch in Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) gewählt wurden. Hier ergeben sich besondere Unterstützungsbedarfe. Wir wollen deswegen die BVV-Vernetzung weiter ausbauen und besonders nach den Bedürfnissen der Jusos in den BVV richten. Dazu gehört der inhaltliche Austausch, Empowermentmöglichkeiten, wie auch der Austausch über die Herausforderungen, die mit dem Mandat einhergehen.

Ostvernetzung

Als Jusos Berlin sind wir in einer besonderen Situation, wir sind nicht nur ein „West“-Verband, sondern auch ein „Ost“-Verband. Die Vernetzung mit den Genoss*innen aus den ostdeutschen Flächenländern ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Dies betrifft natürlich auch und sicherlich etwas spezieller die Genoss*innen aus Brandenburg, die unsere direkten Nachbar*innen sind. Wir wollen daher auch, um unsere eigenen Perspektiven zu erweitern, den Kontakt mit den Genoss*innen ausbauen. Dies betrifft nicht nur den Landesverband, sondern auch die Bezirke, die wir zu einem Austausch mit ihren Nachbar*innen in Brandenburg anregen möchten. Denn die Herausforderungen sind vor allem für die Kreise im Berliner Umland ähnlich wie die in den Randbezirken der Stadt auftreten.

Die Ostvernetzung der Bundesebene werden wir in den nächsten Jahren aktiv begleiten, dazu zählt eine intensive Vor- und Nachbereitung der Treffen und dass auch aus Berlin möglichst mindestens eine Person aus dem Landesvorstand neben Vertreter*innen aus den Ostbezirken oder Genoss*innen mit Ost-Biografie, teilnimmt.

Möglichkeit eines Austausches zwischen Berliner Kreisverbänden und Kreisverbänden in den Ostverbänden zur Vernetzung und Perspektiverweiterung werden wir prüfen.

FINTA-Empowerment

Unser feministisches Verbandsverständnis werden wir auch weiterhin durch feministisches Empowerment praktisch umsetzen. Im Rahmen unseres queerfeministischen Verständnisses werden wir dieses Empowerment auf alle FINTA-Personen (cis Frauen, Inter- und non-binäre Personen sowie trans* Frauen und Agender-Personen) ausweiten. Neben dem jährlichen Empowerment-Programm über mehrere Wochenenden wollen wir auch außerhalb dieser Struktur regelmäßige Empowerment-Seminare anbieten. Dazu gehört die gezielte Vernetzung vor und auf Konferenzen, aber auch der

lockere Austausch und Vernetzung über das Jahr verteilt. So wollen wir beispielsweise Rhetorik-Seminare speziell für FINTA-Personen anbieten.

BIPoC-Empowerment

BIPOC (Black, Indigenous, and People of Color) sind in unseren Strukturen stark unterrepräsentiert. Das liegt an der strukturellen Diskriminierung außerhalb und innerhalb des Verbandes. Wir wollen daher die BIPoC-Vernetzung zu einem Empowerment weiterentwickeln. Dieses soll sich an BIPoC des Verbandes richten, die schon in unseren Strukturen angekommen sind. Es soll sie dazu empowern, bei den Jusos Verantwortung zu übernehmen und als Multiplikator*innen zu fungieren. Zudem soll das Empowerment die Vernetzung und den Austausch unter den Teilnehmer*innen sowie mit externen Aktivist*innen und Expert*innen gewährleisten. Wir wollen mit dem Programm auch den Raum geben, Best Practice Beispiele aus den einzelnen Kreisverbänden miteinander auszutauschen und zurück in die diese zu tragen.

Queere Vernetzung

Als queerfeministischer Verband wollen wir eine für Queere Personen einladende und attraktive Umgebung bieten, um sich politisch sowie persönlich frei entfalten zu können. Dafür wollen in den nächsten zwei Jahren regelmäßig einen Raum bieten, in dem sich Queere Genoss*innen geschützt vernetzen und über Herausforderungen, die sie bei uns im Verband, der SPD oder in der Gesellschaft erleben, austauschen können. Dabei wollen wir uns auch mit Queeren Verbänden und Aktivist*innen vernetzen, um von ihren Erfahrungen profitieren zu können und politisch gemeinsam mehr für die Community zu erreichen.

Schüler*innen-Vernetzung

Wir wollen Bildung von den Schüler*innen aus denken, das bedeutet für uns gleichzeitig, dass wir mit ihnen sprechen wollen und uns über Ideen austauschen wollen. Die Juso-Schüler*innen und Auszubildenden-Gruppe (JSAG) werden wir in ihrer eigenständigen Arbeit bestmöglich unterstützen. Zum anderen wollen wir direkt zu der Landesschüler*innenvertretung sowie den Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) stärkeren Kontakt aufbauen und anlassbezogene Formate an Schulen und Berufsschulen durchführen.

Europa-Wahlkampf

Im Frühjahr 2024 wird die Europawahl stattfinden. Ob wir als Verband Wahlkampf machen werden, werden wir auf einer Landesdelegiertenkonferenz beschließen. Falls dieses Votum positiv ausfällt, wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Jusos-Bundesverband, den Kreisen sowie unseren europäischen Genoss*innen, in Form einer Wahlkampagne für unsere Ideen eintreten. Dabei wollen wir uns mit jungen progressiven politischen Akteur*innen, Schüler*innen und Azubi-Vertretungen im Vorfeld gezielt austauschen und Wünsche festhalten, worauf wir eine Jugendkampagne aufbauen wollen. Dabei gilt es, die europäische Idee greifbar und erlebbar zu machen.

Verbandswerkstatt

Die Verbandswerkstatt hat in unserem Verband eine Doppelfunktion. Sie ist Teil der Bildungsarbeit und Ort der Diskussion für den Verband. Dort werden Inhalte weiterentwickelt und der Austausch zwischen Genoss*innen gefördert. Wir werden die Verbandswerkstatt weiterhin einmal im Jahr durchführen. Wir wollen die Verbandswerkstatt nutzen, um neue Mitglieder an unsere thematischen Debatten heranzuführen und ihnen methodische Fähigkeiten zu vermitteln. Inhaltlich sind die Seminare ausgewogen von Grundsatz- und Kernthemen bis hin zu berlinbezogenen Themen anzubieten. Darüber hinaus ist jedes Seminar verpflichtet, eine Genderperspektive auf das jeweilige Thema einzubauen und zu diskutieren. Wir werden Awarenessbeauftragte und diskriminierungsfreie Schutzräume, z. B. als FINTA-Räume anbieten. Abends werden wir ein Kulturangebot sowie Räume zum Kneipenabend und drogenfreie Alternativen anbieten.

Themenlabore

Um große Querschnittsthemen, die sich nicht durch Arbeitskreise oder die Verbandswerkstatt abdecken lassen, angemessen zu bearbeiten, wollen wir in landesweiten Themenlaboren mit neuen Veranstaltungsformaten experimentieren. Statt klassischer Sitzungen mit oder ohne Referent*innen, sollen z.B. workshopartige Formate oder Exkursionen im Vordergrund stehen.

Gedenkarbeit und Gedenkstättenfahren

Wir werden gemeinsame Besuche von bekannten und eher unbekannten Gedenkstätten in Berlin anbieten und organisieren, um zu zeigen, dass Geschichte nicht nur an bekannten Orten geschehen ist, sondern unser eigenes Wohnumfeld Teil der Geschichte ist.

Wir wollen uns als Verband mit der Geschichte auseinandersetzen.

Es gibt einige Orte, die Sozialdemokrat*innen besucht haben sollten. Darunter unter anderem: Sachsenhausen, KZ Außenlager Sonnenallee, Gedenkstätte der Sozialisten in Berlin-Friedrichsfelde und KZ Moringen, Auschwitz. Wir wollen uns als Verband mit der Geschichte auseinandersetzen. Wir sollten uns immer die Fragen stellen, wie und warum es dazu gekommen ist und alles dafür tun, dass es nie wieder dazu kommt. Darüber hinaus werden wir wieder in den nächsten zwei Jahren wieder zu Gedenkveranstaltungen, wie z. B. zu Hanau, Halle, der Reichspogromnacht und der Befreiung von Auschwitz aufrufen und die Organisation einer jährlichen Gedenkveranstaltung zu Utøya fortführen.

Delegationsreisen

Nachdem in den letzten Jahren keine Incomings oder Outcomings unter internationalen Partner*innen möglich waren, wollen wir dies in den nächsten Jahren nach Möglichkeit wieder angehen. So werden wir, sofern möglich uns bemühen, eine Incoming-Delegation aus Wien in Berlin begrüßen zu können. Outgoings möchten wir nach Polen oder in die Türkei oder die Balkanstaaten planen. Des Weiteren möchten wir uns an einer stärkeren Vernetzung unter internationalen Metropolen beteiligen. Dabei werden wir eng mit der Juso-Bundesebene zusammenarbeiten.

Kommunikation

Für uns als Verband ist die Kommunikation mit unseren Mitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit sehr wichtig. Dazu werden wir verschiedene Formate, online wie offline, durchführen.

Neumitgliederkampagne

Die Jusos sind nach wie vor zu akademisch geprägt. Wir werden weiter intensiv daran arbeiten, dies zu ändern. Dazu wollen wir u. a. zielgruppenspezifische Konzepte, Strategien sowie Kampagnen und Materialien erarbeiten, gemeinsam mit der JSAG, um v.a. Schüler*innen und Auszubildende stärker anzusprechen.

Social Media

Neben klassischen Sitzungsformaten wollen wir vor allem die Arbeit auf den sozialen Netzwerken, mit einem Fokus auf Instagram und den TikTok Kanal, ausbauen. Mit neuen plattformübergreifenden Konzepten, wie einer Anti-Sexismus-Kampagne, wollen wir unsere Inhalte und den Alltag unserer Verbandsarbeit anschaulich und spannend darstellen. Bei den Beiträgen zu aktuellen politischen Themen, aber auch mit informativen Posts soll vor allem auf eine barrierefreie Kommunikation geachtet werden, um allen eine flexible politische Teilhabe zu ermöglichen. Das Ziel soll die Ansprache neuer, interessierter Menschen sein, die wir durch die teilbaren Beiträge auch außerhalb unserer Filterblase erreichen wollen.

Formate, Vorträge und Aktionen

Wir wollen als Verband verschiedene Formate rund um die Themen: Feminismus, Gleichstellung, Empowerment, Antifaschismus, Antirassismus, Antisexismus und Queerfeindlichkeit veranstalten. Wir wollen mit betroffenen Menschen über diese Themen sprechen. Wir wollen Expert*innen einladen und gemeinsam mit ihnen diskutieren. Diese Formate sollen nicht nur dafür sorgen, dass wir uns als Verband mit diesen Themen auseinandersetzen, sondern auch Neumitglieder ansprechen.

Newsletter

In den Newsletter, der mindestens einmal im Monat verschickt werden sollte, sollen aktuelle Informationen und Statements zu wichtigen Themen zusammengefasst werden. Auch die nächsten Veranstaltungen der Kreise oder die Treffen und Aktionen der verschiedenen Arbeitskreise können hier nach Wunsch aufgelistet werden. Das Ziel ist es, einmal im Monat alle wichtigen Informationen und Veranstaltungen auf einem Blick zu haben.

Website

Die Website des Landes soll durchgehend mit Erfolgen und Entwicklungen unseres Verbandes bespielt werden. Hierbei soll die Website mit unseren Social-Media-Kanälen mittels eines News Feeds synchron verlaufen. So sollen sich über unsere Website Interessierte über anstehende Termine sowie größere politische Veranstaltungen informieren können. Ebenso möchten wir alle aktiven Arbeitskreise auf der Website auflisten, ggf. mit Ansprechpartner*innen und Social-Media-Kanälen.

Mobilisierung für Demos und Bündnisarbeit

Wir wollen auf all unseren Social-Media-Kanälen, sowie im Newsletter und in unseren Mails auf aktuelle Demos, möglichst gebündelt hinweisen. Wir wollen weiterhin die enge Zusammenarbeit mit anderen Initiativen und Bündnissen fortführen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, Versammlungen,

Demonstrationen und Aktionen sollten ein zentraler Teil unserer Arbeit sein. Um vernünftige Demoarbeit leisten zu können, wollen wir mindestens einmal im Jahr ein Demotraining veranstalten. Auch Transparente malen und inhaltliche Sitzungen sollten vor den Demos angeboten werden.

Vernetzung in der gesellschaftlichen Linken

Um in den kommenden Jahren verstärkter den Schulterschluss zu Bündnispartner*innen zu suchen, wollen wir uns in verschiedenen Formaten mit externen Akteur*innen vernetzen. Dabei wollen wir u.a. mit dem Format *Jusos on Tour* direkt vor Ort mit den Partner*innen in den Austausch geraten und Präsenz in den Kiezen zeigen. Wir streben einen verstärkten Austausch mit Jugendorganisationen, wie Jugendausbildungsvertreter*innen, Jugendgewerkschaften und per digitaler Vernetzung mit unseren (internationalen) Schwesterorganisationen sowie sozialen Trägern und Gewerkschaften, an. Auf Demos und anderen Öffentlichkeitsaktionen wollen wir verstärkter Demobündnisarbeit leisten sowie eigene Jusos empowern, auf Demos zu sprechen.

Strukturen:

Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

Wir wollen auch weiterhin mindestens zwei Landesdelegiertenkonferenzen im Jahr veranstalten. Dabei wollen wir daran festhalten, die Landesdelegiertenkonferenzen unter Einbeziehung der Kreise zu organisieren und bei der Auswahl des Tagungsortes darauf zu achten, verschiedene kostengünstige Raumangebote in unserer Stadt zu nutzen. Der Landesvorstand schlägt ein Präsidium vor. Hierfür können nach Bedarf Vorschläge aus den Kreisen eingeholt werden. Das Präsidium wird quotiert besetzt und auch seine Redeleitung soll zu mindestens 50% von weiblichen Präsident*innen erfolgen.

Die Kreisverbände sind aufgerufen, eine Quotierung ihrer Delegationen ggf. durch Ergreifen geeigneter Maßnahmen, bspw. der Abmeldung von Delegierten und der Verkleinerung der Delegation bis zur Erreichung der Quotenvorgaben, sicher zu stellen. Wir werden Anträge, die nicht in geschlechtergerechter Sprache verfasst wurden, nicht behandeln. Wir werden unquotierte Delegationen weiterhin zur Rechtfertigung aufs Präsidium bitten und sie entschlossen auffordern, sich eine harte Quote zu geben. Antragsteller*innen, insbesondere der Landesvorstand und die Kreisverbände, sollen, wenn sie mehrere Anträge einbringen, insgesamt auf eine quotierte Einbringung achten, damit Anträge nicht immer von Männern eingebracht werden. Die Redeliste beginnt strikt mit der Antragseinbringung, sodass, wenn ein Mann den Antrag einbringt, eine nicht-männliche Person folgen muss. Mindestens eine Gegenrede ist möglich. Bei der Einladung von Gastredner*innen für Grußworte hält der Landesvorstand die 50-Prozent-Quote ein. Wir werden auch künftig anstreben, stets alle Anträge auf jeder Landesdelegiertenkonferenz zu behandeln. Die Antragsdebatten sollen im Zentrum der LDKen stehen. Grußworte müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Antragsdebatte stehen und nach Möglichkeit an diese gekoppelt sein.

Durch die Antragsarbeit auf der Landesdelegiertenkonferenz beschließen wir eigene politische Inhalte und stellen Forderungen an politische Akteur*innen, größtenteils parteiinterne Gremien und Mandats- sowie Amtsträger*innen. Jedes Jahr werden deutlich mehr Anträge an den Bundeskongress der Jusos entsendet, als von diesem bearbeitet werden können. Wir wollen daher in Absprache mit den anderen Landesverbänden auch weiterhin nur eine enge Auswahl an Anträgen an den Bundeskongress

entsenden. Diese sind Anträge mit sorgfältiger Analyse, die eine wichtige grundsätzliche Beschlusslage der Jusos erwirken wollen oder eine neue Beschlusslage enthalten, bzw. gegensätzlich zur aktuellen stehen.

Der Landesvorstand wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass auf den Landesdelegiertenkonferenzen zukünftig wieder ein für die Teilnehmer*innen kostenfreies Mittagessen sowie Wasser angeboten werden kann und die Kosten hierfür durch die Landes-SPD übernommen werden. Zudem wird auf ausreichende Pausenregelungen und eine möglichst barrierearme Ausgestaltung der Landesdelegiertenkonferenzen geachtet. Der Landesvorstand organisiert bei Bedarf eine Kinderbetreuung.

Der Umwelt zuliebe werden die Antrags- und Änderungsantragsbücher in Zukunft nur noch bei Bedarf in ausgedruckter Form bereitgestellt. Dafür wird nach Antragsschluss eine Abfrage unter den Delegierten durchgeführt. Ein kleines Kontingent an Änderungsantragsbüchern wird auf der LDK zur Verfügung gestellt.

Erweiterter Landesvorstand

Der erweiterte Landesvorstand (eLV), besteht aus den Kreisvertreter*innen, von denen eine*r der*die Vorsitzende oder eine*r der Kreissprecher*innen des jeweiligen Kreises ist, und dem Landesvorstand. Wir erkennen an, dass das für einige Kreise schwieriger zu gewährleisten ist, besonders wenn es nur eine*n Vorsitzende*n gibt. Der eLV ist ein wichtiges Entscheidungsgremium, deswegen halten wir an dieser Selbstverpflichtung prinzipiell fest.

Zusätzlich wird aus jedem Arbeitskreis sowie von den Juso-Schüler*innen je ein*e Vertreter*in kooptiert. Der erweiterte Landesvorstand dient der Kontrolle des Landesvorstandes, der Beschlussfassung, der Mitorganisation des Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Verbandsebenen und der aktiven Gestaltung des politischen Meinungsbildungsprozesses der Jusos Berlin zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen. Der Juso-Landesvorstand bereitet die Sitzungen des erweiterten Landesvorstandes vor und lädt frühzeitig, aber mindestens zwei Wochen im Voraus, ein. Anträge, Protokolle und Beschlüsse des erweiterten Landesvorstands werden per Mail allen interessierten Mitgliedern zugänglich gemacht.

Landesvorstand

Der Landesvorstand ist das höchste beschlussfassende Gremium der Jusos Berlin zwischen den Sitzungen des erweiterten Landesvorstands. Er vertritt den Landesverband nach außen und koordiniert die Arbeit des Landesverbands. Bei Kooptierungen wird strikt auf die Quote des Gesamtvorstands geachtet. Für den Fall, dass der Landesvorstand weitere Personen soweit nicht in den Richtlinien der Jusos Berlin bereits vorgesehen kooptiert, erfolgt dies ausschließlich für konkrete klar definierte Aufgaben. Die Aufgabenbeschreibung wird dem eLV vom LaVo zum Beschluss vorgelegt. Um eine enge Anbindung an die Kreisverbände und Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreise zu gewährleisten, übernimmt jedes gewählte Mitglied des Landesvorstands die Betreuung eines oder mehrerer Kreise. So soll jeder Kreis und jeder Arbeitskreis eine*n Ansprechpartner*in im Landesvorstand haben, um diese*n bei Fragen, Problemen oder Anregungen zu konsultieren. Der Landesvorstand trifft sich mindestens einmal monatlich. Über seine Sitzungen berichtet er dem erweiterten Landesvorstand. Alle

zwei Jahre legt er einen ausführlichen Rechenschaftsbericht der Landesdelegiertenkonferenz vor. Er legt jährlich einen Gleichstellungsbericht der Landesdelegiertenkonferenz vor.

Anti-Sexismus-Kommission (ASK)

Die Anti-Sexismus-Kommission berät und unterstützt Betroffene sexistischen Verhaltens im Landesverband. Um die Sichtbarkeit der Kommission zu erhöhen, stellen sich die Mitglieder dem eLV und auch direkt in den Kreisen sowie auf den Landesdelegiertenkonferenzen vor. Sie werden von der LDK für zwei Jahre und ein halbes Jahr nach den ordnungsgemäßen Wahlen des Landesvorstandes gewählt. Die Mitglieder und eine direkte Kontaktmöglichkeit werden zentral auf der Homepage veröffentlicht. Die ASK-Mitglieder nehmen an Weiterbildungen teil und beraten den Landesverband bei der Entwicklung von Maßnahmen gegen Sexismus. Sie werden vom Landesvorstand in ihrer Arbeit unterstützt.

Arbeitskreise

Arbeitskreise sind wichtige Bestandteile unseres Verbands. Sie schaffen die Möglichkeit, kontinuierlich an Themenbereichen zu arbeiten und über Kreisgrenzen hinweg Positionen zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Sie arbeiten themenspezifisch. Zur Einrichtung eines Arbeitskreises ist die Vorlage eines kurzen Konzepts auf der LDK mit der thematischen Schwerpunktsetzung für das nächste Jahr, sowie langfristige Perspektive für den Arbeitskreis erforderlich. Der eLV lädt die Arbeitskreise jährlich zur Evaluation ein.

Projektgruppen

- Unser Verständnis einer vitalen Verbandskultur ist geprägt von der Überzeugung, dass politische Arbeit nicht ausschließlich in institutionalisierten Gruppen stattfinden kann und darf. Wir wollen es daher weiterhin ermöglichen, dass Genoss*innen sich themenbezogen und kurzfristig zu Projektgruppen zusammenschließen, um Anträge oder Veranstaltungen zu erarbeiten oder vorzubereiten und Themen zu diskutieren. Der Landesvorstand setzt Projektgruppen ein und fördert solcherlei Bestrebungen auch weiterhin in organisatorischer Hinsicht. Zur Einrichtung einer Projektgruppe ist die Vorlage eines kurzen Konzepts mit der thematischen Schwerpunktsetzung erforderlich. Sobald das im Konzept dargelegte Ziel erreicht ist, endet die Laufzeit von Projektgruppen.

Antragssteller*innen: Juso-Hochschulgruppen Berlin

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

B1_1/22 Sichere Perspektiven schaffen! – Studierende auf der Flucht

Der Angriffskrieg von Wladimir Putin zwingt unzählige Menschen in der Ukraine zur Flucht in europäische Nachbarstaaten und zur Aufgabe ihres bisher gekannten Alltags. Nach einer Schätzung des DAAD werden etwa 100.000 ukrainische Hochschulangehörige in Deutschland ankommen. Dies ist Ausdruck der hohen Studierendenquote von 82,67 % und Beliebtheit einer akademischen Laufbahn in der Ukraine. Mit der hohen Anzahl an geflüchteten Hochschulangehörigen geht eine besondere Verantwortung der hiesigen Hochschulen einher. Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Maßnahmen jetzt vom Bund, dem Land Berlin, dem Studierendenwerk Berlin und den Hochschulen notwendig sind, um sichere Perspektiven für die ankommenden Studierenden zu schaffen.

Aus der Ukraine fliehen derzeit sowohl internationale Studierende aus Drittstaaten sowie ukrainische Studierende. Die Herausforderungen für die Hochschulen und die Politik ähneln sich für beide Gruppen in einigen Aspekten wie bspw. bei der Organisation von Wohnraum. Gerade in Finanzierungs- oder Aufenthaltsrechtlichen Problematiken bedarf es jedoch differenzierter Lösungen.

Ukrainische Studierende langfristig absichern!

Ankommende Geflüchtete sind neben der Organisation ihrer Erstversorgung insbesondere mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Für uns ist klar und selbstverständlich: Fehlendes Geld darf einer Ausbildung an einer Hochschule niemals entgegenstehen! Daher müssen langfristige Konzepte entwickelt werden, um eine der Lebenswirklichkeit angepasste Studienfinanzierung für geflüchtete Studierende zu ermöglichen.

Wir fordern ein Unterstützungsprogramm des Bundes und der Länder mit mind. 80 Millionen Euro, anknüpfend an den schon bestehenden Vorschlag des DAAD, um den ankommenden ukrainischen Geflüchteten eine sichere Studienfinanzierung zu ermöglichen. Dabei darf es sich nicht nur um einmalige Soforthilfe handeln, sondern es müssen langfristige Stipendien vergeben werden, die den Studierenden das Erreichen eines Studienabschlusses in Deutschland und den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Die Vergabe von Stipendien wird vor dem Hintergrund der zu erwartenden Anzahl an ankommenden Studierenden jedoch nicht ausreichen, um eine flächendeckende Studienfinanzierung anzubieten. Daher fordern wir, das BAföG für ukrainische Studierende zu öffnen! Die unklare juristische Lage um die Anerkennung eines vorübergehenden Aufenthaltstitels gemäß § 24 AufenthG zur BAföG-Berechtigung gemäß § 8 BAföG muss zugunsten einer echten BAföG-Öffnung aufgelöst werden.

Konkret fordern wir vom Bund und den Ländern für geflüchtete ukrainische Studierende:

- **Umfassendes gemeinsames Unterstützungsprogramm** mit mind. 80 Millionen Euro, insb. für Vergabe langfristiger Stipendien
- **Öffnung des BAföG** für Studierende aus der Ukraine
- **Langfristige Hilfen**, welche auch den Erwerb eines akademischen Titels und den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen

Echte Bleibperspektive für Studierende aus Drittstaaten!

In der Ukraine waren bis zum Zeitpunkt der Invasion nach Schätzungen der UNESCO knapp 60000 Studierende aus Drittstaaten eingeschrieben. Der DAAD erwartet, dass bis zu 3000 von ihnen nach Deutschland kommen könnten. Für uns ist klar: Internationale Studierende müssen ihr begonnenes Studium an europäischen Hochschulen beenden können! Es darf nicht hingenommen werden, dass diese Menschen jetzt zurück in ihre Heimatländer müssen – ohne Möglichkeit der Fortsetzung des Studiums. Da die Ukraine Teil der EHEA ist, sind bisher erbrachte Studienleistungen auch in Deutschland anzurechnen. Entscheidend ist für einen Verbleib an europäischen Hochschulen die aufenthaltsrechtliche Perspektive:

Nach der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung vom 9. März 2022 ist es ukrainischen Staatsangehörigen sowie ausländischen Staatsangehörigen, die sich zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns in der Ukraine aufhielten, möglich ohne Visum nach Deutschland einzureisen. Während für ukrainische Studierende in der Folge die Möglichkeit besteht, einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG zu erwerben, stehen internationale Studierende vor der Problematik, dass sie häufig keinen Anspruch auf Schutz nach Asyl- oder Aufenthaltsgesetz haben. Da die vorübergehende Aufenthaltsberechtigung nach der Verordnung nur bis zum 23. Mai 2022 gilt, stehen internationale Studierende unter besonderem Druck, sich bis zur Ausreiseverpflichtung um ein Anschlussstudium zu kümmern und unter den Schutz des § 16b AufenthG zu fallen. Dies darf nicht hingenommen werden! Wir schließen uns der Forderung des World University Service an, dass Studierende aus Drittstaaten, die nicht politisch verfolgt sind, eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis bis zum Beginn des Wintersemesters 2023/24 zum Zwecke einer Fortführung ihres Studiums in der EHEA erhalten sollen.

Insbesondere BiPoC, die in der Ukraine leben und/oder studieren berichten von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen während ihrer Flucht. So wurde Ausländer*innen innerhalb der Ukraine der Zugang zu Zügen und Bussen verwehrt, um Platz für ukrainische Bürger*innen zu machen. Auch an Grenzübergängen und in den Nachbarländern erfahren ausländische Studierende nicht die gleiche Solidarität wie ukrainische Bürger*innen. Und auch in Deutschland gibt es Berichte und Videos von rassistischem Vorgehen der Bundes- und Grenzpolizei. Wir verurteilen diese rassistische Praxis sehr entschieden. Für uns ist klar: Solidarität mit der Ukraine und Geflüchteten bedeutet Solidarität mit allen Geflüchteten – unabhängig von Hautfarbe und Staatsangehörigkeit. Diese rassistischen Praktiken dürfen durch die Hochschulen, bspw. bei der Vergabe von Geldern oder Wohnheimplätzen, nicht fortgeführt werden!

Konkret fordern wir vom Bund und Land für geflüchtete Studierende aus Drittstaaten:

- **Aufarbeitung aller rassistischen Vorfälle** während der Flucht
- **Aufnahme** in Unterstützungsprogramme der Hochschulen für ukrainische Studierende
- **Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis** bis zum Beginn des Wintersemesters 2023/24

Folgen für bereits hier lebende ukrainische Studierende abfedern!

Bereits vor Beginn der russischen Invasion waren etwa 6200 ukrainische Studierende an deutschen Hochschulen immatrikuliert. Ihre Lage ist durch den Angriffskrieg Putins gegen ihr Heimatland insbesondere psychisch herausfordernd.

So müssen die Studierenden nicht nur um Ihre Verwandten und Freund*innen im Kriegsgebiet bangen, sondern sich auch um ihre finanzielle Lebensgrundlage sorgen. Denn häufig sind ihre Aufenthalte in Deutschland durch ihre Eltern in der Ukraine finanziert, welche momentan selbst durch den Wegfall ihrer Erwerbstätigkeit o.ä. mit monetären Hindernissen konfrontiert sind. Im Rahmen des Unterstützungsprogramms von Bund und Ländern müssen daher die bestehenden STIBET-Stipendien des DAAD verlängert und aufgestockt werden. Durch die STIBET-Stipendien, welche von den Hochschulen vergeben werden, können Notlagen schnell und auf kurzem Wege für Studierende vor Ort aufgefangen werden.

Die Studierendenwerke spielen eine elementare Rolle in der Unterstützung von Geflüchteten vor Ort. Jedes Bundesland verfügt über ein eigenes Studierendenwerk, welche sich beispielsweise dem studentischen Wohnungsbau, Sprachkursen, Sozialberatungen, aber auch psychosozialen Hilfen für Studierende widmen. Seit Jahren sind die Studierendenwerke unterfinanziert. Dieser Mangel muss dringend ausgebessert werden! Denn momentan erscheinen die Studierendenwerke vor dem Hintergrund 100.000 ankommender Hochschulangehöriger nicht auf die Herausforderungen, bspw. durch ausreichend Plätze in den Studi-Wohnheimen, vorbereitet. Für hier lebende Studierende müssen die Studierendenwerke finanzielle Belastungen reduzieren: Dafür können die Mieten in den Wohnheimen gestundet, Mahlzeiten in den Mensen kostenfrei angeboten oder bestehende Mietverträge unbürokratisch verlängert werden.

Konkret fordern wir für bereits hier lebende ukrainische Studierende:

- **Schnelle Hilfen** durch die Hochschulen durch die eingerichteten **Nothilfefonds** bei akuten finanziellen Notlagen
- **Unbürokratische Verlängerung** der bisherigen STIBET-Stipendien
- **Aufstocken** der **STIBET-Stipendien** durch den DAAD
- **Keine Semestergebühren** für das SoSe 2022 und WiSe 2022/23
- **Ausbau** von **Wohnheimplätzen**
- Eine **Stundung** der Mieten in den öffentlichen Wohnheimen sowie eine **Verlängerung der Mietverträge**
- **Kostenloses Semesterticket** für den ÖPNV
- **Kostenlose Mahlzeiten** in den Mensen des DSW

Diese Forderungen sind selbstverständlich, soweit anwendbar, auf nach Kriegsbeginn geflüchtete ukrainische Studierende zu übertragen.

Berliner Hochschulen als aktive Integrationshilfe!

Seit Kriegsbeginn versuchen die Hochschulen bei der Erstversorgung von ankommenden Studierenden zu helfen. Gerade bei der Vermittlung von Wohnraum oder Sprachkenntnissen müssen die Hochschulen ihre Verantwortung wahrnehmen, um Geflüchtete schnell zu integrieren und abzusichern. Dabei spielt insbesondere der Sozialraum Hochschule eine besondere Rolle: Durch die Einbindung in die Studierendenschaft können Geflüchtete schnell neue Freund*innen finden oder schnelle Hilfe untereinander organisieren.

Dafür müssen die Hochschulen Mentoring-Programme schaffen, Austauschportale einrichten (wie bspw. an der Technischen Universität Berlin bereits für Wohnraum geschehen) und ihre psychosozialen Beratungsangebote stärken.

Der Anspruch der hiesigen Hochschulen muss es sein, allen Studieninteressierten eine Fortführung ihres Studiums zu ermöglichen. Die Berliner Hochschulen lassen in ihrer bisherigen Praxis nur in Einzelfallentscheidungen eine Immatrikulation zum Sommersemester 2022 als Regelstudierende zu. Geflüchtete Studierende sollen zunächst als Gasthörer*innen bzw. Nebenhörer*innen an den Hochschulen eingeschrieben werden. Dadurch besteht bspw. bereits die Möglichkeit, Sprachkurse an den Sprachzentren der Hochschulen zu besuchen. Diese sind elementar, um möglichst zügig das notwendige Sprachniveau für ein reguläres Studium zu vermitteln. Fehlende Sprachkenntnisse oder fluchtbedingt unvollständige Unterlagen dürfen aber nicht als Alibi von den Hochschulen verwendet werden, um Studieninteressierten die Immatrikulation zu verwehren, da insgesamt nicht genügend Studienplätze zur Verfügung stehen. Für uns bedeutet dies: Mehr Studienplätze schaffen und alle Geflüchteten immatrikulieren!

Konkret fordern wir von den Hochschulen:

- **Schnelle und unbürokratische Immatrikulation** geflüchteter Studierender auch bei fluchtbedingt unvollständigen Bewerbungsunterlagen
- Die Fortführung der eingerichteten **Nothilfefonds** für ukrainische Studierende und Forschende
- Die Einrichtung von **Mentoring-Programmen** und **Austauschportalen** zur Vermittlung von Wohnraum
- Ein umfassendes **Angebot zur Vermittlung von Sprachkenntnissen** auf allen Sprachniveaus (bis C1)
- Den **Ausbau von psychosozialen Beratungsangeboten** an den Hochschulen
- Den **Ausbau von Studienplätzen**, damit alle studieninteressierten Geflüchteten immatrikuliert werden können

Deutsch-Ukrainische Forschungskooperationen stärken!

Die Ukraine ist ein enger Forschungspartner Deutschlands. In der Vergangenheit gab es verschiedene Programme und Initiativen, um strukturschwächere Hochschulen in der Ukraine zu unterstützen. Diese Bestrebungen müssen jetzt massiv intensiviert werden! Gerade in der jüngsten Vergangenheit haben sich die ukrainischen Hochschulen an europäische Standards angenähert, bspw. durch verpflichtende Fremdsprachenkenntnisse für Dozierende. Unterstützung für Hochschulen vor Ort kann in der jetzigen Situation insbesondere durch die Organisation von gemeinsamen Lernmodulen oder den Transfer von Know-How an ukrainische Hochschulangehörige erfolgen. Darüber hinaus dürfen ukrainische Forschende und Lehrende durch die Flucht nicht gezwungen werden, ihre Forschungsvorhaben oder Lehrtätigkeiten aufzugeben. Daher müssen Programme wie „Scholars at Risk“ oder das „Walter-Benjamin-Programm“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) intensiviert und ausgebaut werden, damit Wissenschaftler*innen an deutschen Hochschulen ihre Arbeit ohne finanzielle Sorgen fortsetzen können. Ebenso sind die Hochschulen und Institute gefragt, großzügig Wissenschaftler*innen aus der Ukraine als Gastwissenschaftler*innen aufzunehmen und an ihren Instituten einzubinden.

Konkret fordern wir:

- **Aufnahme ukrainischer Forschender und Lehrender** durch Programme wie „Scholars at Risk“, damit bestehende Forschungsvorhaben fortgesetzt werden können
- **Ausbau deutsch-ukrainischer Kooperationen** wie bspw. durch das Programm „Digitale Zukunft gemeinsam gestalten: Deutsch-Ukrainische Hochschulkooperationen“
- **Gemeinsame digitale Lernmodule sowie Know-How Transfer** zwischen deutschen und ukrainischen Hochschulen

Russland und Belarus sanktionieren, Studierende schützen!

Als Reaktion auf die russische Invasion haben die Politik, die Privatwirtschaft aber auch die Hochschulen umfassende Sanktionen gegenüber Russland und tlw. gegenüber Belarus umgesetzt. Ebenso gibt es jedoch in der russischen Zivilbevölkerung zahlreiche Individuen, die dem Putin-Regime entkommen möchten. So unterzeichneten hunderte russische Wissenschaftler*innen eine Erklärung gegen den Angriffskrieg Putins. Dieses zivile Engagement ist beeindruckend und verdient Anerkennung!

Gerade von den Hochschulen kann gesellschaftliche Veränderung ausgehen, daher sollen russische Studierende weiterhin die Möglichkeit haben, sich an deutschen und Berliner Hochschulen zu immatrikulieren. Ebenso sollen bereits eingeschriebene Studierende in Berlin ihr Studium fortsetzen dürfen. Dies haben die Berliner Hochschulen in ihrer bisherigen Praxis bereits so gehandhabt.

Zwischen Deutschland und Russland gab es zahlreiche akademische sowie forschungsbezogene Programme des Austauschs. Die DFG förderte mehr als 300 Kooperationsvorhaben mit Russland. Auch die Berliner Hochschulen haben in der Vergangenheit enge Forschungsk Kooperationen mit russischen Hochschulen geführt, wie bspw. die TU mit der St. Petersburg Polytechnic University. Diese Zusammenarbeit wird durch Putins Angriffskrieg fundamental in Frage gestellt. Wo ein Völkerrechtsbruch besteht, darf es keine Normalität geben. Dies muss trotz Science Diplomacy auch für die Wissenschaft gelten. Wir fordern daher, dass aufgrund der aktuellen Lage gemeinsame Kooperationen gestoppt werden und die bereits suspendierten Kooperationen nicht fortgesetzt werden. Die Berliner Hochschulen haben die Empfehlungen des DAAD dahingehend umgesetzt. Insbesondere dürfen keine Nutzungsrechte an Forschungsergebnissen an russische Hochschulen übertragen oder Geldleistungen veranlasst werden.

Russland und Belarus verstoßen nicht erst seit der Invasion gegen die Werte der European Higher Education Area, dem Bündnis der Staaten des Bologna-Prozesses. Daher ist auch der vollständige Ausschluss russischer und belarussischer Hochschulen aus der European Higher Education Area und der European University Association unausweichlich.

Konkret fordern wir:

- Den vollständigen **Ausschluss russischer und belarussischer Hochschulen aus der EHEA und EUA**
- **Keine Aufnahme** neuer Kooperationen mit russischen Hochschulen und **Aussetzen** aller bisherigen Kooperationen
- **Fortbestehende Möglichkeit der Immatrikulation für russische Studierende**, die an einer hiesigen Hochschule ein Studium aufnehmen möchten.

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B2_1/22 Die Wiederherstellung der Parität in der Schulkonferenz an Berliner Schulen

1 Seit der letzten Schulgesetzänderung wurde die Zusammensetzung der Schulkonferenz geändert. So
2 kann die Gesamtkonferenz fünf statt vorher vier stimmberechtigte Mitglieder in die Schulkonferenz
3 wählen, wobei mindestens je eine dieser Personen dem sonstigen pädagogischen Personal der Schule
4 aus der ergänzenden Förderung und Betreuung und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit
5 angehören soll [...] (Vgl. § 77 Abs, 1 Nr. 2 SchulG).

6 Die Intention die Schulsozialarbeit stärker in die schulischen Gremien zu integrieren unterstützen wir.
7 So kann die Schulsozialarbeit auch in der Schulkonferenz wichtige Sichtweisen mit einfließen lassen
8 und die Gremienarbeit unterstützen.

9 Gleichzeitig teilen wir die Bedenken der Berliner Schüler*innenschaft, dass in dem Zuge die
10 paritätische Besetzung der Schulkonferenz aufgelockert wurde. So wurde das paritätische Verhältnis
11 zwischen pädagogischem Personal, Eltern und Schüler*innen aufgebrochen. Diese Änderung fällt
12 eindeutig zulasten der Schüler*innen und Eltern aus und lässt sich nicht mit dem legitimen Interesse
13 begründen, die Schulsozialarbeit stärker zu integrieren.

14 Wir fordern eine Regelung, in der die Sichtweisen der Schulsozialarbeit in der Schulkonferenz
15 eingebracht werden können, die Parität jedoch erhalten bleibt. Wir fordern daher, dass Schulgesetz
16 erneut dahingehend zu verändern, dass die Schulsozialarbeit der Schulkonferenz mit beratender
17 Stimme angehört. Soll Sie darüber hinaus stimmberechtigt sein, ist Sie über das frühere Kontingent der
18 Gesamtkonferenz zu wählen.

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B3_1/22 Politische Bildung als allgemeiner Teil der Lehrkräfteausbildung

1 Von den drei fächerübergreifenden Unterrichtsbestandteilen Sprach-, Medien- und politische Bildung
2 hat nur erstere einen festen Platz in der Berliner Lehrkräftebildung. Sich näher mit Sprachbildung zu
3 beschäftigen, ist für angehende Lehrkräfte zweifellos unverzichtbar. Doch wie Schüler*innen ohne
4 entsprechende Sprachkenntnisse einen schweren Stand im Berufsleben haben, so müssen sie sich auch
5 allgemein in unserer demokratischen Gesellschaft bewegen und behaupten können.

6 Das Fach „Politische Bildung“ kann das allein nicht gewährleisten. Politische Bildung ist ein
7 Grundprinzip der Schule. Sie muss in allen Fächern zu ihrem Recht kommen. Das Schulfach verschafft
8 hingegen anderen Fachlehrer*innen tendenziell eine Ausrede, sich weniger eingehend darum zu
9 kümmern. Schüler*innen sehen in der politischen Bildung häufig nur ein Schulfach unter vielen – und
10 im Gegensatz zu z.B. Deutsch nicht mal ein Hauptfach. Politische Bildung muss fächerübergreifend im
11 Unterricht systematischer integriert und expliziter adressiert werden. Dafür brauchen die Lehrkräfte
12 die entsprechende Ausbildung.

13 Darum fordern wir Politische Bildung neben den derzeit bestehenden Fortbildungsangeboten auch
14 verpflichtend in die Lehrkräftebildung zu integrieren. Ein geeigneter Anknüpfungspunkt wäre hierfür
15 die Konzeption eines allgemeinen Bachelor of Education.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B4_1/22 Diversität in den Stundenplan!

1 “Zur Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter leistet auch Schule einen wichtigen und
2 aktiven Beitrag.” Dieser Satz steht im Berliner Rahmenlehrplan - doch faktisch gibt es in diesem Bereich
3 noch großen Nachholbedarf. Gerade weil der Inhalt des Unterrichtes maßgeblich zur Sozialisation der
4 Schüler*innen beiträgt, muss dieser nicht nur geschlechtersensibel ausgerichtet sein, sondern auch die
5 verschiedenen Lebensrealitäten abbilden. Ein Blick in die Klassenräume und Lehrbücher zeigt jedoch
6 deutlich: Die Schule vermittelt noch immer heteronormative Sichtweisen und festgefahrene
7 Geschlechterrollen.

8 Zwar setzen sich engagierte Lehrer*innen dafür ein, diese Bilder aufzubrechen, doch nur eine
9 strukturelle Änderung wird dieses Problem lösen können

10 Ein geeignetes Werkzeug hierfür ist die Änderung der Lehrpläne. Lehrpläne geben vor, welche
11 Lerninhalte unterrichtet werden sollen. Im Berliner Lehrplan wird die “Gleichstellung und
12 Gleichberechtigung der Geschlechter” theoretisch zwar gefordert, doch die Ausführung bleibt vage
13 und bedarf einer Konkretisierung.

14 Ein wichtiger Ansatzpunkt hierbei, sind die (Lehr-)Bücher, welche im Unterricht behandelt werden.
15 Auch heute noch ist der schulische Kanon von weißen und männlich gelesenen Autoren geprägt.
16 Goethe und Schiller sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Literatur, die in der Schule gelesen
17 wird. Nicht-männliche Autor*innen aus verschiedenen Epochen fehlen jedoch. Da persönliche
18 Charakteristika der Autor*innen auch die Sichtweise und

19 somit den Inhalt beeinflussen, setzen wir uns dafür ein, dass die Geschlechterverhältnisse der
20 Autor*innen ausgewogen sein müssen. So soll gewährleistet werden, dass FLINTA*- Perspektiven
21 (Frauen, Lesben, Intersexuelle-Nonbinary-Trans und Agender) ein fester Bestandteil des Unterrichts
22 werden.

23 Wir fordern des Weiteren nicht nur einen Unterricht, der geschlechtersensibel ausgerichtet ist,
24 sondern auch die unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Familienmodelle mit einbezieht.
25 Hierbei ist es wichtig, dass die Beschäftigung mit den Themen fächerübergreifend passiert. Im
26 Sexualunterricht wird meistens immer noch ein binäres Geschlechtersystem und bestimmte sexuelle
27 Orientierungen bzw. Lebensformen vermittelt. Dabei ist es wichtig, die verschiedenen Perspektiven
28 anzuerkennen und den Schüler*innen diese darzulegen. Gerade in der Pubertät und Schulzeit gibt es
29 viele junge Menschen, die sich mit ihrem Geschlecht, welches ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde,
30 nicht wohlfühlen. Der Unterricht kann einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag dazu leisten,
31 aufzuzeigen, welche L(i)bensweisen neben der Heteronorm existieren.

32 Der Geschichtsunterricht muss zudem auch einen Beitrag für eine Gleichberechtigung der
33 Geschlechter leisten. Die Geschichte wird immer noch aus einer männlichen Sicht erzählt. Jedoch kann

sie nie vollständig sein, weil die Hälfte der Bevölkerung dabei vergessen wird. Im Unterricht wird immer noch von den "Vätern des Grundgesetzes" gesprochen, dabei gab es auch Frauen, die an dem Grundgesetz mitgearbeitet haben. Das Fehlen von weiblichen und nicht-binären Sichtweisen und Perspektiven muss geändert werden. Es muss dabei nicht nur eine strukturelle Veränderung in der Schule geben, sondern auch schon in der Lehramtsausbildung. In den meisten Seminaren wird der eben schon angesprochene weiße und männliche Kanon gelesen und bearbeitet. Wir fordern, dass die Universitäten mehr Seminare und Vorlesungen anbieten, in denen Bücher von FLINTA* Personen gelesen werden, damit sich schon die Ausbildung für zukünftige Lehrkräfte verändert und diese in ihrer akademischen Ausbildung Literatur von unterschiedlichen Autor*innen kennenlernen.

Im Unterricht werden nicht nur bestimmte Geschlechtsidentitäten marginalisiert, sondern auch Perspektiven von BIPOC-Personen. Daher denken wir stets eine intersektionale Perspektive mit. Dabei steht im Vordergrund, dass weiße Autor*innen und BIPOC- Autor*innen ausgeglichen gelesen werden. Es gibt nicht nur das Problem, dass zu wenige Autorinnen in der Schule gelesen werden, sondern auch kaum BIPOC-Autor*innen. Dies muss sich ändern, denn es führt dazu, dass die Perspektiven, Lebensrealitäten und Erfahrungen von BIPOC- Personen nicht gesehen werden. BIPOC-Schüler*innen haben kaum die Möglichkeit, sich mit den Protagonist*innen in der Literatur zu identifizieren und sichtbar gemacht zu werden. Deshalb fordern wir, dass der Rahmenlehrplan vorgibt, auch Bücher von BIPOC-Autor*innen in den Unterricht zu inkludieren. Hierzu gehört auch, dass Literatur gelesen wird, welche Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen behandelt - denn Bildung spielt eine zentrale Rolle in der Antidiskriminierungsarbeit.

All dies zeigt: In der Schule mangelt es enorm an weiblichen und diversen Perspektiven. Die Schule soll ein Ort werden, der zeigt, dass es Sichtweisen und Erfahrungen jenseits der männlichen, heteronormativen und weißen Norm gibt.

Daher fordern wir die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, in den Rahmenlehrplänen festzulegen, dass mindestens die Hälfte der gelesenen (Lehr-)Bücher von FLINTA-Autor*innen verfasst wurden. Darüber hinaus fordern wir, dass zukünftige Rahmenlehrpläne vorschreiben, dass intersektionale Perspektiven und Werke im Unterricht behandelt werden.

Zudem fordern wir die zuständige Senatsverwaltung auf, die Lehrkräfte mit pädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildungen für FLINTA* und BIPOC-Perspektiven zu sensibilisieren.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B5_1/22 Kitakrise heißt Zukunftskrise!

In Berlin fehlen zurzeit 26.000 Kita-Plätze. Dabei sollen bis 2030 rund 7.000 Erzieher*innen fehlen. Allein an diesen Zahlen wird sichtbar, es besteht Handlungsbedarf. Nicht selten müssen werdende Eltern bereits mit dem Start der Schwangerschaft sich um einen Kitaplatz bewerben. In der Theorie gibt es eine Kitagarantie, in der Praxis meist verzweifelte Eltern auf der unendlichen Suche nach einem freien Platz. Ein Zustand, den es zu ändern gilt und sofortiges Handeln verlangt.

1. Gute Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen

Eine der wichtigsten Ursachen für die Kitakrise ist, dass es zu wenig Erzieher*innengibt, und diese Situation wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Schon jetzt müssen Kitas hunderte Kinder ablehnen, weil sie nicht genug Personal für deren Betreuung haben. Auch wenn es bereits Bemühungen gegeben hat, mehr Erzieher*innen einzustellen, bleibt diese Arbeit doch – besonders in Berlin – unattraktiv, unterbezahlt und wird nicht ausreichend wertgeschätzt. Dies beginnt bereits in der Ausbildung, in vielen Kindertagesstätten wird so in den ersten beiden Ausbildungsjahren gerade einmal der Mindestlohn bezahlt. Erst im dritten Ausbildungsjahr erhält man mindestens 930 € im Monat. Hinzu kommt, dass viele Studierende kein oder ein halbiertes BAföG erhalten, da die Berliner Fachschulen nicht als „echte“ Fachschulen anerkannt werden. An den Berliner Fachschulen werden auch Bewerber*innen ohne Berufsabschluss - also „lediglich“ mit Abitur oder Fachhochschulreife – aufgenommen, vor diesem Hintergrund erkennen die BAföG-Ämter die Berliner Fachschulen nur als Berufsfachschulen an. Zwar wurde die Form der berufsbegleitenden Ausbildung intensiv ausgeweitet, um die Bildungseinrichtungen und hier insbesondere die Kitas schnell mit Personal zu versorgen. Die Studierenden haben einen Arbeitsvertrag und einen Ausbildungsvertrag. Diese sind in der Regel nicht aufeinander abgestimmt. Das birgt besondere Herausforderungen für die Studierenden. Sowohl für den Arbeitgeber*innen als auch für die Ausbildungsstätte ergeben sich daraus überschneidende Forderungen. Die Studierenden können diesen vielfach nur durch Mehrarbeit gerecht werden, denn Lern- und Praxiszeiten überschneiden sich. Der Erzieher*innenberuf leidet zudem unter fehlender Anerkennung, sowohl sozial als auch finanziell. Für junge Abiturient*innen, die gerne im sozialen Bereich arbeiten möchten, gibt es deutlich attraktivere Berufsfelder als zum Beispiel die Berliner Kindertagesstätten.

Dabei liegt das Einstiegsgehalt in Berlin bei 2.860 Euro brutto. So ist es auch nicht verwunderlich, dass tausende Erzieher*innen Ende letzten Jahres für mehr Geld demonstrierten. Denn zu der fehlenden Wertschätzung durch eine angemessene Bezahlung kommen die herausfordernden Arbeitsbedingen hinzu. Überfüllte Kitas, Personalmangel, wo auch Praktikant*innen fest eingeplant werden und unbezahlte Überstunden. Das alles gehört zum Berufsalltag dazu. Hierbei ist die Situation umso dramatischer, wenn man sich bewusst macht, dass hier der elementare Grundschein für die schulische Laufbahn gelegt wird. Die Grundschule baut größtenteils auf die Arbeit in den Kindertagesstätten auf,

wenn hier die frühkindliche Erziehung nicht qualitativ gewährleistet werden kann, verwundert es nicht, dass die Bildungsungerechtigkeit bereits zu Anfang des Lebens in eine dramatische Schieflage gerät.

Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion des Berliner Abgeordnetenhaus, sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf:

1. Verbindliche Regelungen zu schaffen, damit die BAföG-Ämter in die Lage versetzen, einzelne Klassen der Fachschule als förderungswürdig anzuerkennen.

2. Dass die berufsbegleitende Ausbildung ein duales Studium wird, in der es einen gemeinsam vereinbarten Ausbildungsvertrag sowohl mit der Ausbildungsstätte als auch mit der Einsatzstelle gibt und die Studierenden erst nach dem ersten Ausbildungsjahr anteilig auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

3. Eine angemessene Bezahlung aller Erzieher*innen sicher zu stellen. Die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV- L) sind auszuschöpfen. Denn für uns steht fest: Erzieher*innen sind Pädagog*innen. Als Pädagog*innen in den ersten Bildungseinrichtungen der Kinder legen sie die wichtigste Grundlage für selbstständiges, eigenverantwortliches und lebenslanges Lernen.

4. Dass eine gezielte Kampagne zur Fachkräftegewinnung entwickelt und finanziert wird, die junge Menschen motiviert den Beruf zu ergreifen.

5. Für eine bessere Vergütung und eine Professionalisierung der Kindertagespflege Sorge zu tragen.

2. Räumlichkeiten kaufen, bauen und gemeinsam!

Die Kitakrise ist eindeutig auch die Folge eines Mangels an Gebäuden und Räumlichkeiten. Es braucht von staatlicher Seite die Förderung von Kitas beim Bau und Erweiterung ihrer Flächen wie auch die Verpflichtung, Land zu erwerben und selbst zu bauen. Zudem hat Berlin einen sehr großen Teil der vorschulischen Bildung in freie Trägerschaft gegeben (80% der betreuten Kinder). Dies rächt sich nun, denn bei diesen Kitas fehlt es an Einfluss. Hier gilt es nun zum einen vermehrt selbst zu bauen und private Trägerschaften in die öffentliche Hand zurückzuführen. Denn auch frühkindliche Bildung sollte in erster Linie allen gleichermaßen zustehen. Gleichzeitig müssen alle bestehenden Einrichtungen dahingehend geprüft werden, ob ein Ausbau sinnvoll und möglich ist. Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion der Bezirksversammlungen und des Berliner Abgeordnetenhaus, sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf:

1. Alle Bauämter für die Dringlichkeit der Kitakrise zu sensibilisieren und zu beauftragen, bei bestehenden Einrichtungen einen Rückkauf zu prüfen, die bauliche Erweiterung von Einrichtungen. Hierbei sollen auch gesetzliche Ausnahmeregelungen für eine Erhöhung der Traufhöhe im Falle einer Kitanutzung geschaffen werden.

2. Dass alle verfügbaren bezirklichen oder landeseigenen Räume dahingehend geprüft werden, ob eine Doppelnutzung möglich wäre.

3. Dass jede leerstehenden privaten Ladenflächen angemietet wird, sollte in diesem Gebiet ein Kitabedarf festgestellt werden. Hierfür sollen Mittel aus dem Haushalt bereitgestellt werden.

3. Denkt an die Eltern!

73 Die Kitaplatz-Suche ist frustrierend und ineffizient. Das System der Voranmeldung auf einen Kitaplatz
74 ist nicht einheitlich und nicht mehr zeitgemäß. Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion der
75 Bezirksversammlungen und des Berliner Abgeordnetenhaus, die betreffenden Bezirksämter sowie die
76 Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf:

77 1. Eine moderne und funktionierende zentrale Datenbank und Webseite zu schaffen, auf der Kitas freie
78 Plätze veröffentlichen und sich Eltern um die Plätze bewerben können.

79 2. Für die Formulare zur Beantragung des Kita-Gutscheins Leitfäden in den meistgesprochenen
80 Sprachen in Berlin wie Türkisch, Arabisch, Russisch und Englisch zu entwickeln.

81 3. Einen anonymisierten Bewerbungsprozess zu entwickeln und zu etablieren, damit Kinder aufgrund
82 ihres Migrationsstatus, Ethnie, Religion oder Behinderung bei der Platzvergabe nicht benachteiligt
83 werden.

84 4. Eine gezielte Kampagne für die Anwerbung von Kitavermittlungsstellen in allen Jugendämtern zu
85 entwickeln und auszufinanzieren. So, dass mehr Personal eingestellt werden kann, um Eltern bei der
86 Kita- Suche und dem Ausfüllen des Antrags auf einen Kita- Gutschein unterstützt werden kann.

Antragssteller*innen: Jusos SZ

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B6_1/22 Angleichung der Abschlüsse von Sozialpädagog*innen

1 Berlin hat einen enormen Mangel an Lehrkräften und Sozialpädagog*innen. Aufgrund dessen ist es
2 unumgänglich den Wechsel dieser Fachkräfte nach Berlin zu erleichtern. Bisher ist es als Sozialpädagog*in
3 nicht möglich in Berlin automatisch eine staatliche Anerkennung für den in einem anderen Bundesland
4 erworbenen Bachelor-Abschluss zu erhalten. Dies ist jedoch besonders dann wichtig, wenn eine
5 Anstellung im öffentlichen Dienst angestrebt wird. Das Sozialberufe-Anerkennungsgesetz sieht laut
6 Senatsverwaltung eine staatliche Anerkennung nur vor, wenn das Studium der Sozialarbeit oder
7 Sozialpädagogik einschließlich einer Praxisausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten
8 Fachschule im Land Berlin erfolgreich abgeschlossen wurde.

9 Bisher kann dieses Problem nur durch ein erneutes Einschreiben in eine Berliner Fachschule gelöst
10 werden.

11 Wir fordern daher:

12 Eine Prüfung auf Gleichstellung der in anderen Bundesländern erworbenen Studienabschlüsse. Sollte
13 dem eine fehlende integrierte Praxisausbildung im Wege stehen, muss diese Berufsbegleitend
14 erworben werden können.

15 Neben der Erleichterung der Gleichstellung von Abschlüssen muss entsprechendes
16 Informationsmaterial für Sozialpädagog*innen erstellt werden, um diese Personen gezielt anwerben zu
17 können und ihnen ein Wechsel des Bundeslandes zu erleichtern.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg und Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B7_1/22 Kapitalismus erst ab 14: gegen Kinderarmut im Internet!

1 Influencer*innen - Menschen mit vielen Follower*innen auf Social-Media-Plattformen - sind
2 allgegenwärtig in der digitalen Welt. Viele Menschen filmen ihren Alltag und posten Produkte, die sie
3 mögen oder für deren Werbung sie bezahlt werden. So werden beispielsweise Menschen bezahlt, die
4 ihre Videos auf YouTube hochladen und wenn eine bestimmte Anzahl an Menschen diese anschauen.
5 Während dies für viele Erwachsene eine Nebeneinkunft oder ihre Haupteinnahmequelle darstellt,
6 tauchen auch immer wieder Kinder in diesen Videos auf.

7 So werden Kinder, manchmal ab dem Tag ihrer Geburt, fast täglich und dauerhaft gefilmt, auch um mit
8 diesen 'Family-Vlogs' Geld zu verdienen. Dabei wird die Privatsphäre der Kinder oft massiv verletzt.
9 Dabei haben auch Kinder ein Recht auf Privatsphäre, dies ist beispielsweise in der UN-
10 Kinderrechtskonvention verankert. Hinzu kommt, dass auch das Mitspielen oder Vorkommen in den
11 Videos für die Kinder Arbeit darstellen kann. So ist davon auszugehen, dass kapitalistische Interessen
12 im Vordergrund stehen, wenn mit den Aufnahmen der Kinder Geld verdient wird, sei es durch die
13 Videos an sich oder durch gezielte Produktplatzierungen. Neben Kindern, die auf Familienkanälen
14 auftreten, gibt es auch komplette Kanäle, in denen fast ausschließlich Kinder als Influencer*innen
15 auftauchen. In diesen Videos bewerten Kinder beispielsweise Spielzeuge oder zeigen sich bei ihrer
16 Routine für die Schule, während sie oftmals ebenfalls bezahlte Produktplatzierungen einsetzen.
17 Aufgrund des jungen Alters der Kinder ist nicht davon auszugehen, dass ihnen der vollkommene
18 Umfang und die Auswirkungen ihres Influencer*innen-Daseins klar sind. Ebenfalls ist unklar, was mit
19 den Einnahmen der Inhalte passiert. Da die Kinder noch nicht geschäftsfähig sind, müssen die Eltern
20 dies verwalten. Somit ist nicht klar, dass das von den Kindern erarbeitete Geld auch ihnen
21 zugutekommt.

22 Diese Arbeit findet allerdings im Privaten statt, das heißt wie der Ablauf der Arbeit ist - bis auf das
23 öffentliche Endergebnis – ist nicht für Behörden usw. einsehbar. Das Jugendarbeitsschutzgesetz
24 (JArbSchG) ist ebenfalls nicht auf die Arbeit von Kindern im Internet ausgelegt. So gibt es zwar
25 Ausnahmen für die Arbeit von Kindern für Filmaufnahmen, allerdings sind diese auf professionelle
26 Produktionen ausgelegt, nicht auf die Arbeit zuhause. Durch die Arbeit im Privaten gibt es auch keine
27 Daten darüber, wie viele Kinder in Deutschland als Influencer*innen arbeiten, was auch seitens des
28 Deutschen Kinderhilfswerks kritisiert wurde.

29 Kinderarbeit ist in Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt aus guten Gründen illegal. Kinder
30 brauchen Zeit für ihre freie Entfaltung, ihre Schulbildung, Zeit für Freund*innen, ohne sich mit
31 kapitalistischen Logiken auseinandersetzen zu müssen. Das Internet stellt die Gesetzgeber*innen hier

vor die Aufgabe, möglichst schnell Wege zu finden, um Kinder auch vor digitalen Formen der Kinderarbeit zu schützen. Hierbei sind verschiedene Behörden und Dienste mit einzubeziehen.

Wir fordern daher:

- **Mehr pädagogisches Personal an Schulen!** Die medienpädagogische Bildung in der Schule, insbesondere in Bezug auf Jugendarbeit im Netz, sollte einen größeren Fokus erhalten. Hierbei geht es um einen präventiven Ansatz, das heißt, dass das Problem angegangen wird, bevor es entsteht. Das pädagogische Personal soll dahingehende geschult werden, diese Problematiken frühzeitig zu erkennen und die Schüler*Innen ggf. im Umgang mit der Thematik zu unterschützen.
- **Konkretes Handeln braucht konkrete Zahlen:** Wir fordern, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird, die untersucht, wie viele Kinder und Jugendliche im Internet arbeiten. Darüber hinaus soll untersucht werden, in welchen Altersklassen die Kinder sind, die im Internet arbeiten. Um Jugendarbeitsschutz auch im Internet durchzusetzen, braucht es konkrete Regelungen. **Daher fordern wir die explizite Erwähnung von Arbeit im Internet im Jugendarbeitsschutzgesetz.**
- **Abteilungen in den Regional-Sozialpädagogischen Diensten (RSD) schaffen, die sich explizit mit dem Thema auseinandersetzen:** Die Jugendämter sind massiv unterbesetzt, deswegen wäre es nicht möglich zu sagen, alle RSD Mitarbeiter*innen sollen sich zusätzlich mit der Thematik Kinderarbeit (Influencer*Innen) im Netz beschäftigen. Nichtsdestotrotz muss es eine Zuständigkeit des Staates für diese Thematik geben, da es auch ein Teil des Aufgabengebiets des Regional Sozialpädagogischen Dienstes ist. Hier fordern wir eine Aufstockung des Personals welches sich explizit mit der Thematik auseinandersetzt und nur für diese Fälle zuständig ist.
- **Zusammenarbeit von Jugendamt und Gewerbeaufsicht im Umgang mit Kinder- und jugendlichen Influencer*innen:** Die multiprofessionelle Zusammenarbeit von dem RSD und der Gewerbeaufsicht ist ein essentieller Faktor in dieser Thematik. Daher fordern wir eine Art "Taskforce" aus beiden Professionen und Arbeitsgebieten, sodass den Kindern und Jugendlichen effizienter geholfen werden kann. Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen oder eine andere Bildungseinrichtung besuchen, haben eine zu hohe Belastung von den zu erwarteten Lerninhalten, wenn zudem noch eine übermäßige Belastung durch die Arbeit als Kinder- und jugendlichen-Influencer*innen hinzu kommt. Dies kann massive Entwicklungspsychologische negative Folgen für die Kinder und Jugendlichen haben, welche sozusagen "zwei Jobs" haben. Dementsprechend ist es auch wichtig, dass die Gewerbeaufsicht bei solchen Tätigkeiten auf die Kindeswohlkonforme Einhaltung der Richtlinien achtet. Dies sollte Aufgabe der RSD Mitarbeiter*innen sein, damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich und schnellstmöglich aktiv unterstützt werden.
- **Kinderrechte ins Grundgesetz:** "Kinder haben Rechte", Rechte die in unserem Grundgesetz verankert werden müssen. 1992 hat sich Deutschland der verbindlichen Ratifizierung verpflichtet, "die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern". Hierbei geht es darum, dass die Kinder (alle Personen unter 18) einen besonderen "Schutz" genießen sollen. Dies umfasst sowohl die Anerkennung als eigenständiges Recht der Persönlichkeit, das Kindeswohl an allererster Stelle bei allen zu entscheidenden Punkten, das Recht auf eine freie

73 und adäquate Entwicklung und Entfaltung, Recht auf Schutz, eine angemessenen Förderung,
74 zudem auch einen angemessenen Lebensstandard, außerdem die Verpflichtung des Staates,
75 für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen. Die Verankerung als eigenständigen
76 Bestandteil im Grundgesetz ist essentiell für die Stärkung und Wahrnehmung der Kinder und
77 Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Darum fordern wir eine zeitnahe Verankerung der am 5.
78 April 1992 ratifizierten UN-Kinderrechtskonventionen im Grundgesetz der Bundesrepublik
79 Deutschland.

- 80 • **Workshops in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Sensibilisierung für das**
81 **Problem:** Soziale Medien sind ein Teil der heutigen Bildungslandschaft, allerdings sind sie noch
82 nicht immer in Lehrplänen vertreten - im Rahmenlehrplan Berlin tauchen sie zum Beispiel nur
83 zum Teil auf. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben heutzutage mind. einen Social-
84 Media-Zugang oder nutzen die Accounts von ihren gesetzlichen Erziehungsberechtigten, was
85 vorerst nicht verwerflich ist. Jedoch kann die Nutzung ohne eine Sensibilisierung und
86 Schulungen auch große Gefahren mit sich bringen. Deshalb sollten Schulen in diesen Punkten
87 die Familien/gesetzlichen Erziehungsberechtigten unterstützen. Hierzu sollten die
88 Schüler*innen über die Gefahren und ihre Rechte, explizit ihre Rechte im Netz, aufgeklärt
89 werden. Das wäre ganz im Sinne eines lebensweltorientierten Bildungs- und
90 Erziehungsauftrages. Dies könnte zum Beispiel durch Workshops und Seminare für
91 Schüler*innen geschehen. Schüler*innen sollen dabei eine gewisse Partizipation in Workshops
92 und Seminaren erhalten.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B8_1/22 PostDocs jetzt entfristen! – Unsere Anforderungen an § 110 BerlHG

1 Im Allgemeinen sind viele Neuerungen, die die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG)
2 eingeführt hat, begrüßenswert. Auch wenn einige Missstände an Berliner Hochschulen im Rahmen der
3 Novelle des BerlHG nur wenig adressiert wurden, so zeigte sich insbesondere in der Verbesserung der
4 Arbeitsbedingungen an Hochschulen der Wille, wirklich etwas zu bewegen: Eine allgemeine Entfristung
5 von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist erstrebenswert und hilft dabei, die Ungerechtigkeiten im
6 Bereich der Forschung zu minimieren. Bisher war es nämlich so, dass angehende
7 Wissenschaftler*innen von Befristung zu Befristung wanderten, was v.a. für Frauen eher als ein
8 Hindernis gesehen wurde, in die Forschung einzusteigen.

9 Dennoch hat sich seit dem Inkrafttreten des überarbeiteten BerlHG an Berliner Hochschulen nur wenig
10 verändert. Die Lage von PostDocs, also Menschen, die bereits einen Dokortitel inne haben, hat sich
11 seitdem kaum verändert, wenn nicht sogar zum Negativen gewandt. Ursprünglich war das Ziel des
12 §110 BerlHG die Entfristung von befristeten Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.

13 Klar ist: Die Hochschulen weigern sich bislang in unverhältnismäßiger Weise sich der neuen
14 Gesetzeslage anzupassen. Symbolisch dafür steht die Verfassungsbeschwerde der Humboldt-
15 Universität gegen § 110 BerlHG und der Rücktritt der ehemaligen Präsidentin Sabine Kunst. Wir
16 fordern: § 110 BerlHG muss von den Hochschulen ohne weitere Einschränkungen für PostDocs
17 umgesetzt werden!

18 Vor allem Frauen leiden weiterhin unter der Ungewissheit, ob ihre Stellen in Forschung und Lehre
19 entfristet werden oder sie weiterhin von Befristung zu Befristung wandern müssen.

20 Zudem hört das Gesetz an entscheidender Stelle auf: Es regelt weder die strukturellen Folgen für
21 Hochschulen, noch klärt es, wie die Finanzierung der derzeit wissenschaftlich und künstlerisch
22 Beschäftigten gewährleistet werden kann. Hochschulen sehen sich mit einer Situation konfrontiert, in
23 der sie aufgrund fehlender Unterstützung durch den Senat auf Täuschungen zurückgreifen, um die
24 Neuerungen des BerlHG zu umgehen. Dazu gehört u.a. die Einstellung von PostDocs mit
25 Qualifizierungszielen, die nicht mit einer Entfristung verbunden sind.

26 Obwohl §110 BerlHG genau die Entfristung auf lange Sicht vorschreibt, drücken sich
27 Hochschulleitungen davor, die Umsetzung vorzunehmen.

28 Langfristig führt dieses Vorgehen nur dazu, dass Berlin als Wissenschaftsstandort unbeliebter wird.
29 Darüber hinaus sollte im Kopf behalten werden, dass die ursprüngliche Änderung auch dazu diene,
30 den Frauenanteil in der Forschung zu erhöhen.

Es gibt bisher diverse Lösungsvorschläge, die eine langfristige Perspektive für derzeit angestellte, aber auch zukünftige, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen bieten. Eine solche Lösung ist die Einführung eines zweistufigen Systems zur Entfristung einer Stelle an einer Hochschule: Im ersten Schritt durchlaufen Promovierte eine befristete PostDoc-Phase mit dem Wissen, dass wenn sie die vorher definierten Qualifikationsvereinbarungen erfüllen, eine befristete Assistant-Professorship-Stelle, also eine Art Einstiegsstufe als Hochschullehrer*in, folgt, auch mit vorher definierten Qualifikationszielen. Am Ende der zwei Stufen steht eine unbefristete Anstellung, sodass die beiden vorherigen Stufen als Qualifikation für die Entfristung gesehen werden können. So kann gewährleistet werden, dass wissenschaftlicher Nachwuchs und bereits bestehende Wissenschaftler*innen einen Platz in der Forschung finden.

Die Koalition hat als Reaktion, auf die Kritik der Hochschulen, Anpassungen an § 110 BerlHG angekündigt und einen Gesetzesentwurf diesbezüglich bereits vorgelegt. Für uns ist klar: Die Fortschritte für PostDocs, die durch die Novelle erreicht wurden, dürfen jetzt nicht durch die Hintertür wieder abgeschafft werden! Die Einführung verlängerter Übergangsfristen lehnen wir entschieden ab! Die prekären Beschäftigungssituationen der PostDocs existieren bereits in der Gegenwart, es besteht keinerlei Notwendigkeit für ein Warten bis 2023. Darüber hinaus lehnen wir die fehlende Entfristungszusage bei Stellen, die überwiegend aus Dritt- oder Bund-Länder-Mitteln finanziert werden, ab.

Durch die inkonsequente Umsetzung einer richtigen Neuausrichtung des BerlHG fordern wir:

- Keine Verringerung des Schutzniveaus für PostDocs von § 110 BerlHG durch kommende Gesetzesanpassungen, sodass das wissenschaftliche Personal eine verlässliche gesetzliche Grundlage zur Entfristung hat - ohne verlängerte Übergangsfristen oder die Aushöhlung durch Ausnahmeregelungen
- Auferlegung einer Offensive zur Förderung von FLINTA*Personen und BIPOCs in der Forschung.
- Eine kurzfristige Sicherstellung der Finanzierung durch das Land Berlin von PostDoc-Stellen, die durch die Umstellung gefährdet sind.
- Eine langfristige Finanzierungsperspektive von entfristeten Stellen, die über das 3,5% plus in den Hochschulhaushalten hinaus geht und nur für die Entfristung von Stellen angewandt werden darf.
- Unterstützung der Hochschulen in den strukturellen Veränderungen, die durch das BerlHG auf die Hochschulen zukommen.
- Die Förderung von nachhaltigen Personalstrukturen sollte im Vordergrund des zukünftigen Handelns stehen.

Antragssteller*innen: AK Internationales

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E1_1/22 Das Leid der afghanischen Bevölkerung darf nicht ignoriert werden - Afghanistan nicht wieder vergessen

Die Lage in Afghanistan bleibt rund acht Monate nach dem gewaltsamen Putsch durch die Taliban prekär. Nach wie vor häufen sich beinahe täglich Berichte über die Misshandlung und Marginalisierung von Minderheiten und insbesondere der stetigen Drangsalierung von Frauen und Mädchen.

Gleichzeitig verschärft sich die Hungersnot, 95 Prozent der Bevölkerung sollen hungern. Die Taliban pochen nach wie vor auf die Freigabe der afghanischen Geldreserven, um unter anderem dieser Hungersnot beizukommen.

Trotz aller Defizite der gefallenen Afghanischen Republik, wuchs in ihrer Zeit eine junge und qualifizierte Generation heran, die wider dem Elend des Krieges, relative Freiheit und relative Liberalität erfuhr. In der jungen Afghanischen Republik gelang es Frauen und Mädchen eigenständig einen geachteten Platz in der Gesellschaft zu erringen. In den Städten war es durchaus normal, dass Mädchen Universitäten besuchten und Frauen berufstätig waren.

Dieser einst hoffnungsvollen jungen Generation von Afghaninnen und Afghanen sind wir verpflichtet.

Zielsetzung:

Afghanistan hat bereits einmal eine Schreckensherrschaft durch die Taliban erleben müssen. Die EU und die USA dürfen die Fehler der 90er Jahre nicht wiederholen und Afghanistan seinem eigenen Schicksal überlassen. Gleichzeitig ist es unabdingbar den Taliban deutlich zu machen, dass finanzielle Unterstützung nur durch Konzessionen ihrerseits möglich ist. Hierbei ist es auch wichtig nicht zu vergessen, welche zweifelhafte Rolle Pakistan beim Erstarken der Taliban gespielt hat.

Wir fordern:

1. Weiterhin keine Anerkennung der Taliban als legitime Regierung Afghanistans.
2. Mit den Taliban weiter verhandeln, um die Bedingungen vor Ort zu verbessern, deutlich machen das finanzielle Hilfe an die Einhaltung von Bedingungen geknüpft ist.
3. Einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan umzusetzen.
4. Insbesondere mit Pakistan und China bezüglich Afghanistan in den Dialog gehen und zu versuchen deren Einfluss auf die Taliban zu nutzen.

- 26 5. Gezielte Sanktionen gegen die pakistanische Armee und dem Geheimdienst, die eine
27 maßgebliche Rolle bei der Eroberung Afghanistans im August spielten.

Antragssteller*innen: AK Internationales

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E2_1/22 Die Fehler von 1992 auf dem Westbalkan nicht wiederholen – Putin, hands off Bosnia!

1 Begründung:

2 Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurde der Frieden und die Stabilität vor Ort
3 nachhaltig erschüttert und eine Zeitenwende für Europa markiert. Die internationale
4 Staatengemeinschaft und die EU müssen nun mit gebündelter Kraft und entschiedener Stärke gegen
5 Putin vorgehen. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass dies nicht der erste Krieg auf europäischem
6 Boden ist: Vor 26 Jahren hat der blutige Krieg in Bosnien durch das Friedensabkommen von Dayton
7 1995 ein Ende gefunden.

8 Dennoch ist Bosnien bis heute von ethnopolitischen Konflikten geprägt, die durch die nationalistische
9 Kriegsrhetorik des serbischen Vertreters im gesamt-bosnischen Staatspräsidium, Milorad Dodik,
10 weiter befeuert werden. Dieser kündigte im Herbst 2021 die Boykottierung und Auflösung
11 gesamtstaatlicher Institutionen und die Sezession der Republika Srpska vom restlichen Teil Bosniens
12 an. Rückendeckung lieferte dabei kein Geringerer als der Kreml, der unter anderem dafür sorgte, dass
13 der Hohe Repräsentant Christian Schmidt seinen Rechenschaftsbericht zu der Lage in Bosnien nicht
14 vor dem Weltsicherheitsrat präsentieren konnte und damit das Bewusstsein für die
15 Sezessionsbestrebungen und dessen Ausmaß bei der internationalen Staatengemeinschaft gezielt
16 beeinflusste.

17 Im März 2022 äußerte sich zudem der russische Botschafter Igor Kalabuchow in Sarajevo zu einem
18 möglichen NATO-Beitritt Bosniens und sagte, dass es zwar eine interne Angelegenheit des Landes sei,
19 die Reaktion Russlands allerdings nicht. Zudem habe Russland am Beispiel der Ukraine gezeigt, was es
20 erwarten werde und dass es eine Reaktion Russlands geben würde, sollte es „Drohungen“ in Bosnien
21 geben.[1]

22 Unter anderem wegen solchen Aktionen aus Moskau wird derweilen vermutet, dass der Kreml den
23 Balkan als Nebenschauplatz nutzen wird und als nächsten Destabilisierungsort in Europa anvisiert. Die
24 konkreten Befürchtungen sind dabei, dass Milorad Dodik die Sezessionsbestrebungen der Republika
25 Srpska weiterführt und der Kreml dessen Unabhängigkeit anerkennt – so wie er es bei den Regionen
26 Donezk und Luhanzk getan hat. Dies wäre eine Katastrophe und würde den Beginn des nächsten
27 Krieges auf europäischem Boden markieren.

28 Zielbeschreibung:

Der Kreml hat nicht nur einmal bewiesen, dass er der Souveränität, territorialen Integrität und europäischen Werten keine Bedeutung zumisst und geopolitische Machtkämpfe auf dem Rücken kleinerer Staaten austrägt! Genauso wie im Fall der Ukraine hat Russland kein Recht, auf die Entscheidung bezüglich eines EU- oder NATO-Beitrittes eines souveränen Staates Einfluss zu nehmen. Das Thema muss in der außenpolitischen Agenda der EU höher priorisiert werden Bosnien und Herzegowina, damit der Westbalkan nicht zum zweiten akuten Kriegsherd auf europäischem Boden wird. Wir müssen der Abspaltung der Republika Srpska entgegenwirken und den Einfluss des Kremls auf den Westbalkan gezielt schwächen.

Forderung:

1. Die EU muss Bosnien als Beitrittskandidat anerkennen, um ein politisches Signal zu setzen und zu zeigen, dass Bosnien nicht schutzlos dastehen wird
2. Beteiligung Deutschlands am EUFOR-Mandat zur militärischen Sicherheit in Bosnien

[1] Quelle: <https://kurier.at/mehr-platz/russischer-botschafter-in-sarajevo-droht-bosnien-im-falle-eines-nato-beitritts/401941825>

Antragssteller*innen: AK Internationales

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E3_1/22 „Das ist alles nur geklaut“ – Für ein Recht auf Rückforderung von kolonialer Raubkunst

- 1 Die deutsche Außenpolitik ist noch immer von kolonialen Kontinuitäten geprägt. Erst 2021 erkannte
- 2 die Bundesregierung die Kolonialverbrechen an den Herero und Nama in Namibia als Völkermord an;
- 3 die internationalen Beziehungen sind bis heute durch Rassismus und weiße Vorherrschaft geprägt.
- 4 Fehlende Reparationen und Wiedergutmachung sind Symptome davon. Auch der Museumsbesuch
- 5 erinnert uns an die kolonialen Verbrechen: Bis heute steht dort Raubkunst – und das, obwohl diese
- 6 meistens explizit von den Regierungen der ehemals kolonisierten Staaten zurückgefordert wird.
- 7 Im Sinne einer dekolonialisierten Außenpolitik und internationalen Beziehungen auf Augenhöhe,
- 8 fordern wir, dass eine staatliche Stelle eingerichtet wird, welche Rückführungsforderungen der
- 9 kolonisierten Regierungen koordiniert.
- 10 Unabhängig von Besitzverhältnissen müssen, bei entsprechender Forderung, gestohlene Kulturgüter
- 11 an die Länder zurückgegeben werden, aus denen diese stammen.
- 12 Gesichert werden sollen dies in einem Recht auf Rückforderung von kolonialer Raubkunst. Wir fordern
- 13 alle Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, das Kulturschutzgesetz
- 14 dahingehend zu konkretisieren. Es darf keine Verjährung geben.

Antragssteller*innen: AK Internationales und Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E4_1/22 An Versprechen halten – Geplante COVAX-Spenden durchführen und bisherige Fehler offenlegen!

1 Die Corona-Pandemie wütet bald seit mehr als zwei Jahren. Durch beispiellos schnelle Forschung und
2 viel Glück haben wir gleich mehrere wirksame Impfstoffe, die der Weltgemeinschaft zur Eingrenzung
3 und Beendigung der Pandemie zur Verfügung stehen.

4 Der allergrößte Anteil der Impfungen fand bisher jedoch im globalen Norden statt. Einer von vielen
5 Gründen dafür ist das nationalistische Verhalten, in dem der globale Norden fast alle verfügbaren
6 Dosen zu Preisen gekauft hat, mit denen der globale Süden nicht mithalten kann. Auch in der näheren
7 Zukunft verhindern bestehende Kaufverträge eine faire globale Verteilung.

8 Zwar existiert auf Initiative der NGO GAVI (die Impfallianz) und der Weltgesundheitsorganisation
9 (WHO) die COVAX Facility (das internationale Programm zur Impfstoffbeschaffung), aber auch COVAX
10 hat Probleme, Impfstoffe selber zu kaufen. Das liegt daran, dass Pharmafirmen an COVAX mit einer
11 kleineren Gewinnmarge verkaufen müssen und somit im kapitalistischen System der globalen
12 Gesundheitsversorgung die höhere Marge im Handel mit dem globalen Norden vorziehen.

13 Damit bleiben COVAX vor allem Impfstoffspenden von denen, die sich zuvor unsolidarisch die
14 Impfdosen gesichert haben. Zwar wurde hier öffentlichkeitswirksam viel versprochen, aber wenig
15 eingehalten. Nach einem Bericht von „The People’s Vaccine“ wurden bis Oktober 2021 gerade einmal
16 14% der 1,8 Milliarden versprochenen Impfstoffspenden des globalen Nordens ausgeliefert. Bei einer
17 Durchimpfung von 7% bis November 2021 auf dem afrikanischen Kontinent ist dieses Verhalten nicht
18 nur unsolidarisch, sondern direkt für die massiven gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden in
19 vielen afrikanischen Staaten verantwortlich.

20 Dazu kommen Berichte von Impfdosen, die fast abgelaufen sind, wenn Deutschland sie dann spendet
21 oder davon, dass vor allem der hier „unbeliebte“, weniger stark wirksame Impfstoff von AstraZeneca
22 verschickt wird.

23 Durch dieses unzuverlässige Verhalten sabotiert Deutschland aktiv jeden Versuch, die massive
24 logistische Aufgabe, vor der COVAX mit der Verteilung von Impfstoffen steht, zu lösen. Dabei schadet
25 Deutschland neben den Nehmerstaaten auch sich selbst, da die Entstehung neuer Varianten riskiert
26 wird und wirtschaftliche Partner daran gehindert werden, durch die Pandemie zu kommen.

27 Deutschland ist sehr bemüht, in der globalen Gesundheitspolitik eine Führungsrolle zu übernehmen.
28 Wenn uns diese Rolle wirklich ernst ist, sollten wir alles dafür geben, solche Behinderungen in Zukunft
29 zu verhindern.

30 In einer ungeimpften Bevölkerung kann sich das Virus mehr replizieren und die Mutationsrate steigt.
31 Es ist pures Glücksspiel, ob die nächste neue Variante gefährlicher wird, ob sie den Impfschutz umgeht
32 und ob sie sich noch schneller verbreitet. Nur mit einer globalen Eingrenzung der Pandemie können
33 wir unsere Chancen auf ein baldiges Ende der Pandemie erhöhen.

34 **Forderung:**

35 Wir fordern daher, transparent die bisher an COVAX versprochenen Geld- und Sachspenden von
36 Deutschland und der EU darzustellen und dabei aufzuklären, inwiefern die Spenden tatsächlich
37 durchgeführt wurden und in welchem Zustand die gespendeten Dosen waren.

38 Sollte sich zeigen, dass das bisherige Verhalten der Bundesregierung die Arbeit von COVAX behindert,
39 sollen neue Standards für Geld- und Sachspenden aufgestellt werden, die solche Behinderungen
40 verhindern.

41 Um die Folgen zukünftiger Pandemien zu mildern, fordern wir die Schaffung gemeinwohl- statt
42 profitorientierter Strukturen in globalen Gesundheitsversorgung. Globale Krisen müssen von Anfang
43 an global bekämpft werden.
44 Langfristig müssen Länder im globalen Süden bei der Schaffung autarker Gesundheitssysteme
45 unterstützt werden. Eine Situation wie 2020 darf sich nicht wiederholen.

46 Postkoloniale Abhängigkeiten müssen auch in der Gesundheitsversorgung endgültig abgebaut werden

Antragssteller*innen: AK Internationales und Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E5_1/22 Klare Kante gegen Angriffskriege – Kriegstreiber aus der SPD

1 Mit dem Einmarsch in die Ukraine hat Präsident Putin in der Nacht zum 24.2.2022 Tatsachen
2 geschaffen. Die vorgebrachten Gründe für diesen Einmarsch sind faktisch falsch.

3 Während die Bundesregierung und alle demokratischen Parteien in Deutschland inzwischen das
4 Verhalten Putins uneingeschränkt verurteilen, schafft es Altkanzler Schröder weiterhin nicht, sich von
5 seinem indirekten Arbeitgeber und gutem Freund Putin zu distanzieren. Nicht nur bleibt er
6 Aufsichtsratsvorsitzender vom Staatskonzern Rosneft, sondern er schreibt in Statements von Fehlern
7 auf beiden Seiten des Konflikts und spricht damit der Ukraine eine Mitschuld an der
8 völkerrechtswidrigen Invasion ihres Landes zu. Eine Kritik in der angemessenen Schärfe bleibt zu
9 vermissen. Sein Verweis darauf, dass Sanktionen wirtschaftlich nicht zu sehr schaden dürfen, verliert
10 im Blick auf den Interessenkonflikt als direkt von Wirtschaftssanktionen betroffener
11 Aufsichtsratsvorsitzender jede Basis.

12 Auch im weiteren Kriegsverlauf, in dem nicht nur Putins Krieg immer mehr die Zivilbevölkerung traf,
13 sondern auch immer mehr Personen und Firmen ihre Zusammenarbeit mit Russland beendet haben,
14 ist Schröder nicht bereit, sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender von Rosneft aufzugeben.
15 Gleichzeitig bezieht er weiterhin monatlich mehr als 10.000€ als ehemaliger Kanzler und bleibt auch
16 Mitglied der SPD.

17 Ein solches Verhalten ist nicht nur eines ehemaligen Kanzlers des demokratischen Deutschlands
18 unwürdig, es hat auch im Wertekanon der SPD keinen Platz.

19 Das Verhalten von Altkanzler Schröder kann nicht weiter als Teil der SPD stattfinden. Neben dem Leid,
20 welches er damit Demokrat*innen in der Ukraine und in ganz Europa zufügt, schadet er damit direkt
21 der SPD, weil seine Aussagen direkt mit der SPD verbunden werden und viele sie als Teilmeinung der
22 SPD wahrnehmen können. Die SPD unterstützt keine Autokrat*innen, keine Kriegstreiber*innen und
23 keinen Angriffskrieg. Solange sich Gerhard Schröder weiter gegen diese Positionen äußert, schadet er
24 der SPD.

25 **Forderungen:**

- 26 - Ein Parteiausschluss Schröders wird geprüft
- 27 - Die Anstellung bei staatlichen Unternehmen von Ländern wie Russland, die Angriffskriege
- 28 führen, wird per Unvereinbarkeitsbeschluss als nicht mit einer SPD-Mitgliedschaft vereinbar
- 29 festgelegt

- 30 - Die SPD setzt sich für ein Ende der Finanzierung von Schröder als Altkanzler durch Deutschland
31 ein

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

E6_1/22 Don't play with human rights! Kein Eigentor für Menschenrechte: Demokratisierung von Internationalen Sportverbänden

Trotz internationalen Boykottaufrufen von Regierungen und massivem Druck von NGOs, werden noch immer Sportgroßveranstaltungen in Ländern und Regionen ausgetragen, in denen Menschenrechte in erheblichem Ausmaß missachtet werden. Die Fußball-WM in Katar oder Russland und die Olympischen Winterspiele in China sind nur ein paar wenige Beispiele hierfür. Auch die geplante Bewerbung von Russland für die Fußball-EM 2028 oder 2032 wirkt im Angesicht des aktuellen Kriegs, den Russland in der Ukraine führt, mehr als zynisch.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ohne öffentlichen Druck internationale Sportverbände nicht zum Einlenken gebracht werden können, sondern die Veranstaltungen skrupellos und eigennützig durchführen wollen. Entscheidungsfindungen sind in den Verbänden bisher größtenteils undemokratisch, intransparent und finden unter Ausschluss von Gremien der Gleichstellung, Antidiskriminierung oder zur Wahrung von Menschenrechten statt.

Wir fordern:

1. Das Vergabeverfahren von Sportgroßveranstaltungen muss transparent gestaltet werden. Vor, bei und nach der Vergabe sowie während der Vorbereitungen und der Durchführung der Veranstaltung im Gastgeberland sind die internationalen Menschenrechte einzuhalten. Das muss regelmäßig überprüft und überwacht werden.
2. Die internationalen Sportverbände müssen alternative Austragungsorte wählen, die bereits über eine Sportinfrastruktur verfügen. Verschlechtert sich die Menschenrechtslage im ursprünglichen Gastgeberland, kommen sie zum Zug. Für die Beurteilung der Lage sollen der Universal Human Rights Index der Vereinten Nationen oder andere Einschätzungen von internationalen Gremien und NGOs verwendet werden.
3. Private internationale Sportverbände, wie die FIFA und UEFA, müssen demokratisiert werden. Entscheidungsprozesse müssen demokratisch und unter Einbindung verschiedenster Gremien zur Gleichstellung, Antidiskriminierung, Wahrung von Menschenrechten und den Rechten von queeren Menschen gestaltet werden.
4. Die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundes-SPD sowie der Bundesverband der Jusos sollen sich klar gegen die Verletzung von Menschenrechten bei Sportgroßveranstaltungen positionieren

und zum Boykott aufrufen. Es muss mit anderen demokratischen Regierungen kooperiert werden und gemeinsam ein klarer Standpunkt eingenommen werden.

5. Wenn Menschenrechte in den Austragungsorten verletzt werden, sollen deutsche Sportverbände die Großveranstaltung boykottieren.

6. Innerhalb der SPD muss es im Hinblick auf die kommenden Sportveranstaltungen eine politische Debatte über das Thema Sport und Menschenrechtsverletzungen, Werte im Sport und Schutz von Minderheiten geben, in der Maßnahmen und ein Positionspapier diskutiert und erarbeitet werden.

Begründung:

Bereits die Olympischen Spiele 1936 konnten im faschistischen Deutschland mit Unterstützung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) stattfinden. Denn obwohl jüdische Mitmenschen bereits deportiert wurden und die Nürnberger Gesetze massiven Einfluss auf das jüdische Leben in Deutschland hatten, gewährte das IOC die Spiele, wenn Hitler „Alibi-Juden“ aufstellt. So nahm beispielsweise Helene Mayer teil und der angedrohte, eigentlich notwendige, Boykott der Spiele durch die USA wurde umgangen.

Auch aktuell zeigen sich die großen Sportverbände im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten und der Arbeit mit Autokraten und Diktatoren sehr fragwürdig. Profite und „schöne Spiele“ sind dem IOC, der FIFA und der UEFA wichtiger als demokratische Werte.

Während der Vorbereitung zur Fußball-WM in Katar starben bisher laut ca. Amnesty International 15.000 Arbeiter*innen auf den Stadionbaustellen. Viele Todesumstände wurden nie aufgeklärt, gerade wenn die Arbeiter*innen aus anderen Ländern stammten und für niedrige oder keine Löhne und rechtliche Unterstützung arbeiteten. Neben diesen katastrophalen Arbeitsbedingungen gibt es in Katar grundsätzlich antidemokratische Strukturen. Die Pressefreiheit ist massiv eingeschränkt und das Rechtssystem beruht in großen Teilen auf der Scharia.

In einem Land, dass kaum Bezug zum Fußball hat, sind Menschen für den Profit der FIFA in Gefahr.

Auch das IOC handelt fragwürdig. Die Vergabe der Olympischen Winterspiele 2022 an China ist zu diskutieren.

Der unterdrückende Umgang mit den Uiguren, die Umerziehungslager in Xinjiang sowie Massenüberwachung und Zwangsarbeit sind bekannt. Auch außerhalb der eigenen Grenzen geht China gegen Freiheiten vor: in Hongkong wird die Demokratiebewegung unterdrückt und Aktivist*innen inhaftiert; auf Taiwan wird wirtschaftlicher und militärischer Druck ausgeübt.

Der Ausschluss der russischen und belarussischen Delegation von den Paralympics fand erst unter massiven Protesten durch Sportler*innen und die Öffentlichkeit statt – und das, obwohl Putin die Ukraine erst wenige Tage zuvor von russischem und belarussischem Boden aus angriff und unter den Toten mittlerweile auch ukrainische Athlet*innen sein sollen.

In Ländern wie Brasilien oder Südafrika, die geprägt sind von einer großen sozialen Ungleichheit, wurde die WM staatlich subventioniert. Statt des erwarteten wirtschaftlichen Aufschwungs, stehen heute viele Stadien wegen der hohen Kosten leer – soziale Projekte und Bildung wurden nicht finanziert.

68 Zudem litten in Brasilien besonders Indigene durch Landraub und die Abholzung ihrer Heimat. In
69 Südafrika vervielfachte sich der Menschenhandel und die gezwungene Sexarbeit stieg massiv an,
70 während die WM dort stattfand.

71 Durch Sportveranstaltungen können autokratische Staaten ein positives Bild in die Welt
72 transportieren. Menschenrechtsverletzungen haben keine Auswirkungen auf die Vergabe an diese
73 Länder. Der generierte Profit dieser Veranstaltungen unterstützt diese autokratischen Systeme und
74 stärkt die Unterdrückung von Menschen.

75 Da über die Ausrichtung der Veranstaltungen viele Jahre im Voraus entschieden wird, müssen auch
76 mögliche Änderungen in der Menschenrechtslage bedacht werden – ist die Lage zum
77 Vergabezeitpunkt noch akzeptabel, kann sie sich bis zur Austragung dramatisch verschlechtern. Hierbei
78 besteht dann die Gefahr, dass über die Verschlechterung hinweggesehen wird, um den reibungslosen
79 Ablauf bereits geplanter Sportveranstaltungen nicht zu gefährden. Daher soll bereits bei der
80 Ausschreibung ein alternativer Austragungsort benannt werden, der über die benötigte Infrastruktur
81 verfügt. So kann nach der Vergabe Druck ausgeübt werden, damit die Standards der Menschenrechte
82 eingehalten werden.

83 Wir wollen nämlich keine Profite auf dem Rücken von Menschenleben generieren und Autokraten
84 stärken.

85 Wir wollen eine Demokratisierung und mehr Transparenz in den Weltsportverbänden.

86 Wir wollen dadurch die Rechte vulnerabler Gruppen stärken und Menschenrechte schützen.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F1_1/22 Gender Pay Gap im Sport: Jetzt konsequent bekämpfen!

Immer noch gibt es reale Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern bei gleichwertigen Tätigkeiten und die Schlechterstellung von übergehend „weiblichen“ Berufen. Man spricht von einem Gender Pay Gap von 18% Lohnunterschied. Für uns als Jusos steht dabei schon lange fest, dass die strukturellen Ungleichbehandlungen, sowie die Lohnunterschiede überwunden werden müssen, damit Chancengleichheit hergestellt werden kann. Dabei ist der Gender Pay Gap auf vielfältige und sich gegenseitig bedingende Ursachen zurückzuführen. So unterscheiden sich Frauen und Männer in ihren Erwerbsbiografien und der Wahl von Berufsfeldern. Dies führt häufig zu unterschiedlichen Karriereverläufen und zu Verdienstunterschieden. Im Wesentlichen sind es vier Ursachenkomplexe: Schlechte Bezahlung von „Frauen*typischen“ Berufen wie Erzieher*innen, Friseur*innen, Kassierer*innen etc., Reduzierung der Erwerbstätigkeit durch unbezahlte Sorgearbeit, sowie patriarchale und diskriminierende Strukturen.

Gerade letztere zeigen sich vermehrt im Sport. Fußballerinnen* kommen demnach durchschnittlich auf 39.000 Euro, pro Jahr. Zum Vergleich, bereits in der dritten Liga liegt das durchschnittliche Jahresgehalt bei den Männern bei 120.000 Euro. Konkret bedeutete das bei der letzten Fußball Weltmeisterschaft 2018, dass die deutschen Spielerinnen (bei einem Gewinn) 75.000 Euro pro Person bekommen hätten. Bei den männlichen* Kollegen wären es 350.000 Euro gewesen – Sprich knapp 5-mal mehr.

In andere Sportarten sieht es dabei nicht wirklich besser aus. So erhalten nicht wenige männliche Nationalspieler* 500.000 Euro pro Jahr. Hingegen es für die Handballerinnen* unmöglich ist, von ihrem Sport hauptberuflich leben zu können. Dies zeigt sich auch in den Prämien, wo auch im Handball die Männer* 4-mal mehr zugesprochen bekommen als ihre Kolleginnen* in der gleichen Sportart für die gleiche Leistung.

Gender Pay Gap- Alternativlos?

Doch woran liegt das? Die Argumentation des Deutschen Fußball Bunds, Deutschen Handballbunds oder anderen Verbänden ist dabei seit Jahren gleich: Es könnten bei weitem nicht die gleichen Erlöse mit der Frauen*sport, wie mit dem Männer*sport erzielt werden. Somit wird die Begründung für die fehlende Gleichbehandlung ausschließlich auf die besseren Einschaltquoten und Werbe- bzw. Sponsoringverträge im Männer*sport aufgebaut. Auch wird immer wieder versucht darzustellen, dass sich die Verbände eine gleiche Bezahlung schlicht nicht leisten könnten.

Dabei wird jedoch schnell vergessen, dass nicht jede Sportart ein Gender Pay Gap hat. So erhalten sowohl Männer* als auch Frauen* dieselbe Vergütung bei den vier Grand-Slam-Turnieren im Tennis. Gewinner*innen beim Turnier in Wimbledon erhalten 2,5 Millionen Euro Siebprämie, ganz unabhängig vom Geschlecht.

Doch Beispiele gibt es genug: So wird in der australischen Liga seit 2019 ein genderübergreifendes Grundgehalt von 10.100 Euro gezahlt. In Norwegen erhalten die Nationalmannschaften bereits seit mehreren Jahren die gleichen Gehälter bzw. Prämien und nun hat es sogar die US-Fußballnationalmannschaft der Frauen* geschafft, dass die Einnahmelücke zwischen Spielerinnen* und Spielern* geschlossen wird. Zudem wurde sich auf eine Entschädigung von 22 Millionen Dollar geeinigt. Das alles zeigt: Es kann auch anders gehen!

Equal Pay im Equal Game!

Auch die Argumentation vieler Verbände, wonach die Einschaltquoten keine gleiche Bezahlung zulassen würden und auch die nicht finanziell umsetzbar sei, ist irreführend. Denn zum einen würden das Interesse am Frauensport steigen, wenn mehr davon gezeigt würde. Das dies nicht der Fall ist, liegt auch und vor allem am Handeln der Verbände. Zum anderen ist der Sport getragen von einem gemeinnützigen und gesellschaftlichen Charakter. Diesem Charakter fühlen sich die meisten Verbände nicht nur verbunden, sondern sind durch ihre Vereinsstruktur schlicht daran gebunden. Das Argument der Gewinnorientierung darf und kann also nicht für sie gelten.

Und selbst, wenn dieses Argument der Gewinnorientierung, worauf sich viele Profisportvereine beziehen und strukturieren, darf es keine Ausnahme darstellen, die gleiche Arbeit ungleich zu entrichten. Denn für uns bleibt weiterhin klar, dass das Gehalt nicht vom Verhandlungsgeschick während der Gehaltsverhandlungen abhängen sollten, sondern von der Leistung! Die Leistung welche im Frauensport erbracht wird, sollte dementsprechend auch gleich bezahlt werden, wie der Männer*sport!

So fordern wir, dass alle Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion, die Bundesministerien für Inneres und für Heimat Nancy Faser, sowie alle SPD Mitglieder in Sportverbänden dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Sportverbände die gleichen Prämien genderunabhängig vergeben.

Des Weiteren fordern wir alle Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion, die Bundesministerien für Inneres und für Heimat Nancy Faser auf, sowie die Bundesregierung auf, dass:

1. Staatliche Förderungen im Breitensport nur noch unter der Vorgabe der gleichen Prämiensätze und Bezahlung bei gleicher Leistung vergeben wird.
2. Sämtliche Förderungen oder Unterstützungen durch öffentliche Unternehmen oder aus steuerlichen Mitteln nicht gegeben oder vergeben werden, sollten diese den Gender Pay Gap zwischen dem professionellen Männer*sport und dem professionellen Frauen*sport vergrößern oder diesen nicht verringern.

Die Mindestlohnregelung auch im Falle aller Spitzensportler*innen und deren Vereine oder Kapitalgesellschaften im Sport greift, in welchem auch die Trainingszeiten Berücksichtigung finden. Denn zur Zeit verdienen ein Viertel aller Spitzensportler*innen keinen Mindestlohn, wobei dies meist auf die Sportlerinnen* zutrifft.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

G1_1/22 Starke Pflegestützpunkte gegen Long Covid (und andere Herausforderungen)

1 Pflegestützpunkte leisten einen wichtigen Beitrag zur ambulanten Betreuung Pflegebedürftiger und
2 ihrer Angehörigen. Sie sind eine staatlich eingerichtete Anlaufstelle, die zu allen Fragen rund um Pflege
3 informieren und beraten. Eine ihrer Aufgaben ist auch das Erstellen oder die Unterstützung beim
4 Erstellen eines Hilfeplans.

5 Long Covid, das Auftreten langer gesundheitlicher Folgen von SARS-Cov19 4 Wochen nach den ersten
6 Krankheitssymptomen, ist eine sehr neue Erkrankung, da sie erst infolge der COVID-19 Pandemie
7 aufgetreten ist. Es ist aber jetzt schon deutlich, dass uns diese Erkrankung noch lange beschäftigen
8 wird.

9 45% der Long COVID-Betroffenen sind nach über 6 Monaten nicht in der Lage Vollzeit zu arbeiten, 22%
10 sind arbeitsunfähig.

11 Die Symptome von Long Covid führen durch die eingeschränkte Belastbarkeit der Betroffenen zu
12 sozialer Isolation, Armutsgefahr durch anhaltende Arbeitsunfähigkeit, Abbruch oder Verlängerung der
13 Ausbildungszeit/Schulzeit/Studienzeit. Die Auswirkungen der genannten Aspekte und vieler weiterer
14 im Zusammenhang mit Long Covid führen zu einer eingeschränkten Lebensqualität. Deswegen ist eine
15 schnelle Wiedereingliederung der Erkrankten in den Arbeitsmarkt/die frühere Arbeitsstelle und die
16 Bildungslaufbahn nach Möglichkeiten der Betroffenen wichtig.

17 Es gibt bisher nur wenige Anlaufstellen für Patient*innen mit Long Covid und die, die es gibt, sind selten
18 interdisziplinär. Eine zentrale Aufgabe der Pflege ist es, interdisziplinäre Behandlungen zu
19 koordinieren.

20 Deswegen fordern wir, dass die Stadt Berlin ihre Pflegestützpunkte schnellstmöglich mit Wissen,
21 Ressourcen und Personal ausstattet, um Hausärzt*innenpraxen zu entlasten, Betroffene im Umgang
22 mit Long Covid zu befähigen und professionelle Beratung und Hilfestellung durch staatliche Hand
23 anzubieten und auch perspektivisch bei anderen Herausforderungen als Fachberatungs- und
24 Hilfsstellen mehr einzubinden.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G2_1/22 Gegen Armutsdiskriminierung in der häuslichen Pflege – Für eine dauerhafte Erhöhung der Pflegehilfsmittelpauschale!

1 Eine Pflegehilfsmittelpauschale, die Aufwendung der Pflegekassen für alltägliche
2 Verbrauchsmaterialien, steht allen Menschen zu,

- 3 1. bei denen eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde,
- 4 2. die in einem häuslichen Umfeld leben und
- 5 3. von Angehörigen und/oder ambulanten Pflegekräften gepflegt werden.

6 Mit der Pflegehilfsmittelpauschale sollen medizinische Verbrauchsprodukte wie Einmalhandschuhe,
7 Krankenunterlagen und Desinfektionsmittel finanziert werden.

8 Durch die Covid19-Pandemie sind die Kosten für Pflegehilfsmittel, zu denen beispielsweise auch
9 Masken zählen, stark gestiegen. Deswegen wurde die Pflegehilfsmittelpauschale von Mai 2020 bis
10 einschließlich Dezember 2021 von 40€ auf 60€ erhöht. Diese Erhöhung ist zum 1. Januar 2022
11 unkommentiert ausgelaufen. Wir finden, das geht so nicht!

12 Seit der Pandemie sind die Preise für Pflegehilfsmittel stetig gestiegen, auch die aktuelle Inflation lässt
13 die Preise signifikant höher werden. Es gibt keinen Grund dafür anzunehmen, dass die finanzielle
14 Mehrbelastung durch die Pandemie vorüber sei.

15 Betroffene berichten gar davon, sich nicht genügend Einmalhandschuhe leisten zu können, um ihre
16 Körperpflege hygienisch halten zu können. Auch ist es gerade für Pflegende oder Gepflegte auf Grund
17 der erhöhten Gefahr für schwere Verläufe in Folge einer Corona-Infektion besonders wichtig, Zugang
18 zu FFP2-Masken zu erhalten. Dieser wird mit einer zu niedrigen Pflegehilfsmittelpauschale versperrt.

19 Dazu kommt, dass die Pflegehilfsmittelpauschale schon vor der Covid19-Pandemie zu niedrig war.

20 40€ ändern nichts daran, dass häusliche Pflege und Hilfsmittelqualität stark vom Privatvermögen der
21 Pflegebedürftigen und ihrer Familien abhängen. Dadurch wird der Effekt verstärkt, dass ärmere und
22 arme Menschen eine schlechtere Gesundheitsversorgung erfahren. Dabei gilt zu beachten, dass
23 besonders diskriminierte Menschen, Flinta*, Menschen mit Behinderung und von Rassismus
24 betroffene Personen eher von Armut betroffen sind und gleichzeitig häufiger auf pflegerische
25 Hilfsmittel angewiesen sind.

26 Deswegen fordern wir eine dauerhafte Erhöhung der Pauschale auf mindestens 100€ monatlich.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G3_1/22 Zigarettenkonzerne raus aus den Parlamenten und raus aus der SPD – Gegen politische Einflussnahme und Werbung der Tabakindustrie!

1 Tabak führt in Deutschland und weltweit zu schwersten gesundheitlichen, sozialen, ökonomischen und
2 ökologischen Schäden. Allein in Deutschland sterben pro Jahr erschreckende 127.000 Menschen an
3 den Folgen des Rauchens (ca. 14 Prozent aller Todesfälle). Dies entspricht rund einem Todesfall alle
4 vier Minuten oder rund **350 Tabak(politik)toten pro Tag** – mehr Todesfällen als durch Alkohol,
5 illegalisierten Drogen, HIV, Verkehrsunfälle, Morde und Suizide zusammengekommen. Tabak ist damit
6 mit Abstand das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko und die größte vermeidbare Todesursache in
7 Deutschland. Hinzu kommen exorbitant hohe **Kosten für die Solidargemeinschaft von jährlich rund**
8 **97 Mrd. Euro** (Behandlungskosten, Produktivitätsausfälle, Reinigungskosten, etc.) sowie
9 weitreichende ökologische Schäden über die gesamte Tabaklieferkette hinweg – angefangen bei der
10 Abholzung und Wasserverschmutzung im Rahmen des Tabakanbaus über enorme CO₂-Emissionen bei
11 der Tabakverarbeitung bis hin zu den jährlich **4,5 Billionen Zigarettenkippen, die unsachgemäß in der**
12 **Umwelt entsorgt werden.** Zigarettenkippen sind weltweit der häufigste gefundene Müllgegenstand
13 und stellen aufgrund der zahlreichen darin enthaltenen Schadstoffe (Blei, Cadmium, Blausäure,
14 Nikotin, Formaldehyd, Nitrosamin, etc.) eine große Gefahr für Lebewesen im Erdreich und im Wasser
15 dar. Schon eine einzige Kippe reicht aus, um bis zu 60 Liter Grundwasser zu verseuchen. Darüber hinaus
16 gehen von Zigarettenkippen ein hohes Waldbrandrisiko und eine akute Vergiftungsgefahr für Kinder
17 und Haustiere aus. Während all diese Schäden und Kosten von der Gesellschaft und der Umwelt
18 getragen werden, macht die Tabakindustrie mit dem Verkauf ihres schädlichen Produkts nach wie vor
19 fette Gewinne. Diese Milliardenprofite werden zu nennenswerten Teilen in aggressive Lobby- und
20 Marketingstrategien reinvestiert, um das tödliche Tabakbusiness weiter am Laufen zu halten.

21 **Die Tabakindustrie ist kein ‚normaler‘ Wirtschaftszweig!** Das Grundproblem des Tabakgeschäfts
22 besteht zum einen in multiple Markversagen (zeitinkonsistente und nicht-korrigierbare
23 Konsumpräferenzen, Informationsasymmetrien, negative externe Effekte), was eine strenge
24 Regulierung (wie z.B. ein absolutes Tabakwerbeverbot) schon aus einer wirtschaftspolitischen
25 Perspektive unumgänglich macht. Zum anderen sind es aber vor allem die besonders perfiden,
26 menschenrechtsfeindlichen und betrügerischen Praktiken der Zigarettenkonzerne, die strenge
27 Gesetze und einen politischen Verhaltenskodex nicht nur rechtfertigen, sondern ethisch geradezu
28 notwendig machen. **Zigaretten weißen unter den geläufigen Drogen eines der höchsten**
29 **Suchtpotenziale auf.** Regelmäßig wird dieses Abhängigkeitspotenzial mit jenem von Opiaten oder
30 Kokain verglichen. Über diese Tatsache ist sich die Tabakindustrie vollkommen im Klaren - hat sie doch
31 durch das gezielte Beimischen von Zusatzstoffen das Suchtpotenzial noch zusätzlich weiter erhöht. Sie

versucht seit jeher mithilfe verschiedenster Marketingstrategien (Werbung, Produktplatzierungen, Influencing, Promotion, etc.) Einfluss auf die Konsumpräferenzen junger, meist minderjähriger und nicht selten vulnerabler Menschen zu nehmen. Da die Tabakindustrie genau weiß, dass sie bei Erwachsenen kaum noch eine Chance hat, richtet sie ihr Marketing gezielt auf Kinder und Jugendliche. Gerade in der Pubertät sind Menschen besonders empfänglich für äußere Einflüsse, die ihnen Identität, Zugehörigkeit oder Anerkennung versprechen. Nichts ahnend werden junge Menschen auf diese Weise in eine oft lebenslange Nikotinabhängigkeit geführt, die in ca. 50 Prozent aller Fälle mit dem vorzeitigen Tod endet. **Die Zigarette ist damit das einzige legale Produkt, das bei bestimmungsmäßigem Gebrauch rund die Hälfte aller Konsumierenden tötet.**

Der Tabakindustrie nimmt das menschliche Leid, das durch ihr Produkt verursacht wird, seit jeher billigend in Kauf. Sie macht ihre Profite traditionell auf Kosten der Gesundheit und Selbstbestimmung von Menschen. Dabei schreckt sie auch nicht davor zurück, mangelndes Bewusstsein/Wissen bildungsfernerer Milieus gezielt auszunutzen, wie sich beispielsweise in ärmeren Bevölkerungsteilen des globalen Südens beobachten lässt. Zudem ist ausführlich dokumentiert, dass die Tabakindustrie jahrzehntelang systematisch versucht hat, etablierte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Schädlichkeit des aktiven und passiven Rauchens zu bekämpfen. Ziel war immer die Verhinderung oder zumindest Verzögerung von unliebsamen Regulierungen. Zu diesem Zweck wurden gezielt Falschinformationen verbreitet und Forschungsergebnisse manipuliert. Ein ganzer Forschungszweig (die Agnotologie) entstand unter den Eindrücken dieser systematischen Erschaffung und Aufrechterhaltung von Unwissen. Das gigantische Ausmaß dieses Wissenschaftsbetrugs wurde bekannt als Ende der 1990er bis Anfang der 2000er Jahre mehrere der größten Wirtschaftsprozesse in der Geschichte der USA stattfanden, in deren Verlauf Tabakkonzerne zu Milliardenstrafen und der Offenlegung vormals streng geheimer interner Dokumente verurteilt wurden. Die Industriedokumente sind seitdem in der ‚UCSF Industry Documents Library‘ archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich. Die Sichtung dieser Dokumente offenbarte ein noch nie da gewesenes Ausmaß an moralisch verwerflichen und illegalen Machenschaften. **Zusammenfassend muss von 70 Jahren voller Lügen, Betrug, Rassismus, Sexismus und Menschenverachtung gesprochen werden.** Bis heute werden regelmäßig zahlreiche Fälle von illegalen oder ethisch verwerflichen Praktiken (Korruption, Kinderarbeit, Umweltzerstörung, Missachtung von Werbebeschränkungen, Falschaussagen, Fehlinformation, Beteiligung am Tabakschwarzmarkt, Verleumdung, Einschüchterung von Forschenden und Zivilgesellschaft, etc.) aufgedeckt. Menschenrechtsverletzungen und Wissenschaftsfeindlichkeit sind somit ein fester Teil des Tabakgeschäfts.

Vor diesem Hintergrund ist klar, dass die Tabakindustrie ihre Legitimität und Glaubwürdigkeit gänzlich verloren hat. Konsequenterweise muss sie von jeglichen Marketingmaßnahmen abgehalten und vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen werden. Interaktionen zwischen politischen Entscheidungsträger*innen und der Tabakindustrie müssen auf das für die Regulierung unbedingt notwendige Minimum reduziert werden. **Die politische Ächtung und Meidung der Tabakindustrie ist in vielen Ländern längst erfolgreicher Standard guter Regierungsführung („Good Governance“).** Deutschland hingegen weist eine der schlechtesten Tabakkontrollpolitiken in ganz Europa auf und wird dafür regelmäßig von der EU, der WHO und unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen sowie wissenschaftlichen Organisationen wie dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) gerügt. **Auf der renommierten Europäischen Tabakkontrollskala belegt Deutschland seit 2013 fortlaufend den (vor)letzten Platz.** Ein Hauptgrund für dieses miserable Abschneiden ist die Tatsache, dass hierzulande der Tabakindustrie nach wie vor weitreichende Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme gewährt werden – sowohl von Regierungsseite als auch von Parteienseite. Damit verstößt Deutschland

regelmäßig gegen **Artikel 5.3 des WHO-Tabakrahmenübereinkommens (FCTC)**, das von Deutschland 2004 ratifiziert wurde.

Obwohl sich die SPD auf Bundesebene regelmäßig für Tabakkontrollmaßnahmen einsetzt (wie z.B. zuletzt für das 2020 beschlossene Tabakaußenwerbeverbot) sind die Verbindungen zwischen Partei und Tabakindustrie nach wie vor sehr ausgeprägt. So nimmt die SPD regelmäßig erhebliche Summen an Spendengeldern (insbesondere in Form von Sponsoring) entgegen. Die zum Europarat gehörige Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) bezeichnet die deutsche Parteisponsoringpraxis generell als „Problemfeld“. Auch LobbyControl, Transparency International, Unfairtobacco sowie viele weitere NGOs kritisieren diese Praxis immer wieder scharf. Parteispenden von wirtschaftsnahen Organisationen sind vor dem Hintergrund illegitimer und einseitiger politischer Einflussnahme generell fragwürdig. Spenden von der Tabakindustrie - als einem der ethisch fragwürdigsten Industriezweige überhaupt, der jedes Jahr weltweit über 8 Millionen Todesopfer zu verantworten hat - sind jedoch in ganz besonderem Maße problematisch. Im Folgenden sind einige Beispiele hochproblematischer Verflechtungen zwischen SPD und Tabakindustrie der letzten Jahre aufgeführt, die u.a. im ‚**Index zur Einflussnahme der Tabakindustrie 2021**‘ von Unfairtobacco und dem Global Center for Good Governance in Tobacco Control (GGTC) angeprangert werden:

- Allein 2019 und 2020 nahm die SPD Parteispenden von Philip Morris in Höhe von über 30.000 Euro entgegen.
- 2020 ließ sich die SPD die digitale Konferenz des Vorwärts-Magazins maßgeblich durch den Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (BVTE) in Höhe von 4667 Euro sponsern.
- 2019 belief sich das Sponsoring durch die Tabakindustrie (Philip Morris, Japan Tobacco, Deutscher Zigarettenverband) auf mindestens 52.000 Euro. Großzügig gesponsert wurden u.a. Veranstaltungen wie das Hoffest der SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-Europakonvent oder das Sommerfest des Vorwärts-Magazins.
- Im Vorfeld der Verabschiedung des Tabaksteuermodernisierungsgesetzes 2021 fanden vonseiten des SPD-geführten Bundesfinanzministeriums (insbesondere durch den SPD-Staatssekretär Dr. Rolf Bösing) mind. 15 Treffen und Gespräche mit Vertreter*innen der Tabakindustrie statt. Zivilgesellschaftliche bzw. wissenschaftliche Organisationen wurden hingegen kein einziges Mal getroffen.
- Im Januar 2020 besuchte Stephan Weil (SPD) in seiner Funktion als niedersächsischer Ministerpräsident die Reemtsma-Zigarettenfabrik in Langenhagen und äußerte sich dort entgegen eindeutiger wissenschaftlicher Evidenzen und entgegen der Position der Bundes-SPD negativ zum damals auf Bundesebene geplanten Tabakaußenwerbeverbot.
- Die SPD-geführte Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung kooperierte 2020 im Zuge der Corona-Bekämpfung mit dem Tabakkonzern Philip Morris. Die genauen Hintergründe und Konditionen dieser fragwürdigen Interaktion wurden vonseiten der Gesundheitsverwaltung verschleiert und sind bis heute nicht vollständig aufgeklärt. Die Tatsache, dass ausgerechnet jener Teil der Senatsverwaltung, der für die Gesundheit verantwortlich ist mit einer Branche kooperiert, die schwerste Gesundheitsschäden und millionenfachen Tod zu verantworten hat, macht die Angelegenheit besonders skandalös. Lothar Binding (SPD), damaliger MdB und Vorkämpfer des Nichtraucher*innenschutzes, kritisierte diese Vorgänge in einer öffentlichen Stellungnahme scharf.

All das sind Beispiele, die dem Anspruch und den Verpflichtungen aus der WHO-Tabakrahmenkonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Frauenrechtskonvention, dem

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN diametral entgegenstehen. Die Tabakindustrie nutzt jede Möglichkeit zur politischen Interaktion und zur Werbung im Sinne ihrer eigenen profitgetriebenen und gesellschaftsschädlichen Interessen. **Die SPD darf sich nicht mehr länger zur Erfüllungsgehilfin einer wissenschaftsfeindlichen und zutiefst unethischen Industrie machen, die in rücksichtsloser Art und Weise die Gesundheit der Menschen schädigt, deren Selbstbestimmungsinteressen grob missachtet und Menschenrechte im Allgemeinen mit Füßen tritt.**

Unsere Forderungen lauten daher wie folgt:

- Die SPD bekennt sich uneingeschränkt zu den Verpflichtungen der von Deutschland im Jahr 2004 ratifizierten WHO-Tabakrahenkonvention (FCTC) und setzt sich für deren schnelle sowie konsequente Umsetzung ein. Dies betrifft in besonderem Maße Artikel 8 (Schutz vor Passivrauchen), Artikel 13 (Tabakwerbung) und Artikel 5.3, der den strengen Schutz des Gesetzgebungsprozesses vor politischer Einflussnahme durch die Tabakindustrie zum Gegenstand hat.
- Mit Bezug auf Artikel 5.3 FCTC erarbeitet die SPD einen eigenen politischen Verhaltenskodex zum Umgang mit der Tabakindustrie (fortan definiert als: Herstellerunternehmen von Tabakprodukten und verwandten Erzeugnissen, einschließlich der Herstellerunternehmen von Zigarettenmaschinen und Aufstellerunternehmen von Zigarettenautomaten). Für einen solchen Verhaltenskodex setzt sich die SPD auch jenseits der eigenen Parteigrenzen (also in Bezug auf Regierungsmitglieder, Staatsbedienstete und Mitglieder des Bundestages und der Landesparlamente) ein.
- Die SPD setzt sich für ein absolutes Tabakwerbeverbot ein. Dieses Werbeverbot umfasst alle noch erlaubten Tabakwerbemaßnahmen: Werbung am Verkaufsort (z.B. in Tankstellen) und in öffentlichen Innenräumen (z.B. in Einkaufszentren), Werbung in Printmedien des Tabakfachhandels, Werbung an den Außenflächen des Tabakfachhandels, Kinowerbung in Filmen ab 18 Jahren, Sponsoring nicht grenzüberschreitender Veranstaltungen, Werbung auf zugangsbeschränkten Internetseiten, Promotion, direkte Ansprache potenzieller Kundschaft (z.B. auf Events oder per E-Mail), Ambient Media (alle Werbeformen, die im Lebensumfeld platziert werden), sog. Brand Stretching/Brand Sharing, Werbung in Form von Zigarettenautomaten, Werbung in Form von Tabakproduktverpackungen (neutrale Einheitsverpackungen sollen umgesetzt werden).
- Die SPD setzt sich für eine grundlegende Neuregelung der Parteienfinanzierung auf Bundesebene ein, die ein Totalverbot von Parteispenden (einschließlich Parteiensponsoring) aus der Wirtschaft, insbesondere und mindestens aber vonseiten der Tabakindustrie (gemäß Art. 5.3 FCTC) vorsieht.
- Die SPD setzt sich für die Verbesserung des Lobbyregisters auf Bundes- und Berliner Landesebene ein. Ziel ist ein exekutiver Fußabdruck. Unabhängig davon werden alle Interaktionen (einschließlich der Kommunikationsinhalte) zwischen SPD-geführten Ministerien und Regierungsbehörden (bis einschließlich der Sachreferent*innenebene) vollständig transparent gemacht.
- Die SPD verpflichtet sich, keine Gelder der Tabakindustrie anzunehmen. Diese Selbstverpflichtung umfasst jede Ebene der Partei bzw. parteinaher Organisationen und jede Form von Geldflüssen und anderweiten Dienst- und Sachleistungen (Spenden, Sponsoring, etc.).
- Die SPD verpflichtet sich und ihre politischen Amtsträger*innen, jede Form der öffentlichkeitswirksamen Nähe zur Tabakindustrie (z.B. Unternehmensbesichtigungen) sowie jede Form der informellen politischen Kontaktpflege zu Vertreter*innen der Tabakindustrie gänzlich zu unterlassen. Partnerschaften oder sonstige verbindliche oder unverbindliche Vereinbarungen mit

der Tabakindustrie (z.B. im Rahmen von CSR-Aktivitäten) werden unterlassen. Interaktionen müssen generell auf das für die Regulierung unbedingt Notwendige beschränkt und dabei stets vollständig transparent (einschließlich der Kommunikationsinhalte) gemacht werden.

- Die SPD Berlin arbeitet die Verstrickungen der damals SPD-geführten Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) mit der Tabakindustrie auf. Diese Aufarbeitung bezieht sich auf eine Kooperation zwischen der SenGPG und Philip Morris im Jahr 2020, die eine monatelange Lagerung von Corona-Schutzmaterial auf dem Betriebsgelände von Philip Morris in Berlin-Neukölln zum Gegenstand hatte. Die Aufarbeitung umfasst die Transparentmachung der genauen Hintergründe und Konditionen dieser Kooperation sowie die Offenlegung des Kooperationsvertrages zwischen der SenGPG und Philip Morris.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G4_1/22 Das Gebären den Gebärenden, nicht Patriarchat und Kapitalismus!

Der Beruf der Hebamme ist einer der ältesten „Frauenberufe“ der Welt. Trotz der elementaren Bedeutung dieses Berufs für die Gesellschaft haben Hebammen mit vielen Ungerechtigkeiten zu kämpfen: Sie werden zum Beispiel vergleichsweise niedrig vergütet trotz ihrer hohen Verantwortung für die Gebärenden und die Kinder. Hebammen fehlt es auch an Entscheidungsmacht während des Geburtsprozesses, da sie in Kliniken in der Hierarchie weit unter den Ärzt*innen angesiedelt sind. So dürfen sie viele Entscheidungen nicht selbstständig treffen, obwohl sie die Kompetenz dazu hätten, und müssen Ärzt*innen konsultieren. Meistens sind Hebammen für mehrere Geburten gleichzeitig verantwortlich und können dadurch keine persönliche und zeitintensive Betreuung garantieren, die während der Geburt so wichtig wäre. Deshalb leiden viele Hebammen unter Burn-Out und erwägen, den Beruf ganz hinter sich zu lassen. In Deutschland herrscht ein Hebammennotstand und Gebärende müssen um eine Betreuung bangen.

Ohne eine gerechte Behandlung von Hebammen und eine armutssichere Bezahlung kann keine professionelle und selbstbestimmte Geburt gewährleistet werden.

Ohne gute Arbeitsbedingungen für Hebammen kein selbstbestimmtes Gebären

Gebärende sollen selber entscheiden können, wie und wo sie gebären wollen. Selbstbestimmung im Geburtsprozess ist essentiell für einen gesunden und angenehmen Geburtsprozess und die Beziehung von Eltern und Kind. Diese Selbstbestimmung scheitert häufig schon an der Wahl des Geburtsorts. Theoretisch ist es das Recht der Gebärenden zu entscheiden, wo das Kind zur Welt kommen soll; praktisch ist dies dank Hebammennotstand häufig nicht möglich. Es gibt schlicht nicht überall genügend Hebammen, um schwangere Menschen vor Ort abzudecken. Diese Notlage wird vor allem dadurch verschärft, dass ein Großteil der Hebammen ihren Beruf aufgrund der hohen Belastungen nicht in Vollzeit ausüben kann. Dabei ist dieses Problem auf keinen Fall nur eines im ländlichen Raum: Im bundesweiten Vergleich befindet sich Berlin auf dem vorletzten Platz, was die Verfügbarkeit einer Hebamme für das Wochenbett - also die Betreuung der Eltern durch die Hebamme während der ersten Wochen nach Geburt - angeht. Junge Eltern profitieren daher zu häufig nicht von der Expertise, die Hebammen ihnen bieten könnten.

Eine flächendeckend und ausreichend verfügbare Betreuung ist wichtig, damit werdende Eltern mit der Verantwortung wichtiger Entscheidungen bezüglich des Geburtsprozesses nicht alleine gelassen werden. Denn eine rein informative Aufklärung reicht oftmals nicht aus; geburtsmedizinische Entscheidungen müssen von Fachpersonal begleitet werden. Dafür braucht es eine funktionierende und vertrauensvolle Care-Beziehung zwischen werdenden Eltern und Hebamme. Das ökonomisierte

Geburtshilfesystem verhindert oft flächendeckende Möglichkeiten funktionierender Care-Beziehungen. Daher ist es dringend nötig, dass sich die Arbeitsbedingungen für Hebammen verbessern, damit alle Personen so gebären können, wie sie wollen.

Akademisierung des Hebammenberufs

Mit dem 2020 beschlossenen Hebammengesetz, das einer EU-Richtlinie zur Angleichung der Standards der Geburtshilfe in Europa folgt, wird der Hebammenberuf bis 2027 vollständig akademisiert sein. Angehende Hebammen müssen daher von nun an zur Berufsvorbereitung ein Studium der Geburtshilfe abschließen. Als Jusos unterstützen wir diese Entwicklung. Die Vorteile der Akademisierung liegen hierbei in der Aufwertung des Hebammenberufs und einer Berufsausbildung auf höchstem Niveau. Außerdem befähigt eine akademische Ausbildung Hebammen dazu, selbst akademisch tätig zu werden.

In der Akademisierung der Geburtshilfe liegt daher die große Chance, Abläufe und Probleme des Berufs in einem institutionellen Rahmen aus der Perspektive der Hebammen zu analysieren und dadurch aktiv auf die Verbesserung der Geburtserfahrung von innen heraus hinzuwirken. Wir Jusos fordern in diesem Kontext vor allem Studien in Bezug auf Rassismus während der Geburt und den Umgang mit BPoC-Gebärenden, sowie alternative Geburtsabläufe.

Verbesserung der Qualität der Ausbildung

Gute Arbeit kann nur gelingen mit einer guten Ausbildung. Momentan sind die meisten Kreißsäle so knapp besetzt, dass Studierende der Geburtshilfe während ihrer Praxiseinsätze nicht adäquat betreut und angeleitet werden können. Um eine gute Qualität der Ausbildung von Hebammen bzw. des praktischen Teils des Studiums zu garantieren, muss daher dafür gesorgt werden, dass flächendeckend ausreichend Praxisanleiter*innen in Kreißsälen zur Verfügung stehen. Wir fordern diesbezüglich die Schaffung von finanziellen Anreizen und niedrigschwellige Fortbildungen.

Folgen aus der Akademisierung auf die Arbeitsrealität der Hebammen

Aus der Akademisierung des Hebammenberufs kann sich konkret die Gesundheit aller Gebärenden verbessern: Durch fehlende Forschung müssen sich Hebammen in manchen Fällen auf ihr (oftmals richtiges) Bauchgefühl verlassen. Durch Forschung könnten sich Hebammen auf konkretes evidenzbasiertes Wissen stützen und demnach handeln. Dies führt auch zu einer Aufwertung des Hebammenberufs, da sich Hebammen auf ihre wissenschaftliche Ausbildung berufen können und so korrekterweise auf eine Stufe mit den anderen Berufsständen (insbesondere Ärzt*innen) in Kliniken gestellt werden. Die Entscheidungsverantwortung von Hebammen sollte so auch gestärkt werden, was Handlungsabläufe während des Geburtsprozess langfristig vereinfachen würde.

Wir fordern daher mehr Kompetenzen und mehr Entscheidungsverantwortung für Hebammen. Dies muss mit mehr Unterstützung für Hebammen einhergehen: Mehr Verantwortungslast bedeutet auch, dass mehr Assistenz im Kreißsaal notwendig ist, um die Hebammen zu entlasten. Wir fordern daher mehr assistierendes Personal im Kreißsaal wie administrative Hilfskräfte oder Reinigungspersonal.

Erwerb des nachträglichen Bachelorabschlusses

Während wir die Akademisierung der Hebammenausbildung begrüßen, geht daraus die Gefahr einer Spaltung des Berufs hervor. Ungleichheiten darf es innerhalb des Berufszweiges auf keinen Fall geben;

eine Zwei-Klassen-Gesellschaft unter studierten und ausgebildeten Hebammen ist nicht akzeptabel. Unterschiedliche Bezahlungsstandards darf es unter keinen Umständen geben, auch die Flexibilität und Mobilität, die der standardisierte Abschluss bietet, muss allen Hebammen zugutekommen.

Um der Entstehung von Ungleichheiten zwischen verschiedenen Generationen an Hebammen entgegenzuwirken, braucht es daher flächendeckend Angebote für ausgebildete Hebammen, um nachträglich einen Bachelorabschluss zu erwerben.

Wir fordern daher ein Modell der Weiterbildung und der nachträglichen Aneignung des Bachelorabschlusses für bereits etablierte Hebammen wie das Hochschulsystem in der Schweiz es vorsieht: Der nachträgliche Erwerb eines akademischen Abschlusses ist für Hebammen in der Schweiz seit 2009 möglich. Um sich für den nachträglichen Bachelorabschluss zu qualifizieren, müssen schweizerische ausgebildete Hebammen mindestens zwei Jahre Berufspraxis vorweisen können. Zudem müssen sie ein Nachdiplom im Umfang von zehn ECTS an einer Hochschule erwerben.

Angelehnt an dieses System fordern wir für die Bundesrepublik eine Regelung zum niedrigschwelligen Erwerb des nachträglichen Bachelorabschlusses. Ausgebildete Hebammen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung sollen demnach nach dem Bestehen von Modulen aus dem Komplex des wissenschaftlichen Arbeitens im Umfang von mindestens zehn ECTS an einer staatlich anerkannten Hochschule den Bachelorabschluss nachträglich erreichen.

Ökonomisierung der Geburtshilfe: Das DRG-System muss weg

Deutsche Kliniken rechnen über das Diagnosis-Related-Groups-System (DRG) ab. Dabei werden Patient*innen nach bestimmten Parametern (u. a. Diagnose, Prozeduren, Alter, Geschlecht, Verweildauer, Entlassungsart) in diagnosebezogene Fallgruppen eingeteilt. Die Klinik erhält dann pro Patient*in eine bestimmte begrenzte Fallpauschale. Besonders lohnend ist es hierbei für Kliniken möglichst viele Fälle abzurechnen, bei denen möglichst viele Interventionen vom Klinikpersonal durchgeführt wurden (z. B. Ultraschall, Röntgen, Verabreichung von Medizin, operative Eingriffe).

Geburten, die mit wenig Eingreifen der Hebammen (d. h. interventionsarm) und über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden, sind hierbei ein Minusgeschäft. Das Fallpauschalensystem setzt Hebammen unter Druck, möglichst viele Geburten in möglichst kurzer Zeit durchzuführen. Anstatt den natürlichen Prozessen einer Geburt Zeit zu geben, werden so Interventionen während der Geburt gefördert und öfter als notwendig eingesetzt, weil sie die Dauer der einzelnen Geburt verkürzen sollen und die Fallpauschale erhöhen. Zu diesen Interventionen gehören z. B. die künstliche Einleitung der Geburt, die Verabreichung von wehenfördernden oder schmerzlindernden Mitteln, vaginaloperativen Geburtsbeendigungen und Kaiserschnitte, die sich häufig in Form von Interventionskaskaden wechselseitig bedingen und jeweils weitere Interventionen nach sich ziehen.

Das hat neben dem immensen Druck für die Hebammen auch zur Folge, dass Gebärende während der Geburt verstärktem Stress ausgesetzt sind, oft das Gefühl haben nicht selbstbestimmt gebären zu können und Gewalterfahrungen unter der Geburt erleiden.

Geburten, die kapitalistischen Effizienzanforderungen genügen müssen, sind zutiefst unwürdig für Hebammen und haben z. T. verheerende mentale wie physische Folgen für Gebärende und sind damit nicht tolerierbar.

Das DRG- bzw. Fallpauschalensystem muss abgeschafft werden. Stattdessen muss eine Krankenhausfinanzierung eingeführt werden, die bedarfs- und qualitätsorientiert ist. Das neue System muss die individuelle Berechnung der erbrachten Leistungen und des zeitlichen Aufwands ermöglichen, damit auch zeitintensive Tätigkeiten, wie interventionsarme Geburten, entsprechend vergütet werden können.

Haftpflichtproblematik

Alle Tätigkeiten, die Hebammen durchführen, müssen versichert sein, denn sollten während der Geburt Fehler passieren und Gebärende oder Babys zu Schaden kommen, müssen deren Nachbehandlungen bezahlt werden. Das sind Kosten, die eine Hebamme selbst nicht stemmen kann. Eine Haftpflichtversicherung ist daher zwingend erforderlich. Durch die Nachhaftung, die noch bis zu 30 Jahre nach der stattgefundenen Geburt greift, benötigen sie einen Versicherungsschutz, der jeden möglichen Geburtsschaden abdeckt. Durch die lange Verjährungsfrist kann es passieren, dass die Hebamme erst im Rentenalter davon betroffen ist. Dadurch entsteht eine unkalkulierbare Kostensituation. Während angestellte Hebammen im Regelfall über ihr Arbeitsstelle versichert sind, müssen freiberufliche Hebammen diese Versicherung selbst organisieren.

Nachdem Deutschlands freiberufliche Hebammen jahrelang unter den rapide steigenden Versicherungssummen gelitten und eine politische Lösung gefordert haben, wurde durch eine Gruppenversicherung Abhilfe geschaffen. Der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Deutschen Hebammenverband (DHV) und dem auf dem Markt verfügbaren Versicherungskonsortium wurde kürzlich bis 2024 verlängert. Die Deckungssumme der Gruppenversicherung wurde 2020 zudem mit Blick auf die steigenden Kosten bei schweren Geburtsschäden auf 12,5 Millionen Euro angehoben.

Gruppenversicherung

Die Gruppenversicherung beschreibt eine Art der Versicherung, bei der eine Gruppe von Personen gemeinsam einen Versicherungsvertrag gegen ein bestimmtes Risiko abschließt. Freiberufliche Hebammen sind so über den DHV gegen Geburtsfehler und -schäden versichert.

Ein großer Vorteil der Gruppenversicherungen ist, dass Hebammen nun nicht mehr selbst haften, sondern über den Verband abgesichert sind. Finanzielle Entlastung bringt diese Regelung allerdings nur bedingt.

Sicherstellungszuschlag

Was jedoch eine echte Erleichterung der finanziellen Lage freiberuflicher Hebammen mit sich bringt, ist der Sicherstellungszuschlag. So erhalten Hebammen, die die notwendigen Qualitätsanforderungen erfüllen, auf Antrag einen Sicherstellungszuschlag ausgezahlt, der die Last der Haftpflichtversicherung lindern soll. Die Qualitätsanforderungen sehen hierbei vor, dass Hebammen jährlich mindestens vier Geburten betreuen; die Anforderungen sind also niedrigschwellig gehalten.

Etablierte Hebammen sind somit in großen Teilen von der finanziellen Last der Haftpflichtversicherung befreit; nur für Berufseinsteiger*innen stellt diese weiterhin ein Problem da, denn der Sicherstellungszuschlag kann nach frühestens sechs Monaten beantragt werden. Den Versicherungsbeitrag für die ersten sechs Monate der Arbeitszeit, welcher gut und gerne mehrere tausend Euro beträgt, muss die junge Hebamme selbst vorstrecken, was weiterhin eine Hürde darstellt. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Auch die Abzüge, die Krankenkassen vom Sicherstellungszuschlag einziehen können, stellen weiterhin ein Problem da. Die Differenz zwischen dem ausbezahlten Sicherstellungszuschlag und der realen Haftpflichtprämie müssen freiberufliche Hebammen aus eigener Tasche zahlen.

Es bedarf daher einer Entbürokratisierung des Sicherstellungszuschlags, um vor allem berufseinsteigende Hebammen zu entlasten, sowie einer staatlichen Kostenübernahme der Differenz zwischen dem ausgezahlten Sicherstellungszuschlag und der tatsächlichen Haftpflichtprämie. Geburtshilfe darf kein finanzielles Risiko für Hebammen sein!

Arbeitslast der Hebammen

Die Betreuung, die Hebammen in Versorgungseinrichtungen leisten, ist äußerst anspruchsvoll. In Deutschland ist es gängige Praxis, dass Hebammen mehrere Gebärende gleichzeitig bei der Geburt betreuen müssen. Dies ist mit hohem mentalen und physischen Stress verbunden. Nicht nur für die Hebammen, sondern ebenfalls für die Gebärenden. Die Zielsetzung, während des gesamten Geburtsprozesses eine Hebamme an der Seite zu haben, ist im Alltag allzu oft nicht realistisch. Eine deutschlandweite Umfrage aus dem Jahr 2015 ergab, dass fast die Hälfte der 1700 befragten Hebammen sich um drei (!) Geburten gleichzeitig kümmert. Aktuellere Zahlen aus dem Jahr 2017 liegen für Sachsen vor. Danach können 17,5 % der Hebammen tatsächlich eine Eins-zu-Eins-Betreuung gewährleisten, während mehr als 50 % mindestens zwei Geburten gleichzeitig betreuen müssen.

Der Hebammenmangel in Kliniken wurde bereits vor vielen Jahren von den Hebammenverbänden angeprangert und macht sich jetzt bemerkbar. Um diesen Mangel zu beheben, ist es erforderlich die Arbeitsbelastung der Hebammen zu reduzieren, sodass der Beruf attraktiv ist und auch bleibt.

Für Gebärende ist die Geburt ein prägendes Erlebnis. Eine bestmögliche Betreuung vor, während und nach der Geburt kann nur durch nicht überlastete Hebammen erreicht werden. Dies steht im Interesse aller beteiligten Personen.

Der Koalitionsvertrag sieht eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt vor. Wir fordern die rasche Umsetzung. Dies ist bei weitem kein utopisches Ziel. Das Vereinigte Königreich hat beispielsweise eine Eins-zu-Eins-Betreuung gesetzlich verankert und ihre Geburtshilfe darauf ausgerichtet. Hierfür muss es eine Refinanzierung der Kosten bis zu einer Erreichung des Eins-zu-Eins-Ziels geben. Konkret, ist es erforderlich, dass die Kosten für die Aufstockung erforderlicher Voll- und Teilzeit-Beschäftigter vom Bund getragen werden.

Zusätzlich zu der Umsetzung der Eins-zu-Eins-Betreuung müssen die Daten über die aktuell existierenden Betreuungsschlüssel durch die Versorgungsunternehmen transparent gemacht werden. Dies führt zu einem Informationsgewinn für Hebammen und gibt somit eine weitere Argumentationsgrundlage für die Verbesserung der existierenden Arbeitsbedingungen. Zusätzlich gibt es den Versorgungsunternehmen selbst Transparenz über die eigene Situation in den Kreißsälen.

Diese Forderung ist ein Schritt in die Richtung der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Hebammen und der Verbesserung der Geburten. Nichtsdestotrotz ist eine Neuausrichtung des Gesundheitssystems erforderlich.

Forderungen

Die aktuellen Probleme für Hebammen sind groß, die Corona-Situation hat dies noch einmal deutlich vor Augen geführt. Die Zukunft muss den Hebammen die Möglichkeit geben, ihren gewählten Beruf ausüben zu können, ohne Existenzängste zu haben oder mentale oder physische Belastungen zu verspüren. Ihre Kompetenzen liegen in der Begleitung Gebärender vor, während und nach der Geburt und die Ausübung dessen muss ermöglicht werden.

Daher fordern wir konkret:

- Hebammengeleitete Studien zur Verbesserung der Geburtserfahrung
- Eine stärkere Förderung von Praxisanleiter*innen in Kreißsälen
- Das niedrigschwellige Angebot zum Erwerb eines nachträglichen Bachelorabschlusses
- Die Abschaffung des DRG- bzw. Fallpauschalensystems im Bereich der Geburtshilfe und darüber hinaus und Einführung einer Krankenhausfinanzierung, die bedarfs- und qualitätsorientiert ist
- Maßnahmen zur Transparenz über aktuelle Betreuungsschlüssel in Kreißsälen
- Die Entbürokratisierung des Sicherstellungszuschlags
- Eine Verminderung der Arbeitslast von Hebammen, v. a. durch eine flächendeckende Aufstockung an Stellen und durch eine verstärkte Förderung von Hilfspersonal in Kreißsälen
- Die Eins-zu-Eins Betreuung für jede Geburt

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

G5_1/22 Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der COPSY-Studie wurden die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Pandemie auf Kinder und Jugendliche im Hinblick auf psychische Auffälligkeiten untersucht. Die Studie hat gezeigt, dass 31% der 7- bis 17-jährigen psychische Auffälligkeiten aufweisen. Vor der COVID Pandemie lag dieser Wert noch bei 18%!

Da Kinder und Jugendliche den größten Teil ihrer Zeit an Schulen verbringen, muss die bisherige Versorgung an Schulen bezüglich psychosozialer Betreuung und psychologischer Versorgung ausgebaut werden. Vor allem durch den Zuwachs an psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen müssen Lehrende in Bezug auf psychische Störungen besser geschult werden.

Psychische Störungen äußern sich bei Kindern und Jugendlichen anders als bei Erwachsenen, weshalb eine gezielte Schulung von Lehrenden im Hinblick auf diese Besonderheiten wichtig ist.

Darüber hinaus sprechen die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), die hauptsächlich für die psychosoziale Betreuung zuständig sind, nicht gezielt genug betroffene Kinder und Jugendliche an.

Deshalb fordern wir eine erhöhte Präsenz von schulpsychologischer Beratung für Kinder und Jugendliche, die sie auf passenden Kanälen unbürokratisch und ohne großen Aufwand erreicht. Beispielhaft wäre ein WhatsApp-Dienst, die Einrichtung einer "Nummer gegen Kummer" oder Ähnliches. Des Weiteren fordern wir regelmäßige und an den entsprechenden Schulen einfach zugängliche Sprechstunden für alle Schüler*innen!

Daher fordern wir:

- die regelmäßige Sensibilisierung von Lehrenden in Bezug auf psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen
- die Erstellung eines Leitfadens für Lehrende, der beschreibt, wie Lehrende bei Auffälligkeiten vorgehen
- die Ausweitung bestehender Beratungsangebote mit dem Ziel Kinder und Jugendliche anzusprechen
- Workshops für Schüler*innen, die zum Thema psychische Gesundheit sensibilisieren und aufklären, was es für Beratungsstellen und Möglichkeiten gibt
- die Vereinfachung des Zugangs zu psychologischer Beratung in Krisensituationen für Kinder und Jugendliche

Antragssteller*innen: Jusos Mitte und Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I1_1/22 Hände weg von den Daten - Kein Big Data für die Polizei!

1 Durch die fortschreitende Digitalisierung lassen sich immer mehr Daten über Menschen und ihr Leben
2 erheben. Diese Daten entstehen maßgeblich im digitalen Raum. So zeigen immer wieder
3 Untersuchungen, dass Unmengen an Daten im Internet über die Nutzer*innen gesammelt werden –
4 oftmals ohne ihr Wissen. Weiterhin gibt es Berichte, dass selbst digitale Profile von Menschen von
5 Diensten angelegt werden, die diese Dienste (z.B. Facebook) gar nicht selbst nicht nutzen. Klar ist: Es
6 werden immer mehr Daten über Menschen erhoben, ob sie es wissen oder nicht.

7 Im Zuge der Pandemiebekämpfung wurden auch Apps zur Kontaktnachverfolgung eingesetzt. So
8 arbeitete die Corona-Warn-App mit Open Source (also einem öffentlich einsehbaren und
9 bearbeitbaren Code) und möglichst datensparsam, um die notwendigen Daten zur
10 Kontaktnachverfolgung zu erheben. Neben der von der öffentlichen Hand finanzierten Corona-Warn-
11 App gab es auch kommerzielle Alternativen, wie die Luca-App. Diese wurde vor allem zur
12 Kontaktnachverfolgung in Restaurants eingesetzt. Dazu musste allerdings immer ein Name eingegeben
13 werden, sodass die Nutzung - anders als bei der Corona-Warn-App - nicht anonym war. Diese fehlende
14 Anonymität versuchte sich die Polizei in mehreren Ländern zunutze zu machen. So wurde beispielsweise
15 in Mainz ohne Rechtsgrundlage seitens der Polizei auf Daten aus der Luca-App zurückgegriffen, um
16 Zeug*innen in einem mutmaßlichen Tötungsdelikt ausfindig zu machen. Das heißt, in diesem Fall
17 wurden ohne richterlichen Beschluss, die persönlichen Daten von Unbeteiligten abgefragt. In Baden-
18 Württemberg gab es ähnliche Fälle und auch in Brandenburg kündigte die Polizei an, dass Daten aus
19 der Luca-App genutzt werden sollten.

20 Dies sind allerdings nicht die einzigen Fälle, in denen Strafverfolgungsbehörden, Daten von
21 Unbeteiligten massenhaft abgreifen. So beschloss vor kurzem das bayerische Landeskriminalamt, die
22 umstrittene Software Palantir einzusetzen. Diese Software wird bereits von Hessen genutzt und setzt
23 das sogenannte Datenmining ein. Dabei werden Daten aus verschiedenen Datenbanken miteinander
24 verknüpft. Palantir ist für den Bereich der Big Data, also sehr große Datenmengen, konzeptioniert.
25 Zwar soll die Software nach Angaben des bayerischen LKAs nicht mit dem Internet verbunden werden
26 und keine neuen Daten erhoben werden, aber dennoch werden Daten nicht für den Zweck verwendet,
27 für den sie ursprünglich gespeichert worden sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass Daten so
28 zweckentfremdet werden, ist aber dadurch sehr groß. Die Software soll für Terrorismusbekämpfung
29 eingesetzt werden. Allerdings werden durch die Verknüpfung von Datenbanken auch massiv
30 persönliche Daten von Menschen abgefragt, die nicht im Kontext von Terrorismusbekämpfung
31 erhoben wurden sind. Der bayerische Landesdatenschutzbeauftragte hält dies für einen deutlichen
32 Eingriff in die Grundrechte vieler Menschen. Wie genau welche Daten abgefragt und verknüpft
33 werden, ist zudem nicht öffentlich bekannt. Den Vertrag, den die bayerische Polizei mit Palantir

abgeschlossen hat, ist so ausgelegt, dass andere Länder und auch der Bund diesem leicht beitreten können und die Software auch nutzen können. Viele Expert*innen hegen allerdings Zweifel an der Datenschutz- und Verfassungskonformität der Software. Nach Berichten hat das Unternehmen seine Produkte auch der Berliner Polizei vorgestellt. Für uns ist ein Einsatz einer Software, die nachweislich im Widerspruch zum Grundgesetz steht, nicht hinnehmbar. Wir lehnen eine solche Kooperation strikt ab.

Die Daten, die von Strafverfolgungsbehörden in Deutschland erhoben werden, sind hochsensibel. Immer wieder gab es in den letzten Jahre Berichte darüber, dass Adressen von Aktivist*innen, Politiker*innen oder Prominenten ohne Rechtsgrundlage abgefragt worden sind. Fast wöchentlich gibt es neue Berichte über rechtsextreme Polizist*innen. Der Einsatz undurchsichtiger, umstrittener und datenschutzrechtlich hoch zweifelhafter Software wird diese angespannte Lage nicht verbessern. Stattdessen müssen Menschen nun Sorge haben, dass ihre Daten ohne Grund auf einmal in Terrorismuskontexten auftauchen, nur weil eine Software dies entschieden hat. Die neuen Möglichkeiten, die sich auch für Strafverfolgungsbehörden durch die Digitalisierung ergeben, dürfen kein Freifahrtschein für Grundrechtseinschränkungen sein.

Wir fordern daher:

- Die Berliner Polizei wird weder die Luca-App, noch vergleichbare Apps für die Strafverfolgung oder andere Ermittlungen nutzen.
- Die Berliner Polizei wird nicht Palantir oder vergleichbare Softwares nutzen, die das Potential massiver Grundrechtsverletzungen aufweisen.
- Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass strenge Datenschutzmaßgaben insbesondere an den polizeilichen Umgang mit Daten beschlossen und umgesetzt werden. Das Ziel dieser Maßgaben muss sein, Grundrechte zu schützen und den Einsatz sowie den Kauf von Software wie Palantir zu unterbinden.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I2_1/22 Ausweitung des Wahlrechts zum Bundestag

1 Wahlen sind das demokratische Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Bei den
2 vergangenen Bundestagswahlen 2021 konnten rund 14 % der in Deutschland lebenden volljährigen
3 Personen nicht wählen. Grund dafür war ihre fehlende deutsche Staatsbürgerschaft. Dadurch wird
4 ihnen das Recht zur demokratischen Teilhabe abgesprochen. Diese Menschen leben, arbeiten und
5 zahlen Steuern in Deutschland. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und genauso von bundespolitischen
6 Entscheidungen betroffen, wie Staatsbürger*innen. Daher sollten sie die Möglichkeit haben über die
7 Zusammensetzung unser wichtigstes Repräsentationsorgan, dem Bundestag, mitzuentcheiden.
8 Gerade in Zeiten, wo es besonders wichtig ist demokratische Werte hochzuhalten, sollte das eine
9 Selbstverständlichkeit sein.

10 Wir sind der Meinung: Volljährige Personen, die in Deutschland leben, müssen auf diese auch
11 elektoralen Einfluss nehmen dürfen. Die Wahl als Herz der Demokratie darf nicht weiter exklusiv sein.

12 Nur wer sich einbürgern lassen lässt, bekommt die Möglichkeit bei der Bundestagswahl
13 mitzuentcheiden. Wieso uns das nicht reicht? Auch die Einbürgerung ist exklusiv: So sind fehlende
14 Deutschkenntnisse und kein gesicherter Lebensunterhalt Ausschlusskriterien für die Einbürgerung. Ein
15 Zwang zur deutschen Staatsbürgerschaft darf kein Kriterium zur demokratischen Partizipation sein.

16 Daher fordern wir die SPD-Fraktion des Bundestages dazu auf, sich dahingehend einzusetzen, dass
17 volljährigen Personen, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben, das aktive und passive
18 Wahlrecht zur Bundestagswahl gewährt wird. Länder wie Chile und Kolumbien zeigen uns, dass diese
19 Regelung zielführend ist.

Antragssteller*innen: Jusos X-Hain

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I3_1/22 Pressefreiheit auf Demonstrationen schützen

Die Wahrung der Pressefreiheit und die Sicherheit von Journalist*innen, insbesondere auf Demonstrationen ist eines der wichtigsten Güter unserer demokratischen Gesellschaft. Durch freie Pressearbeit wird nicht nur die breite Öffentlichkeit über Protestbewegungen informiert, es wird zudem wichtige antifaschistische Dokumentationsarbeit geleistet.

In Folge der Protestbewegung gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung sind verschwörungsideologische Demonstrationen oder sogenannte 'Spaziergänge' mittlerweile an der Tagesordnung. Die bewährte Pegida-Praxis, jeden Montag Menschen auf die Straße zu bringen, trägt auch hier Früchte. Auf diesen Protesten findet sich eine Ansammlung rechtsradikaler und rechtsextremer Personen, die Ihre menschenfeindlichen Ansichten lautstark kundtun. Die gefährliche Mischung aus Verschwörungsideolog*innen und Neonazis vertritt weiterhin eine pressefeindliche Agenda, die die Pressefreiheit infrage stellt und den Mythos der systemgesteuerten Medienlandschaft weiterverbreitet. Mit Fortschreiten der Pandemie wurde der Ton auf diesen Demonstrationen lauter und die Stimmung aggressiver. Journalist*innen, die diese Proteste schon seit Beginn begleiten und dokumentieren, werden immer häufiger verbal und körperlich angegriffen. Der Hass der Demonstrierenden richtet sich dabei vor allem gegen Journalist*innen, die kritisch über die Protestbewegung berichten. Körperliche Angriffe auf Medienschaffende werden innerhalb der Protestbewegung toleriert und durch eine Täter-Opfer-Umkehr zur Selbstverteidigung gegen eine im eigenen Weltbild systemgesteuerte Presse legitimiert. Aufgrund der agilen Vernetzung der Demonstrierenden ist die Polizei häufig nicht oder nur spärlich präsent und kann die Pressevertreter*innen kaum schützen.

Zusätzlich häufen sich die Berichte, in denen die Polizei journalistische Arbeit auf Demonstrationen aktiv behindert. So wird manchen Vertreter*innen der Zugang zu eingerichteten Medienschutzbereichen nicht gewährt oder Dokumentationsarbeit erschwert. Die Behinderung journalistischer Dokumentationsarbeit durch die Polizei ist nicht hinzunehmen! Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass Pressevertreter*innen kritisch von Demonstrationen berichten können, ohne bedroht oder angegriffen zu werden. In einer demokratischen Gesellschaft ist die Freiheit der Presse ein zentraler Bestandteil und darf auf keinen Fall eingeschränkt werden.

Um zukünftig eine sicherere Presse- und Dokumentationsarbeit, vor allem auf rechten oder verschwörungsideologischen Demonstrationen zu ermöglichen, fordern wir:

Umfassende und regelmäßige Schulungen der Polizei im Umgang mit Presse auf Demonstrationen.

Bisherige Schulungen werden nur mit Führungskräften durchgeführt, welche auf Demonstrationen oft schlecht erreichbar sind. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen auf Demonstrationen ist dafür jedoch häufig keine Zeit. Deshalb sollte jede*r Beamt*in im Einsatz souverän mit der Presse umgehen können.

35 **Ein regelmäßiges Austauschformat zwischen Presse, Polizei und Politik.** In diesem Format soll das
36 Geschehen auf Demonstrationen reflektiert und die Arbeit der Polizei kritisch hinterfragt werden.
37 Grundlage für diesen Austausch sollen die 'Verhaltensgrundsätze Presse und Polizei' vom deutschen
38 Presserat sein, die aktuell zum ersten Mal seit etwa dreißig Jahren novelliert werden. Eine regelmäßige
39 Evaluation dieser Grundsätze ist notwendig und soll im geforderten Austauschformat angestoßen
40 werden.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow und Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I4_1/22 Freiheiten anerkennen und das Neutralitätsgesetz abschaffen!

Das Neutralitätsgesetz hat zum Ziel die persönliche Weltanschauung und Religion aus staatlichen Institutionen, wie beispielsweise der Schule, herauszuhalten. Alle, die diese Institutionen nutzen, sollen sich dort und von den Vertreter*innen des Staates gleichermaßen angenommen fühlen, ganz egal, welcher Weltanschauung oder Religion sie angehören. Das Neutralitätsgesetz untersagt aus diesem Grund Staatsvertreter*innen wie Lehrer*innen oder Richter*innen das Zurschaustellen religiöser Symbole. Gleichzeitig ist ein Staat, der Kirchensteuern erhebt und in einer mehrheitlich christlich-weißen Gesellschaft agiert, selbst nicht neutral. Deshalb ist es unverhältnismäßig, dass dieser Staat von seinen Mitarbeiter*innen Neutralität einfordert.

Wir finden es richtig, dass die Institutionen selbst keine religiösen oder weltanschaulichen Symbole zeigen und keine christlichen Kreuze in Klassenzimmern hängen. Problematisch bleibt jedoch, dass das Neutralitätsgesetz keine Differenzierung der verschiedenen Lebenssituationen vornimmt, in denen Menschen der Religionsausübung anderer ausgesetzt werden. Die staatliche Neutralitätspflicht gilt nicht vorrangig vor jedem anderen Recht. Es hat eine Abwägung zu erfolgen, die die Religionsfreiheiten der Vertreter*innen des Staates und die Zumutbarkeit berücksichtigt, mit der Religionsausübung anderer auseinandergesetzt werden: Bürger*innen, Schüler*innen und Besucher*innen öffentlicher Gebäude ist mehr zuzumuten! Diese wichtige Abwägung fehlt im Neutralitätsgesetz.

Das Grundrecht der Religionsausübung ist zudem individuell zu betrachten. Religiöse oder weltanschauliche Symbole sind sehr unterschiedlich. Ein Unterschied ist, wie offen die Symbole getragen und ob sie von den Mitgliedern der Religionsgemeinschaft immer oder nur zu Anlässen getragen werden. Religiöse Gebote, die nur dann eingehalten werden können, wenn sie die Religiosität nach außen sichtbar machen, werden durch Neutralitätsgesetze unmöglich gemacht. Das Tragen eines Kreuzes als Halskette bleibt möglich. . Muslimische Frauen*, die Kopftuch tragen, tragen dieses aber immer, können es nicht ablegen und auch nicht verdeckt tragen. Das Neutralitätsgesetz, das geschaffen wurde, um Gleichheit an staatlichen Institutionen herzustellen, betrifft Menschen verschiedener Religionen also ganz im Gegenteil sehr unterschiedlich - je nach den Eigenschaften des religiösen Gebotes, dem sie sich verpflichtet fühlen.

Antimuslimischer Rassismus und Sexismus sind ein riesiges Problem in Deutschland. Muslimische Frauen* sind von beidem betroffen. Diese Diskriminierungen summieren sich nicht einfach, sondern manifestieren sich als Vielfachdiskriminierung (Intersektionalität). Eine Diskriminierungsform ist die Zuschreibung, dass muslimische Frauen* unterdrückt würden - durch männliche Familienmitglieder, das patriarchalische Wertesystem oder ihre Religion. Das führt dann in der weißen, nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft teilweise zum Impuls, diese Frauen* „zu retten“ oder „vom Kopftuch zu befreien“. Ein solcher Impuls ist übergriffig, abwertend und diskriminierend. Als Jusos erkennen wir

an, dass unterschiedliche Dinge für unterschiedliche Frauen* empowernd und emanzipatorisch sind. Für manche Frauen* ist das Nacktheit oder freizügige Kleidung, für andere ist es das Kopftuch und das Bedecken von Körper und Haar.

Befürworter*innen des Kopftuchverbots in staatlichen Stellen (was das Neutralitätsgebot in der Praxis ist), argumentieren jedoch oft mit der unterstellten Unterdrückung: Muslimische Mädchen sollten nicht auch noch durch ihre Lehrerinnen den Eindruck bekommen, dass es Standard oder ihre Pflicht sei, selbst auch Kopftuch zu tragen. Allerdings ist der Effekt des Kopftuchverbots genauso schädlich wie diese Vermutung. Das faktische Kopftuchverbot verbannt viele muslimische Women of Color (WoCs) aus Positionen in unserem Staat, in denen sie Einfluss nehmen können, die als zentraler Teil der Gesellschaft anerkannt sind und in denen sie eine Vorbildfunktion haben. Damit blockieren staatliche Stellen die eigenen Diversitätsoffensiven und nehmen vornehmlich BPoC-Communitys (Black and People of Color) die weiblichen Vorbilder, die sie dringend brauchen. Wenn Verwaltung eine Gesellschaft abbilden soll, kann sie es sich nicht leisten, bestimmte Gruppen durch ein Neutralitätsgesetz von vornherein auszuschließen. Insbesondere sind über das Neutralitätsgesetz hinaus hinreichende Instrumentarien vorhanden, um Konflikte an Schulen zu schlichten und eine tatsächliche Störung des sogenannten Schulfriedens als rechtlich anerkanntes Verfassungsgut zu vermeiden.

Mit der heutigen Praxis verbannen wir viele muslimische Frauen aus einflussreichen Positionen während wir ihre Arbeitskraft in Positionen, die weniger einflussreich und anerkannt sind, gerne annehmen. Diese Politik wollen wir nicht. Sie schließt eine Gruppe Frauen* aus staatlichen Funktionen aus und verwehrt ihnen Teilhabe und berufliche Karrieren. Als wäre das nicht schon Grund genug, verfestigt sie aber auch rassistische und diskriminierende Strukturen: Wer kopftuchtragende Frauen* nicht in staatlichen Positionen sieht, traut sie ihnen auch eher nicht zu und stigmatisiert sie als nicht integrierte Randgruppe. Das ist besonders dramatisch, wenn das junge kopftuchtragende Frauen* selbst betrifft, aber auch alle anderen werden so an rassistische Strukturen gewöhnt und tragen dadurch zu deren Erhalt bei.

Wir fordern daher die Abschaffung des Neutralitätsgesetzes.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I5_1/22 Aber hierfür sterben? Nein Danke! - Wehrpflicht aus dem Grundgesetz streichen

1 Niemand sollte zu keiner Zeit dazu gezwungen werden das Land, dem er*sie per Geburt zugeordnet
2 wurde, unter Gefahr für das eigene Leben oder das Leben Angehöriger verteidigen zu müssen.

3 Die Wehrpflicht (Artikel 12a GG) ist aktuell in Deutschland lediglich ausgesetzt. Folglich kann diese im
4 "Verteidigungsfall" jederzeit reaktiviert, Männer* zwischen 18 und 60 zu den Waffen, Frauen* und
5 alle, die sich dem Dienst an der Waffe verweigern, zu unterstützenden Tätigkeiten gerufen werden.
6 Putins Krieg in der Ukraine ruft uns diese Möglichkeit erneut ins Gedächtnis: Ukrainer*innen werden
7 an der Flucht gehindert und zum Dienst an der Waffe verpflichtet. Putin verheißt eine Generation
8 junger Menschen für seine verbrecherischen Allmachtsphantasien. Und erneut ist es eine
9 Bundesregierung mit rot-grüner Beteiligung, die natotreu Deutschland darauf vorbereiten will, wieder
10 ein militärischer Machtblock in Europa zu werden. Dem müssen wir uns entschieden entgegenstellen.
11 Neben unserer bestehenden Ablehnung des willkürlichen 2% Ziels, sind wir auch dagegen, dass
12 Menschen zur „Verteidigung“ eines Nationalstaates gezwungen werden. Jede*r sollte das Recht haben
13 zu fliehen; jede*r sollte das Recht haben dem Krieg den Rücken zu kehren und ein friedliches Leben
14 irgendwo auf dieser Welt zu suchen. Ob es sich lohnt für eine Sache zu kämpfen, entscheiden wir
15 immer noch selbst. Niemand soll sich dazu verpflichtet fühlen einen Staat oder eine Nation verteidigen
16 zu müssen. Daher fordern wir:

17 Der Artikel 12a des Grundgesetzes muss in Gänze durch eine Formulierung ersetzt werden, die allen
18 Bürger*innen verdeutlicht, dass sie zu keiner Zeit - schon gar nicht im Kriegsfall - dazu verpflichtet
19 werden können eine militärische oder das Militär unterstützende Tätigkeit auszuüben.

Antragssteller*innen: Jusos CW

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I6_1/22 Hass auf Telegram – Geltendes Recht auch online durchsetzen

1 Im Netz finden massenweise Gesetzesverstöße statt: Beleidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Gewalt
2 bis hin zu Volksverhetzung. Zuletzt steht besonders der Messenger-Dienst Telegram steht unter Kritik.
3 Er ist derzeit eine der wichtigsten Plattformen von Pandemie-Leugner*innen und der
4 verschwörungsideologischen Szene. In den Gruppen und Kanälen der App vermischen sich unter
5 anderem Querdenker*innen und Rechtsextreme. Einige teilen irreführende und falsche Informationen
6 über die Pandemie und organisieren Proteste. Andere verbreiten Hass und Hetze.

7 Durch eine Suchfunktion und das problemlose Hinzufügen von Kontakten in Gruppen, kann das dazu
8 beitragen, dass sich unterschiedlichste Menschen radikalieren. Unter anderem solche, die sich auf
9 Telegram einfach nur umschauchen möchten oder den Messenger nur nutzen, um im Kontakt mit ihrer
10 Familie oder Freund*innen zu bleiben.

11 Im Dezember 2021 berichtete das ZDF-Magazin "Frontal" über Mordpläne gegen den sächsischen
12 Ministerpräsidenten auf Telegram. Während andere Plattform-Betreiber wie Facebook oder Twitter
13 mittlerweile verstärkt gegen solche rechtswidrige Inhalte in ihren Netzwerken vorgehen, löscht oder
14 sperrt der Messenger-Dienst Telegram nur selten. Telegram ist dafür bekannt, Meinungsfreiheit
15 äußerst weit auszulegen und Behörden abblitzen zu lassen. Das hat die Plattform in autoritären
16 Ländern wie Belarus, wo Demonstranten seit Monaten für Freiheit, Demokratie und
17 Rechtsstaatlichkeit in ihrem Land kämpfen zu einem wichtigen Werkzeug für demokratische
18 Protestbewegungen gemacht, führt aber hierzulande auch zur Situation, dass Mordaufrufe einfach
19 stehen bleiben und nicht gelöscht werden.

20 Telegram ermöglicht es, private Nachrichten auszutauschen. Daneben können Nutzer*innen über den
21 Dienst aber auch öffentlich kommunizieren, in Gruppen mit bis zu 200.000 Mitgliedern oder über
22 sogenannte Kanäle. Wegen dieser Funktionen stufen deutsche Justizbehörden Telegram mittlerweile
23 nicht mehr als bloßen Messenger, sondern als soziales Netzwerk ein. Damit fällt der Dienst unter das
24 Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Das verpflichtet Anbieter sozialer Netzwerke dazu,
25 rechtswidrige Inhalte auf ihren Plattformen zu löschen, wenn sie ihnen gemeldet werden. Ab Februar
26 2022 gilt zudem die Pflicht, bestimmte strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt zu melden,
27 inklusive der IP-Adresse, über die der Nutzer identifizierbar ist.

28 Telegram hält diese Verpflichtungen jedoch nur sporadisch ein. Das Unternehmen mit Sitz in Dubai ist
29 für deutsche Behörden ist in der Vergangenheit nur schwer erreichbar gewesen und Schreiben des
30 Bundesamtes für Justiz, die den Messenger nach den Regeln des NetzDG behandeln wollte, blieben
31 zunächst unbeantwortet. Um Druck aus Telegram auszuüben, haben sich daher in den letzten

Monaten Forderungen zur Regulierung des Messengers – vom Ausschluss aus den App-Stores bis hin zur Blockade mittels Netzsperrern, die Innenministerin Nancy Faeser als letzte Konsequenz ins Spiel gebracht hat, überschlagen.

Laut Recherchen von Netzpolitik.org ist Telegram nun seit Beginn diesen Jahres sehr punktuell gegen einige Verschwörungsinhalte in deutschen Gruppen vorgegangen - möglicherweise ein erstes Signal des Einlenkens. Manche Gruppen ließen sich nicht öffnen und Kommentare in Kanälen seien nicht sichtbar. Dabei handele es sich jedoch offenbar nur um wenige Einzelfälle.

Zudem soll es Anfang Februar ein erstes Gespräch des Innenstaatssekretärs Markus Richter mit Verantwortlichen bei Telegram gegeben haben, nachdem Google der Bundesregierung eine E-Mailadresse zur Kontaktaufnahme von Telegram verraten hatte.

Trotz aller Probleme mit Telegram ist ein Großteil der Kommunikation über den Messenger völlig legal. Wir finden deshalb, dass eine Sperrung des Messenger-Dienst einen erheblichen Eingriff in die Meinungsfreiheit darstellen würde. Für uns ist die Bekämpfung und vor allem Verfolgung von Straftaten online wie offline eine Kernaufgabe unseres Rechtsstaates. Die Verfolgung von Straftaten, wie Beleidigungen, Drohungen, Aufrufen zu Gewalt und Volksverhetzung auf Telegram darf nicht von der Kooperationswilligkeit der Betreiber des Messenger-Dienstes abhängig sein, sondern muss konsequent durch den deutschen Staat erfolgen.

Wie die zahlreichen Sperrungen nach dem Sturm auf das Kapitol Anfang 2021 auf Twitter und der damit verbundene erhebliche Rückgang an Kommunikation zum angeblichen "Wahlbetrug" der Demokraten gezeigt haben, sind gefährliche Desinformation und Hetze im Netz nicht gleichmäßig verteilt, sondern gehen häufig von wenigen großen Accounts aus, die sich gezielt adressieren lassen. Eine General-Sperre für soziale Netzwerke beinhaltet daneben das Risiko, dass problematische Kommunikation schlicht auf andere Plattformen abwandert. So wird das Problem nur verlagert, nicht aber effektiv bekämpft. Wenn also ein Messenger-Dienst vielfach genutzt wird, um Straftaten zu verüben, ist nicht die Blockierung des Dienstes zielführend, sondern vor allem ein gezielter Einsatz von Polizei und Bundeskriminalamt, die auch im digitalen Raum in die Lage versetzt werden müssen, geltendes Recht durchzusetzen und so sichere kommunikative Teilhabe zu ermöglichen.

Die fehlende Handlungsfähigkeit des deutschen Staates im Bezug auf Telegram zeigt, dass es an digitalen Kompetenzen und dem Willen, Recht im Digitalen durchzusetzen fehlt.

Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass es offenbar einen Bericht von ZDF-Journalist*innen braucht, bis Polizei und Staatsanwaltschaft auf Mordpläne gegen Ministerpräsident*innen in öffentlich zugänglichen und mitlesbaren Chatgruppen aufmerksam werden und handeln. Attila Hildmann, eine führende Person in der Verschwörungsszene, der über Monate auf seinem Telegram-Kanal zum grausamen Mord an politischen Gegner*innen aufrufen hat, ist wie viele andere mit Klarnamen auf Telegram unterwegs gewesen. Passiert ist lange Zeit nichts und gehandelt wurde erst, als eine große Öffentlichkeit entstanden ist.

Deswegen fordern wir:

- Wir fordern, dass das Bundeskriminalamt ausgestattet und für den Umgang mit Straftaten im Netz geschult wird, damit verübte Straftaten konsequent verfolgt und vor Gericht gebracht werden können.

- Wir fordern eine bessere personelle Ausstattung und Schulung unserer Polizei und unserer Gerichte, um rechtsfreie digitale Strukturen effektiv zu bekämpfen.
- Wir fordern niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den LKAs, um Straftaten auf Messenger-Plattformen wie Telegram unkompliziert und direkt melden zu können.
- Beleidigungen, Drohungen, Volksverhetzung und Aufrufe zu Gewalt in öffentlichen Kanälen sind für alle einsehbar und verstoßen klar gegen das Gesetz. Chatgruppen können infiltriert werden, es besteht lediglich ein Vollzugsdefizit. Wir halten deshalb fest an unserer Forderung nach auf Plattformen wie Telegram zugeschnittene Schwerpunktstaatsanwaltschaften an allen Landgerichten Deutschlands, um Ermittlungsverfahren tatsächlich durchzuführen.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I7_1/22 Platzverweis für Menschen ohne Obdach – Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern

1 “Die Polizei kann zur Abwehr einer Gefahr oder zur Beseitigung einer Störung eine Person
2 vorübergehend von einem Ort verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes verbieten
3 (Platzverweis)”, mit diesem Satz beginnt § 30 des Polizeigesetz. Dieses Gesetz wird auch in der
4 besonderen Situation von Menschen ohne Obdach angewandt. Hier kann alleine die Anwesenheit
5 dieser Menschen als Störung deklariert werden. Menschen ohne Obdach sollen nicht im öffentlichen
6 Raum sichtbar sein. Dabei gehören Obdach- und Wohnungslosigkeit zu dieser Gesellschaft und sind
7 Ergebnis unsozialer Politik und Strukturen. Das unsichtbar machen dieses Faktors ändert daran nichts.

8 Ein Platzverweis gegen Menschen ohne Obdach ist keine Maßnahme zur Bewahrung der öffentlichen
9 Ordnung. Es ist die Vertreibung von Menschen auch von Orten an denen sie sich eingerichtet haben,
10 weil sie sonst kein Zuhause haben. Kältebusse und ähnliche Angebote der Sozialhilfen verlassen sich
11 darauf, Menschen ohne Obdach an gewissen öffentlichen Plätzen anzutreffen. Diese lokale
12 Gebundenheit ist Voraussetzung um ein Vertrauensverhältnis zwischen Menschen ohne Obdach und
13 individuellen Sozialarbeiter*innen aufzubauen. Erst wenn die Betroffenen Helfer*innen und
14 staatlichen Strukturen vertrauen, sind sie gewillt weitergehende Hilfeleistungen (wie eine
15 psychosoziale Betreuung) in Anspruch zu nehmen. Wenn nun Menschen ohne Obdach ihrer bekannten
16 Plätze vertrieben werden, geschieht das vermeintlich zum Schutz der Allgemeinheit und der
17 öffentlichen Ordnung. Dafür werden die Menschen ohne Obdach aber ihrem primären Bezugsort
18 verwiesen. Gerade bei Menschen mit psychischen Erkrankungen kann ein Platzverweis und die damit
19 einhergehende negative Erfahrungen mit der Polizei Vertrauen zerstören und Desorientierung
20 hervorrufen. Das kann ein enormer Rückschlag in der Reintegration dieser Menschen sein.

21 Deshalb sollte ein Platzverweis nie ohne Beachtung der besonderen Hilfsbedürftigkeit von Menschen
22 ohne Obdach verhängt werden. Ihnen muss sofort ein alternativer Aufenthaltsort angeboten werden.
23 Dies sollte ein Platz in einem kommunalen Hilfsprogramm (Housing First oder Notunterkunft) sein. Wir
24 müssen die Menschen von der Straße holen und zumindest in gut ausgestattete, sichere
25 Notunterkünfte - idealerweise aber in eigene Wohnungen - bringen. Was nicht hilft ist, sie von einem
26 Platz zum nächsten zu scheuchen.

27 Das Unterlassen von Platzverweisen gegen Menschen ohne Obdach muss eingebettet werden in eine
28 nachhaltige Strategie gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit. Die Jusos haben sich bereits auf dem
29 Bundeskongress 2021 umfänglich zu einem solidarischen Umgang mit Menschen ohne Obdach
30 bekannt. Obdachlosigkeit ist für uns ein systemisches Problem und nicht das Versagen Einzelner.
31 Deshalb fordern wir eine Housing First Strategie und eine Entspannung des Wohnungsmarktes.

32 Wohnungslosigkeit muss präventiv und akut mit psychosozialer und individueller Unterstützung
33 Betroffener begegnet werden.

34 Das ist eine Strategie gegen Obdachlosigkeit, simple Platzverweise sind es nicht. Deshalb sollen
35 Platzverweise nicht mehr gegen Menschen ohne Obdach ausgesprochen werden dürfen, solange
36 diesen nicht sofort ein alternativer Aufenthaltsort, in Form eines Platzes in einem Hilfsprogramm
37 gegen Wohnungslosigkeit angeboten wird.

38 Wir fordern deshalb eine entsprechende Erweiterung des § 30 des Polizeigesetzes, um einen Passus zu
39 Platzverweisen gegen Menschen ohne Obdach.

Antragssteller*innen: Juso-Mitte, Jusos CW, Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O1_1/22 Projektgruppe „neue Sicherheitsarchitektur für Europa“

1 Nicht zuletzt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat uns gezeigt, dass die europäische
2 Sicherheitsarchitektur fragil ist. Prinzipien und Sicherheiten, die viele, vor allem westeuropäische
3 Staaten für selbstverständlich hielten, existieren nicht mehr. Dies hat zu großer Verunsicherung
4 geführt – auch bei uns Jusos. Viele Antworten, die wir auf sicherheitspolitische Fragen gegeben haben,
5 sind nicht mehr zeitgemäß. Unter den gegebenen Umständen müssen wir daher erneut in den Diskurs
6 treten und klären: Wie ist eine vollumfassende Sicherheitspolitik auf Augenhöhe und mit mir Einbezug
7 osteuropäischer und baltischer Staaten möglich? Wie stehen wir zum 2 % Ziel der Nato? Schließen wir
8 jegliche Formen der Waffenlieferungen aus? Wo muss in die Bundeswehr investiert werden und wie
9 viel? Auf diese Fragen müssen wir im Verband gemeinsame Antworten finden. Es ist daher zwingend
10 notwendig, dass wir uns als Jusos Berlin mit dem Komplex der europäischen Sicherheitsarchitektur
11 beschäftigen.

12 Dabei spielen in dem Komplex „Sicherheitsarchitektur“ gleich mehrere Komponenten eine wichtige
13 Rolle. So verbergen sich hinter diesem Komplex nicht nur Themen wie die Bundes- wehr,
14 Waffenlieferungen und Aufrüstungen, sondern auch Themen wie Cybersicherheit, soziale und
15 finanzielle Sicherheit, eine feministische Außenpolitik und Sicherheitsarchitektur und demokratische
16 Wehrhaftigkeit. Außenpolitik und Sicherheitspolitik müssen grundsätzlich neu betrachtet werden.
17 Kritisch hinterfragt werden muss hierbei auch der Eurozentrismus, der diese Debatten maßgeblich
18 prägt. Nur wenn wir für uns als Jusos und Landesverband durchdrungen und diskutiert haben, wie eine
19 europäische Sicherheitspolitik aus jungsozialistischer Perspektive aussehen soll, lassen sich die
20 einzelnen Fragen auch angemessen beantworten. Ziel muss es dabei sein, dass wir hierbei den Diskurs
21 so breit wie möglich innerhalb unseres Verbandes führen. Deshalb bedarf es einer Projektgruppe,
22 welche wir einsetzen wollen.

23 Ziel der Projektgruppe ist es, bis zur ersten Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin im Jahr 2023
24 eine Beschlusslage rund um eine neue Sicherheitsarchitektur für Europa zu formulieren, die unseren
25 jungsozialistischen Werten entspricht und auf Höhe unserer sicherheits-, rüstungs-, friedens- und
26 verteidigungspolitischen Erkenntnisse ist. Im Zuge dessen sollen ein- mal im Monat partizipativ
27 gestaltete Sitzungen stattfinden, in welchen die Schwerpunktsetzung und Deliberation der zu
28 erschließenden Beschlusslage erfolgt. Zu den Sitzungen werden Referent*innen eingeladen, wobei auf
29 ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet wird.

30 Die Landesdelegiertenkonferenz setzt hiermit die Projektgruppe „neue Sicherheitsarchitektur für
31 Europa“ ein.

Antragssteller*innen: Juso-Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O2_2/22 (Weiter-)Entwicklung der Antragsnachverfolgung

1 Wir sind eine Partei der lebendigen Debatten und der vielfältigen Anträge. Doch ob diese Anträge
2 beschlossen werden oder nicht, wissen meist nur diejenigen, welche bei dem entsprechenden
3 Parteitag oder der Konferenz dabei waren. Dabei gibt es in vielen Bundesländern, wie in Hamburg,
4 Berlin oder NRW bereits eine Antragsverfolgung.

5 Jedoch zeigen die Anträge bei einer Überweisung in einen jeweiligen Fachausschuss oder in eine
6 Arbeitsgemeinschaft nicht an, ob dieser noch behandelt oder bereits abgehandelt wurde. So kommt
7 es nicht selten vor, dass wichtige thematische Anträge in Fachausschüssen auf der digitalen Müllhalde
8 verbleiben. Zudem endet eine solche Antragsverfolgung meist auf Landesebene. Die Bundesebene der
9 SPD hat eine solche nicht. Um die Basisdemokratie in unserer Partei zu stärken und jedem Mitglied die
10 Möglichkeit zu geben, den Weg der Anträge eigenständig verfolgen zu können, ist daher die Schaffung
11 eines allgemein zugänglichen Systems zur Verfolgung von Anträgen dringend geboten. Auf allen
12 Ebenen.

13 Dort wo bereits eine Antragsverfolgung vorhanden ist, soll zudem ein System zur konkreten
14 Nachverfolgung im Falle einer Überweisung geschaffen werden. Den jeweiligen Fachausschüssen soll
15 bei einer Überweisung durch einen Landes- oder Bundesparteitag dies umgehend mitgeteilt und zur
16 Befassung aufgefordert werden. Dieses System soll es dauerhaft ermöglichen, dass Parteimitglieder zu
17 jedem Antrag online den bisherigen Verlauf sehen können und ggf. in welchem Gremium der Antrag
18 demnächst abgestimmt werden wird. Die jeweiligen Gremien sollen bei Befassung und Beratung dies
19 im System vermerken (oder vermerken lassen). Damit wird auch dargestellt, welche Gremien ihre
20 Positionen bereits in den Antrag eingebracht haben und wie bzw. ob die Gremien entschieden haben.
21 Sollte sich bis zum anschließenden Parteitag, das Gremium nicht mit dem überweisenden Antrag
22 beschäftigt haben, ist der Antrag in der überweisenden Fassung automatisch wieder einzubringen.
23 Beispiele wie so etwas umgesetzt werden kann, sind in diversen Parlamenten zu finden. Wir fordern,
24 dass der jeweilige Vorstand der SPD ein solches System innerhalb eines Jahres ab Beschlussfassung
25 schafft bzw. dahingehend überarbeitet.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

O3_1/22 Erweiterung unserer Grundwerte: Sozialistisch, Internationalistisch, Feministisch, Antifaschistisch – und Ökologisch

1 Unsere Grundwerte verkörpern unsere politische DNS, an der wir unsere politische Arbeit und unser
2 Handeln im Alltag sowie in größeren politischen Diskursen orientieren.

3 Für Neumitglieder und Interessierte geben unsere Grundwerte einen Einblick in unsere
4 Überzeugungen.

5 Unser Verband lebt davon, dass wir unsere Positionen auf den Prüfstand stellen, manifestieren oder
6 neu definieren. Dazu gehört auch, wichtige Themen stärker in den Vordergrund zu stellen, als sie es in
7 der Vergangenheit noch waren.

8 Die Umweltpolitik rund um die Fragen der nachhaltigen Gestaltung unserer Lebensweise und
9 Wirtschaft mobilisiert einen großen Teil unserer Gesellschaft. Insbesondere die jüngeren
10 Generationen zeigen sich mit den umweltpolitischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht
11 zufrieden und verlangen Veränderungen. Als Jusos haben wir den Anspruch, ein politisches Sprachrohr
12 für die Belange der jüngeren Generationen zu sein.

13 Für linke progressive Kräfte in der Berliner Jugend ist das Thema Umwelt von entscheidender
14 Bedeutung dar. Es ist für viele junge Leute ein Kernanliegen ihres politischen Engagements, für mehr
15 Nachhaltigkeit zu kämpfen. Als Jungsozialist*innen müssen wir bei jeder politischen Frage die
16 ökologischen Folgen mitdenken. Nachhaltigkeit ist schon lange eine Kategorie, an der wir unsere Politik
17 messen. Zeit, dass sich dies auch in unseren Grundwerten widerspiegelt! Wir fordern daher, dass der
18 Begriff "ökologisch" zu unseren bisherigen Grundwerten "sozialistisch", "feministisch",
19 "internationalistisch" und "antifaschistisch" ergänzt wird.

Was heißt ökologisch für uns?

21 Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung. Er betrifft uns alle, jedoch nicht alle im gleichen
22 Maße. Marginalisierte Gruppen weltweit sind besonders stark von den Folgen des Klimawandels
23 betroffen. So sind etwa FLINTA-Personen und arme Menschen, vor allem im globalen Süden, mit einer
24 höheren Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen und deren Folgen betroffen. Finanzielle Schäden
25 nach solchen Ereignissen treffen FLINTA besonders hart. Da sie durchschnittlich weniger Vermögen als
26 Männer haben und auch weniger als diese verdienen, leiden sie eher an Krankheiten, die durch eine
27 mangelhafte Luftqualität und starke Schadstoffbelastung an ihren Wohnorten, auch in Berlin,
28 hervorgerufen werden. Ökologische Politik ist also feministische Politik.

29 Zukünftige Generationen werden nicht nur unter den klimatischen Folgen der Klimakrise zu leben
30 haben, sondern zusätzlich eine Verstärkung sozialer Ungleichheiten in der Gesellschaft erleben.

31 Als Jugendverband innerhalb der SPD, die die Regierung anführt, sehen wir es als unsere
32 Verantwortung an, bei Fragen des Klimaschutzes nicht nur auf den Vorteil Deutschlands bedacht zu
33 sein, sondern andere Perspektiven, insbesondere von besonders betroffenen Gruppen, einzubeziehen.
34 Die Lösung der Klimakrise muss global gerecht ausgestaltet werden. Daher soll der jungsozialistische
35 internationale Austausch zu klimapolitischen Themen ausgeweitet werden.

36 Es ist unsere Überzeugung, dass wir hier aktiver werden müssen. Die Bekämpfung des Klimawandels
37 darf nicht dazu führen, dass vulnerabler Gruppen gegeneinander ausgespielt werden! Stattdessen
38 muss sich unser Blick stets auf die Profiteur*innen des ausbeuterischen Kapitalismus richten, die für
39 die schlechte CO2-Bilanz auf diesem Planeten verantwortlich sind und sich dieser Verantwortung
40 entziehen. Denn kapitalistische Großkonzerne und Superreiche mit enorm hohen CO2-Fußabdruck
41 sind die Hauptverursacher*innen dieser Krise.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O4_1/22 Für echte Parität in unserer Partei – FLINTA-Quote von 50%!

1 Bisher wird in der SPD und bei den Jusos eine Geschlechterquote von 40% verfolgt. In unserer
2 Gesellschaft leben aber nun mal knapp über 50% FLINTA, also Frauen, Inter-, nicht-binäre-, Trans-, und
3 Agenderpersonen.

4 Unser Ziel muss es sein, die gesellschaftliche Realität in unserer Partei abzubilden. Daher wird es Zeit,
5 alle Geschlechter endlich angemessen in unseren parteiinternen Quoten zu berücksichtigen!

6 Es darf nicht sein, dass in einer Welt, in der Männer in Entscheidungspositionen in der Politik,
7 Wirtschaft und anderen Schlüsselpositionen in der Gesellschaft so überrepräsentiert sind, die
8 Geschlechterquote in unserer Partei so unambitioniert bleibt.

9 Wenn sich mehr FLINTA als Männer für ein Gremium in der SPD oder bei den Jusos bewerben, darf
10 dies nicht länger ein statuarisches Problem sein. Wenn sich FLINTA in der Partei engagieren wollen,
11 sollten diese unterstützt und empowert fühlen, anstatt wegen einer Geschlechterquote an ihrem
12 Engagement gehindert zu werden.

13 Es darf nicht unser Anspruch sein, dass die Gremien und Listen in unserer Partei nicht paritätisch,
14 sondern nur mit 40% Frauen besetzt sein sollen. Für uns als feministische Partei sollte es
15 selbstverständlich sein, mindestens absolute Parität parteiintern zu fordern.

16 In anderen feministischen Parteien ist es bereits geübte Praxis, dass es eine FLINTA-Quote von 50%
17 gibt und die übrigen Plätze geschlechteroffen, statt wie in der SPD für Männer reserviert, sind. Diese
18 Regelung brauchen wir auch in der SPD.

19 Daher fordern wir eine parteiinterne FLINTA-Quote von 50%, statt der bisherigen Geschlechterquote
20 von 40%, in allen Gremien der SPD und der Jusos, sowie bei Listenaufstellungen für Wahlen.

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V1_1/22 Klimafreundlich und sozial gerecht: Turbo anwerfen für die Mobilitätswende in Berlin!

1 Die Bedrohung durch den menschengemachten Klimawandel, der anhaltende Trend der Urbanisierung
2 und die fortschreitende Gentrifizierung machen eine radikale Wende in der Mobilitätspolitik
3 erforderlich. Seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde dem motorisierten Individualverkehr
4 (MIV) auch in unserer Stadt absoluter Vorrang gegenüber den öffentlichen Verkehrsmitteln und dem
5 Fuß- und Radverkehr eingeräumt. Auch wenn das Konzept der autogerechten Stadt seit einiger Zeit
6 zunehmend kritisch betrachtet wird, hat sich am Vorrang des motorisierten Individualverkehrs auch in
7 Berlin bisher wenig geändert.

8 Zwar müssen wir uns eingestehen: Auch der motorisierte Individualverkehr hat seine Berechtigung
9 und Notwendigkeit. Die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen, der
10 Transport von Waren und Gütern, aber auch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben wird auch in der
11 Zukunft motorisierten Individualverkehr in einem gewissen Maß erforderlich machen, wenn auch in
12 einem eklatant verringerten Umfang. Eine gänzlich "autofreie" Stadt wird es nicht geben. Für uns ist
13 aber klar: In dicht besiedelten Räumen und insbesondere in Millionenstädten wie Berlin ist der
14 motorisierte Individualverkehr aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive kein effektives
15 Verkehrsmittel. Die Mobilität im Umweltverbund, also öffentlicher Personennah- und -fernverkehr
16 sowie Fuß- und Radverkehr, ist dem MIV hinsichtlich des Flächenverbrauchs, der Umweltauswirkungen
17 und des Einsatzes öffentlicher Mittel überlegen. Wir wollen daher, dass möglichst viele Wege in Berlin
18 im Umweltverbund zurückgelegt werden und der motorisierte Individualverkehr für einen Großteil der
19 Berliner*innen im alltäglichen Mobilitätsverhalten keine Relevanz mehr hat. Mobilitätswende
20 bedeutet daher nicht lediglich, den motorisierten Individualverkehr zu elektrifizieren und ansonsten
21 unangetastet zu lassen. Ziel der Mobilitätswende ist es, die Prioritäten umzukehren: Weg vom Vorrang
22 des motorisierten Individualverkehrs, hin zum Vorrang des Umweltverbundes.

23 Wir wollen, dass der Verkehrssektor in Berlin so zügig wie möglich klimaneutral wird. Für uns als
24 Sozialist:innen dient die Mobilitätswende jedoch nicht nur dem Klimaschutz. Mobilität ist
25 Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine schlechte Anbindung an den
26 ÖPNV und die Umweltauswirkungen des motorisierten Individualverkehrs belasten auch in Berlin
27 insbesondere Menschen mit geringem Einkommen. Die immer weiter fortschreitende Verdrängung
28 von Menschen mit geringem- und auch mittlerem Einkommen aus den an den ÖPNV gut
29 angebundenen Quartieren unserer Stadt verstärkt dies weiter.

30 Das Voranbringen der Mobilitätswende ist für uns in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
31 und keine Frage individuellen Konsumverhaltens oder "Verzichts". Sie wird nur dann Erfolg haben,
32 wenn sie Mobilität für einen Großteil der Gesellschaft angenehmer macht und die Belastungen durch

Lärm und Abgase sowie Gefahren des Verkehrs gerade auch für Menschen mit geringem Einkommen verringert. Die Mobilitätswende wird dagegen keinen Erfolg haben, wenn sie vor allem der weiteren Aufwertung von Innenstadtkiezen dient, in denen einkommensstarke Bevölkerungsgruppen zunehmend unter sich bleiben.

Berlin braucht die Mobilitätswende: In der gesamten Stadt und im Umland. So schnell wie möglich, nicht erst in einigen Jahrzehnten. Auf den Straßen unserer Stadt, nicht lediglich als Idealvorstellung in den Köpfen. Dabei setzen wir auf Effektivitätssteigerungen, Verkehrsreduktion und Flächengerechtigkeit.

I. Vielfältige Stadt, vielfältige Mobilitätsbedürfnisse

Ein gerechter Zugang zu Mobilität ermöglicht jedem Menschen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Er stellt auch sicher, dass, je nach Bedürfnis, allen unterschiedliche Auswahlmöglichkeiten der Fortbewegung zu Verfügung stehen. Gegenwärtig sehen wir jedoch, dass Mobilität jahrzehntelang an den Bedürfnissen des Automobils und der Automobilindustrie ausgerichtet wurde. Wir kämpfen dafür, dass aus der autogerechten Stadt eine Stadt wird, die sich an den verschiedenen, vielfältigen Mobilitätsbedürfnissen der Berliner*innen orientiert.

Noch heute werden in der Verkehrs- und Mobilitätsplanung patriarchale Machtstrukturen zementiert. Hierbei geht es nicht um die biologischen Geschlechter, sondern um das gesellschaftliche Konstrukt von Frau und Mann, die sich auch in der Gestaltung des öffentlichen Raums wiederfindet. Aktuell wird in der Mobilitätsplanung zumeist für die autofahrende, mittelalte, vollzeitbeschäftigte männliche Person gedacht, die längere Strecken zurücklegt und früh zur Arbeit und spät von der Arbeit nach Hause fährt. Nach diesem linearen Wegeverhalten wurde der öffentliche Raum jahrzehnte um das Auto herum gebaut. Statistiken zeigen, dass Frauen ein vielschichtiges Mobilitätsverhalten haben. Für ihre Wegstrecken verbinden sie den Arbeits- und Nachhauseweg mit Besorgungen für ihre Sorgearbeit, wie z. B. Angehörige zu Ärzt*innenpraxen zu begleiten, Einkäufe erledigen und Kinder aus der Schule abholen. Sie greifen zudem öfter auf den Umweltverbund und das Fahrrad zurück. Wohingegen Männer vermehrt zum Auto greifen und dadurch einen größeren CO₂-Fußabdruck aufweisen.

Darüber hinaus sind BIPOC (Black, Indigenous and People of Color) im Öffentlichen Raum, insbesondere im ÖPNV, in besonderer Weise von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt betroffen. Das kann dazu führen, dass sie bestimmte Mobilitätsangebote nicht nutzen bzw. meiden. Im ÖPNV sind sie zudem verstärkt von Racial Profiling betroffen.

Auch wurde bei der Verkehrsplanung von einer Person ohne Behinderung ausgegangen. Beengte Fußwege, Kopfsteinpflaster und erhöhte Bürger*innensteige sind Herausforderungen mit denen mobilitätseingeschränkte Personen und Menschen mit Behinderungen täglich zu kämpfen haben.

Um eine gerechte Mobilitätswende mit vielfältigen Bedürfnissen mitdenken zu können, brauchen wir in der Mobilitätsplanung einen Paradigmenwechsel. Die Straßen und der öffentliche Verkehr, die nach den männlichen Bedürfnissen gestaltet wurden, müssen hinterfragt und u.a. nach feministischen Gesichtspunkten gestaltet werden.

Wir fordern daher:

- Bei der Planung von Verkehrsinfrastruktur, der Gestaltung des öffentlichen Raums, der Konzeptionierung von ÖPNV-Angeboten und allen anderen Belangen im Kontext von Mobilität

sind die Bedürfnisse aller Menschen zu berücksichtigen, insbesondere auch diejenigen von FINTA*, Menschen mit Behinderung, queeren Menschen und BIPOC.

- Der öffentliche Raum und insbesondere der ÖPNV müssen umfassend barrierefrei gestaltet sein. Dieser muss allen Bürger*innen zugänglich sein. Zugang und Umstieg haben sowohl für das Betreten als auch die Orientierung barrierefrei zu sein. Die Barrierefreiheit von S- und U-Bahnstationen ist bis 2025, diejenige aller Verkehrsmittel ist bis 2030 zu erreichen.
- Berlin muss aber neben formaler auch situativ nutzbare Barrierefreiheit bieten, Barrierefreiheit muss auch den Nutzungsanforderungen dienen.
- Digitale Angebote im ÖPNV sollen möglichst niedrigschwellig gestaltet sein. Der Transformationsprozess muss von vornherein integrativ die Belange aller Menschen mitdenken. So kann Teilhabe aller und folglich auch Akzeptanz und Attraktivität gelingen.

II. Im Zentrum der Mobilitätswende: ÖPNV auf ein neues Level bringen

Attraktiver ÖPNV für alle Berliner*innen

Berlin ist mit einer Fläche von 892 Quadratkilometern etwa viermal so groß wie Amsterdam und zehnmal so groß wie Kopenhagen. Viele der in Berlin zurückgelegten Wege sind lang und für einen erheblichen Teil der Verkehrsteilnehmer*innen nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Das Fundament unserer Mobilitätswende ist daher der öffentliche Personennahverkehr. Für alle Menschen, die in Berlin wohnen und arbeiten muss es ein attraktives ÖPNV-Angebot geben, was ihnen ermöglicht, den privaten PKW vollständig stehen zu lassen. Dies zu erreichen ist eine immense politische Herausforderung, die differenzierte Konzepte und massive Investitionen erfordert. Um eine optimale Anbindung für Alle zu erreichen, gibt es keine pauschalen Lösungen: Wir wollen, dass die Priorität bei der Angebotsverbesserung auf den Gebieten liegt, die derzeit noch nicht ausreichend an den ÖPNV angebunden sind. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass die Kapazität des schienengebundenen Nahverkehrs in der Innenstadt ausgebaut wird. Wir wollen, dass das ÖPNV-Angebot möglichst kurzfristig verbessert wird, gleichzeitig dürfen dadurch langfristige Lösungen nicht in Vergessenheit geraten oder sogar blockiert werden.

Wir fordern daher:

- Für alle Menschen, die in Berlin wohnen und arbeiten muss ein attraktives ÖPNV-Angebot geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist ein flächendeckender Anschluss der gesamten Stadt sowie des Umlands an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, also S-, U- und Regionalbahn sowie Tram.
- Die bereits vorhandene Infrastruktur ist an vielen Stellen sanierungsbedürftig. Daher muss ein besonderes Augenmerk auf der Sanierung des Bestands liegen. Dies ist Basis aller weiteren Ausbaustufen.
- Die Metropolregion Berlin-Brandenburg benötigt ein massives Ausbauprogramm für den schienengebundenen Personennahverkehr. Qualität, Taktung, Kapazität und Streckenangebot müssen schnellstmöglich flächendeckend und bedarfsgerecht deutlich verbessert werden.
- Beim Ausbau des ÖPNV müssen kurz- und langfristige Lösungen kombiniert werden. Die verschiedenen Verkehrsmittel des ÖPNV sollen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern je nach der Situation vor Ort kombiniert werden.
- Kurz- und mittelfristig kann insbesondere der flächendeckende Ausbau des Tramnetzes zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots beitragen. Tangentialverbindungen außerhalb des S-Bahn-Rings sollen priorisiert realisiert werden. Mittelfristig fordern wir, alle bisherigen Metrobuslinien durch Tramlinien zu ersetzen. Grundsätzlich sollte der Fahrweg der Tram dabei so ausgestaltet werden, dass dieser vom motorisierten Individualverkehr baulich getrennt ist.

- Neben dem Ausbau der Tram ist auch ein massiver Ausbau bei S-, U- und Regionalbahn erforderlich. Angesichts der teilweise sehr langen Fahrwege setzt ein attraktives ÖPNV-Angebot insbesondere am Stadtrand und im Umland schnelle Querschnittsverbindungen voraus.
- Die bestehenden U-Bahn-Strecken sollen, wo es verkehrlich sinnvoll ist, an den Stadtrand verlängert werden, um dortige Wohnquartiere anzubinden. Durch sinnvolle Lückenschlüsse sollen neue Umsteigeverbindungen geschaffen werden.
- Bei der S-Bahn sollen bestehende Strecken in den wachsenden "Speckgürtel" verlängert und bisher eingleisige Strecken ausgebaut werden. Zudem müssen auf den Stammstrecken in der Innenstadt die Kapazitäten für eine deutliche Takterhöhung geschaffen werden.
- Durch eine Ausbauoffensive im Regionalbahnverkehr sollen mehr schnelle Verbindungen aus dem Tarifbereich C in die Berliner Innenstadt geschaffen werden. Das Programm i2030 kann dabei nur der Anfang sein.
- Als kurzfristige Übergangslösung sollen in den Tarifgebieten B und C auch Busverbindungen verstärkt werden. Dies kann durch Verdichtung des Takts, aber auch durch die Schaffung neuer Linien geschehen.
- Zudem sollen alle straßengebundenen Fahrzeuge des ÖPNV schnellstmöglich elektrifiziert werden. Es ist zu prüfen, wie Taxi-Unternehmen und private Busbetreiber dabei infrastrukturell oder finanziell unterstützt werden können.
- Um die Ausbauziele so schnell wie möglich zu erreichen, müssen die Planungskapazitäten nachhaltig ausgebaut und effektiver eingesetzt werden. Dazu gehört auch eine strukturell verbesserte Koordination mit Brandenburg.
- Um den Ausbau zu beschleunigen fordern wir ein "Bündnis Schienenbau", an dem alle relevanten Akteure sowie die Zivilgesellschaft beteiligt ist. Das Bündnis soll u.a. Vorschläge zur Vereinfachung und Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren machen.
- Voraussetzung für einen dichteren Takt und neue Strecken ist neben der Planung und Realisierung der erforderlichen Infrastruktur auch eine vorausschauende Beschaffungs- und Personalpolitik. Die erforderlichen Fahrzeuge müssen frühzeitig beschafft werden, Werkstatt- und Depotkapazitäten müssen mitwachsen. Zudem ist es erforderlich, die Arbeitsbedingungen in der ÖPNV-Branche nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört neben guter Bezahlung und einem angenehmen Arbeitsumfeld auch langfristige Arbeitsplatzsicherheit. Auch deshalb lehnen wir die Zerschlagung der Berliner S-Bahn weiterhin ab.
- Für FINTA* Personen sollen in den Nachtstunden gesonderte ÖPNV-Angebote gemacht werden, dazu kann auch der Einsatz von vergünstigten Nachttaxen gehören.
- Die Aufenthaltsqualität und Sicherheit im ÖPNV soll zügig verbessert werden, unter der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse von FINTA*, queeren Menschen und BIPOC. Dazu gehört flächendeckend ausreichende Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln an den ÖPNV-Haltestellen und verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal in den Nachtstunden.
- Wir befürworten die Ausweitung von flexiblen nachfrageorientierten und – wo geeignet – autonomen Konzepten im ÖPNV. Sharing-Angebote dürfen nicht als Konkurrenz zum ÖPNV im S-Bahnring fungieren. Vielmehr muss Sharing als Zubringer zum ÖPNV gedacht werden. Voraussetzung für den Betrieb von Sharing-Angeboten muss sein, dass diese auch außerhalb des S-Bahnringes angeboten werden und in nachhaltiges Gesamtkonzept des öffentlichen Nahverkehrs eingebunden sind.
- Die Verknüpfung von Mobilitäts-Angeboten an den Knotenpunkten mit Umstiegsoptionen muss weiter verbessert werden, etwa durch P+R im Tarifgebiet B, Fahrradparkhäuser und Bündelung von Sharing-Diensten.

ÖPNV sozial gerecht finanzieren

Eine ambitionierte Angebotsverbesserung erfordert den Einsatz massiver finanzieller Ressourcen. Gleichzeitig ist Mobilität eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Mobilität zu ermöglichen ist daher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, deren Finanzierung sozial gerecht ausgestaltet sein muss. Eine pauschale Verteilung der Kosten – entweder auf die Nutzer*innen über die Ticketpreise oder auf alle Berliner*innen über eine einheitliche Mobilitätsabgabe – lehnen wir weiter als ungerecht ab, da diese Systeme die finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelnen nicht berücksichtigen.

Gleichzeitig ist uns klar, dass unter den herrschenden politischen Verhältnissen, unter welchen mit der Schuldenbremse eine künstliche Verknappung öffentlicher Ressourcen stattfindet, das Ziel eines fahrscheinlosen ÖPNV mit dem Erfordernis steigender Investitionen für Angebotsverbesserungen konkurrieren.

Zur Kompensation der wegfallenden Ticketerlöse fordern wir daher eine Nahverkehrsabgabe nach französischem Vorbild. Die Taxe Versement de Transport (VT) können Kommunen ab 20.000 Einwohnern zweckgebunden zur ÖPNV-Finanzierung erheben. Die französische Nahverkehrsabgabe ist von Arbeitgebern mit mehr als zehn Mitarbeitern und vom Einzelhandel als Nutznießer des ÖPNV-Angebots zu entrichten. Die Nahverkehrsabgabe wird inzwischen in den meisten zur Erhebung berechtigten Kommunen eingenommen. Im Jahr 2010 wurden 44,2 % der Ausgaben für den französischen ÖPNV über die Nahverkehrsabgabe finanziert, die neben den Fahrgeldeinnahmen damit das wichtigste Finanzierungsinstrument ist.

Wir fordern daher:

- Um Anreize für den Umstieg auf den ÖPNV zu schaffen, soll der fahrscheinlose ÖPNV eingeführt werden. Die entfallenden Ticketerlöse sollen durch Steuermittel ersetzt werden, da auf diese Weise eine sozial gerechte Verteilung der Kosten möglich ist.
- Zugleich müssen die öffentlichen Investitionen in den ÖPNV massiv steigern. Dabei ist neben den Ländern Berlin und Brandenburg auch der Bund gefragt.
- Als neue Einnahmesäule fordern wir die Einführung einer Nahverkehrsabgabe nach französischem Vorbild, die von Arbeitgeber*innen und Einzelhändler*innen in Berlin und Brandenburg zu entrichten ist.

III. Flächenwende: Für eine gerechte Verteilung und sichere Gestaltung des öffentlichen Raums

Das Konzept der autogerechten Stadt hat zu massiv ungerechter Verteilung des öffentlichen Raums in unserer Stadt geführt: Während dem motorisierten Individualverkehr gerade einmal 30 Prozent der in Berlin zurückgelegten Wege zugerechnet werden können, sind diesem knapp 60 Prozent der Verkehrsflächen gewidmet. Auf vielen Straßen unserer Stadt wird dem ruhenden Individualverkehr mehr Platz eingeräumt, als dem Fuß- und Radverkehr zusammen. Jahrzehnte der autofixierten Mobilitätspolitik haben sich auch in den Köpfen festgesetzt. In der medial wahrnehmbaren öffentlichen Debatte wird es häufig als völlig selbstverständlich angesehen, das individuelle Bedürfnis nach Parkplätzen im öffentlichen Raum höherrangiger zu bewerten als die Sicherheit von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Viele Menschen haben sich daran gewöhnt, dass sie für ein 18 Quadratmeter großes WG-Zimmer 600 Euro bezahlen, aber ihren nur wenige Stunden am Tag genutzten PKW quasi kostenfrei auf einer ebenso großen Fläche im öffentlichen Raum abstellen können. Neben der Verteilung ist auch die Gestaltung des öffentlichen Raums bisher in erster Linie daran orientiert, dem motorisierten Individualverkehr ein möglichst schnelles Zurücklegen von Wegen zu ermöglichen. Wege für den Fuß- und Radverkehr sind an vielen Stellen nicht so gestaltet, dass sie

ihren Nutzer*innen die erforderliche Sicherheit bieten, sondern so, dass sie den motorisierten Individualverkehr möglichst wenig stören.

Für uns ist klar: Die Mobilität im Umweltverbund, also ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, muss künftig klaren Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr haben. Dies muss sich auch im öffentlichen Raum niederschlagen, wir wollen die Flächenwende: Der Straßenraum muss primär so gestaltet sein, dass der ÖPNV zügig vorankommt und die Sicherheit von Fuß- und Radverkehr gewährleistet ist. Nur nachrangig ist dem motorisierten Individualverkehr Platz einzuräumen.

Der öffentliche Raum ist jedoch nicht nur Verkehrsraum. In Zeiten der wachsenden und sich verdichtenden Stadt konkurrieren auch andere Nutzungsarten um den öffentlichen Raum. Die Straße ist Treffpunkt, Kommunikations- und Spielort. Für uns steht fest, dass Nutzungen, die dem Gemeinwohl im Kiez dienen, Vorrang haben, sowohl gegenüber dem Interesse Einzelner an einem kostengünstigen Parkplatz, als auch gegenüber kommerziellen Interessen.

Flächengerechtigkeit ist auch eng verknüpft mit Konzepten von wohnortnahe Arbeit und fußläufige Versorgungsmöglichkeiten (Stadt der kurzen Wege oder „15-Minuten-Stadt“). Bei der Flächenwende ist Aspekten der Umweltgerechtigkeit und der Belastung mit Lärm und anderen Emissionen Rechnung zu tragen. Häufig leben in besonders und vielfach belasteten Räumen Menschen mit geringem Einkommen. Die Flächenwende führt daher auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf bereits jetzt privilegierte Quartiere begrenzt bleibt. Zudem müssen gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass die mit der Flächenwende verbundene Aufwertung von Kiezen nicht zu Verdrängung der bisherigen Bewohner*innen führt.

Wir begrüßen das Engagement von Bürger*inneninitiativen, die sich für mehr Flächengerechtigkeit in ihrem Kiez einsetzen. Sie sind an vielen Stellen Treiber*in der Mobilitätswende und drängen zögerlich reagierende Verwaltungen zum Handeln. Uns ist jedoch bewusst, dass diese Initiativen insbesondere in den Innenstadtquartieren aktiv sind und oft von privilegierten Milieus geprägt sind. Dies mindert nicht deren Wert. Angesichts knapper finanzieller und personeller Ressourcen der öffentlichen Hand darf die Mobilitätswende aber nicht davon abhängen, ob sich vor Ort eine Initiative bildet oder nicht.

Wir fordern daher:

- Die Mobilität im Umweltverbund und öffentliche Nutzungen müssen bei der Verteilung und Gestaltung des öffentlichen Raums klaren Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr haben. Der Straßenraum muss primär so gestaltet sein, dass der ÖPNV zügig vorankommt und die Sicherheit von Fuß- und Radverkehr gewährleistet ist. Nur nachrangig ist dem motorisierten Individualverkehr Platz einzuräumen. Um dies zu realisieren, ist der teilweise Rück- und Umbau von Straßen und Plätzen und eine sachgerechte Neuverteilung der Flächen erforderlich.
- Erforderlich ist an vielen Stellen eine Entflechtung der Verkehrsströme. Menschen sind im öffentlichen Raum Gefahren ausgesetzt und agieren mitunter fehlerhaft. Daher muss die Umgebung so aufgebaut sein, dass Fehler vermieden werden. Am besten gelingt das, wenn Mobilitätswege baulich getrennt geführt werden.
- Überall dort, wo die Entflechtung von Verkehrsströmen nicht erfolgen kann, sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit vorzunehmen. An Kreuzungen sollen geradeaus fahrende Verkehre von Abbiegeverkehren grundsätzlich zeitlich getrennt werden. Wo das nicht gelingt, gilt: Je getrennter und je näher der Winkel, mit dem sich Auto einerseits und Fuß- und Fahrradverkehr andererseits begegnen, einem rechten Winkel entspricht, desto besser. Umbaumaßnahmen dürfen dabei nicht zulasten des

Fußverkehrs gehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen für Fußverkehr sogenannte Vorstreckungen realisiert werden.

- Wir fordern in berlinweites flächendeckendes Fahrradstraßennetz in allen Kiezen. Auf Fahrradstraßen soll nur Auto-Anliegerverkehr, klimaverträglicher Lieferverkehr und Services wie Feuerwehr, Polizei, Wertstoffabfuhr, etc. stattfinden.
- Die im Berliner Mobilitätsgesetz vorgesehen Radverkehrsanlagen auf oder an allen Hauptverkehrsstraßen mit erschütterungsarmem, gut befahrbarem Belag in sicherem Abstand zu parkenden Kraftfahrzeugen und ausreichender Breite sollen möglichst zeitnah realisiert werden.
- In der gesamten Stadt sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen, etwa eine Sperrung von Kiezen für den Durchgangsverkehr (z.B. Kiezblocks, Diagonalsperren). Die rechtlichen Befugnisse der Bezirksämter sind dazu konsequent zu nutzen. Die Verkehrsberuhigung darf sich nicht nur auf Kieze beschränken, in denen zuvor eine Bürger*inneninitiative entsprechende Forderungen an die Behörden getragen hat. Vielmehr sind gerade auch dort Maßnahmen zu treffen, wo vermehrt Menschen mit niedrigem Einkommen und hoher Verkehrsbelastung leben.
- Wir fordern mehr Busspuren und Spuren des Umweltverbundes, auch durch Ausweisung von "Pop-Up-Busspuren".
- Ampelschaltungen sind grundsätzlich an Zufußgehenden auszurichten und dem Umweltverbund an Ampeln Vorrang einzuräumen.
- Wir fordern für den Fußverkehr eine verbesserte Orientierung mittels flächendeckender optischer, akustischer und digitaler Leitsysteme.
- Tempo 30 soll zur Regelgeschwindigkeit in Berlin werden. Im Ausnahmefall soll davon abgewichen werden können. Dies wäre eine Umkehrung der bisherigen Praxis. Dabei ist nach den Straßenarten und deren Aufgaben zu differenzieren. Zudem sollen Ausnahmen für den straßengebundenen ÖPNV möglich sein, damit sich die Reisezeit nicht erhöht.
- Nutzungen, die dem Gemeinwohl im Kiez dienen, müssen Vorrang haben, sowohl gegenüber dem Interesse Einzelner an einem kostengünstigen Parkplatz, als auch gegenüber kommerziellen Interessen.
- Die Parkraumbewirtschaftung soll ausgeweitet werden. Die für den Anwohner*innenparkausweis fällige Gebühr soll in moderaten Schritten nach und nach steigen. Dabei soll für besonders umweltschädliche und große Fahrzeuge eine höhere Gebühr berechnet werden. Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen soll es Ausnahmen geben.
- Die Anzahl der Parkplätze im Straßenland soll ab sofort schrittweise reduziert werden. Die freigewordenen Flächen sollen für den Umweltverbund oder andere öffentliche Nutzungen umgewidmet werden.
- Als erster Schritt sollen in jeder Parkzeile der vorderste PKW-Parkplatz wegfallen und stattdessen eine Stellfläche für Fahrräder oder ein öffentlicher Verweilraum geschaffen werden. So wird auch eine bessere Einsehbarkeit in den Kreuzungsbereich geschaffen.
- Für den Wirtschaftsverkehr sollen konsequent gesonderte Ladezonen eingerichtet werden. Zur Reduktion von Lieferverkehren sollen Konzepte zur Bündelung von Warenströmen (Terminals/City-Logistik/Mini-Hubs) gestärkt und Anreize für Umstiege auf klimaverträgliche Verteilsysteme (z.B. Lastenrad) gesetzt werden. Regionaler Netzwerke und Cluster mit kürzeren Lieferketten sollen gefördert werden.
- Parkhäuser müssen effektiver genutzt werden. In Neubauquartieren sind Kiezaragen und Mobilitätsstationen zu prüfen, damit nicht mehr jede Immobilie von Straßenverkehr ansteuerbar sein muss.
- Wir fordern, dass die Festlegung der technischen Parameter für den deutschen Straßenverkehr und damit das Verkehrsverhalten in Deutschland nicht mehr einseitig auf Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. beruht. Dieser Verein versammelt zwar Expertise, ist aber sehr männlich geprägt, starken monetären Einflüssen der

306 Straßenwirtschaft unterworfen und lässt viele gesellschaftlichen Nutzer*innengruppen nur in
307 Ausnahmefällen teilhaben.

Antragssteller*innen: AK Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V2_1/22 Sanieren statt Abriss und Neubau

Wir fordern einen grundsätzlichen Stopp der Genehmigungen für den Abriss von Gebäuden, die als Wohnraum genutzt werden können. Statt einem Abriss und anschließendem Neubau muss eine klimagerechte Sanierung erfolgen. Ausnahmen sollen nur in Betracht gezogen werden, wenn Einsturzgefahr oder andere irreparable Schäden bestehen oder Sanierungen ökologisch nicht sinnvoll sind. Ein Abriss darf nur nach intensiver Prüfung stattfinden, welche weitreichende Mängel bestätigt, die durch Sanierungen nicht behoben werden können und zu einer Unbewohnbarkeit der Immobilie führen würden. Dazu müssen das Baurecht und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften angepasst werden sowie gegebenenfalls Schulungen der zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden erfolgen.

Es sollen neue Förderprogramme eingerichtet werden, die eine klimagerechte Sanierung im Vergleich zu Abriss und anschließendem Neubau für die*den Eigentümer*n wirtschaftlich attraktiver machen.

Zudem fordern wir eine regelmäßige Überprüfung aller Gebäude bezüglich ihres Sanierungsbedarf. Diese soll auch als verpflichtend angeordnet werden können. So soll verhindert werden, dass Gebäude absichtlich dem Verfall preisgegeben werden, um einen Abriss zu rechtfertigen. Die Verwaltung ist mit den für die angemessene Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlichen Mitteln auszustatten.

Die Kosten einer Sanierung dürfen dabei nicht auf die Mieter*innen abgewälzt werden. Wir verweisen insofern auf die bestehende Beschlusslage.

Dabei sollen diese Maßnahmen nicht auf Wohngebäude beschränkt sein, sondern auch auf andere Gebäude ausgeweitet werden, soweit es dem Klimaschutz dienlich ist.

Begründung:

In den letzten Jahren wird Wohnraum, insbesondere im urbanen Raum stetig knapper und teurer. Diese Tendenzen ausnutzend, versuchen Investoren vermehrt ältere, jedoch noch sanierfähige oder sogar bewohnbare Gebäude, abzureißen und durch einen Neubau zusätzliche Gewinne zu realisieren. Auf diesem Weg kann es zusätzlich zu langen Zeiträumen von Leerstand kommen, teilweise um den Verfall von Immobilien zu beschleunigen und somit einen Abriss begründen zu können. Allein im ersten Halbjahr 2021 wurden in Berlin bereits über 800 Wohnhäuser abgerissen. Als Folge dessen verlieren immer mehr Menschen ihren Wohnraum und besitzen oft nicht die finanziellen Mittel, ihre bisherige Wohnsituation beizubehalten.

Neben den sozialen Folgen solchen Verhaltens, verursacht es zusätzlich signifikante Klimaschäden. Der Abriss als auch der Neubau von Immobilien ziehen den Ausstoß von hohen CO₂ Werten nach sich. Dies begründet sich vor allem durch die Verwendung von Zement als Baustoff. Weltweit liegen die CO₂ Emissionen, die durch Zement verursacht werden bei 8% und sind damit mehr als doppelt so hoch wie beispielsweise der Verbrauch des gesamten afrikanischen Kontinents. Des Weiteren ist Zement, so wie auch andere Baustoffe, kaum recyclebar, was zu einem Abfallaufkommen von 200 Millionen Tonnen Bau und Abbruchabfällen führt (50% des Gesamtvolumens).

35 Diese Emissionen können verhindert werden. Experten bestätigen, dass die Sanierung eines Gebäudes
36 nachgewiesenermaßen wesentlich geringere CO₂-Emissionen verursacht und damit in fast jedem Fall
37 einem Abriss und Neubau aus Klimaschutz-Perspektive vorzuziehen verursacht.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V3_1/22 Transparenz und Ernsthaftigkeit – „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ darf nicht verschleppt werden!

1 Am 26. September 2021 haben mehr als eine Million Berliner*innen entschieden – sie wollen die
2 Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne. Sie haben dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen
3 und Co. Enteignen“ zugestimmt.

4 Im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Landesregierung wurde festgelegt, dass innerhalb der ersten
5 100 Tage eine Expert*innenkommission, unter Einbezug von Expert*innen der Initiative, aufgestellt
6 werden soll.

7 Nachdem die Bekanntgabe der Besetzung der Kommission bis auf den letzten Tag ausgereizt wurde,
8 stellen sich einige Fragen.

9 Die grundsätzliche Verfassungswidrigkeit der Vergesellschaftung nach Art. 15 GG ist in den
10 vergangenen zwei Jahren durch unterschiedlichste Gutachten, unter anderem vom Wissenschaftlichen
11 Dienst des Deutschen Bundestages, aber auch des Abgeordnetenhauses, sowie durch diverse
12 Verfassungsrechtler*innen, widerlegt worden.

13 Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass, augenscheinlich durch die SPD, die Professoren Christian
14 Waldhoff, Wolfgang Durner und Michael Eichberger Teil der Kommission wurden. Alle drei haben sich
15 bereits im Vorfeld klar gegen den Volksentscheid und seine verfassungskonforme Gesetzgebung
16 positioniert.

17 Auch da der Auftrag der Kommission nun klar beschreibt, dass es nicht mehr um das „Ob“ der
18 Umsetzung, sondern auch um das „Wie“ geht, ist es unverständlich, wieso die Expert*innen
19 ausschließlich Jurist*innen sind. Es werden auch sozial-, wirtschafts- und mietpolitische Sichtweisen
20 miteinzubringen sein.

21 Außerdem entspricht diese rein männliche Besetzung durch die SPD auch nicht ihrem Anspruch auf
22 Parität.

23 Wie die Kommission zukünftig arbeiten soll, erfuhr die Öffentlichkeit auch erst am letzten Tag. Das darf
24 in der weiteren Arbeit so nicht weitergehen. Die grundsätzliche Öffentlichkeit der Kommission und
25 ihrer Entscheidungen muss gegeben sein.

26 Bisher zeigt sich die Berliner SPD offensichtlich nicht daran interessiert dem Wähler*innenwillen
27 wirklich nachkommen zu wollen, sondern eher auf Zeit zu spielen und den Volksentscheid zu
28 verschleppen.

29 Das können wir so nicht akzeptieren und rügen die Landesregierung, und insbesondere die SPD-
30 Fraktion im Abgeordnetenhaus, für die bisherige Arbeitsweise.

31 **Wir fordern eine grundsätzliche und dauerhafte Transparenz der Kommissionsarbeit und die**
32 **Konzentration darauf, wie der Volksentscheid verfassungskonform umgesetzt wird – denn über das**
33 **„Ob“ haben die Berliner*innen bereits entschieden.**

Antragssteller*innen: Jusos SZ

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V4_1/22 Die kurzfristige Einführung eines Tempolimits mit Option auf Verlängerung

- 1 Die Einführung eines Tempolimits wurde bereits vor dem Angriffskrieg in der Ukraine sehr stark
- 2 diskutiert. Auch wenn der Aspekt der Co2 Einsparung bereits als Argument für ein generelles
- 3 Tempolimit ausreichen sollte, ist nun noch der Aspekt der Sicherheitspolitik und Außenpolitik
- 4 hinzugekommen. Laut Umweltbundesamt kann ein Tempolimit zwischen 100km/h und 130km/h zu
- 5 Einsparungen zwischen 1,9 bis 5,4 Millionen Tonnen an Treibhausgasemissionen führen und damit
- 6 auch zu erheblichen Einsparungen beim Bedarf von Öl.
- 7 Wir fordern,
- 8 dass zur Durchsetzung der Sanktionen und zur Reduzierung des Abhängigkeitspotentials von
- 9 russischem Öl ein generelles Tempolimit eingeführt werden soll.
- 10 Ebenso fordern wir eine Option auf Verlängerung des Tempolimits unter
- 11 Umweltschutz Gesichtspunkten.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V5_1/22 Holen wir uns den öffentlichen Raum!

1 Spätestens mit der Trendsportart Spaziergehen im Jahr 2020 sind viele von uns deutlich mehr
2 draußen unterwegs gewesen. Auch wenn der Zulauf über die Pandemiejahre wieder abgenommen hat,
3 sind, besonders wenn es wieder wärmer wird, viele Menschen aus den vielfältigsten Gründen auf der
4 Straße unterwegs. Einer davon ist, Freund*innen zu treffen und dabei die Sonne im Gesicht zu haben.

5 Wer dabei nicht gut zu Fuß ist, nicht lange laufen oder stehen kann, hat weniger Möglichkeiten. Cafés,
6 Restaurants etc. bieten die Option der Außengastronomie, diese ist aber schlicht nicht für jede*n
7 erschwinglich. Wer sich ohne Konsumzwang draußen aufhalten möchte, dem*der sind die Hände -
8 bzw. in diesem Fall die Beine - gebunden.

9 Mit etwas Glück befindet sich ein öffentlicher Park in der Nähe und darin Bänke - diese wiederum sind
10 häufig in marodem Zustand und wenn nicht, dann schon besetzt. Die wenigen Bank-Tisch-
11 Kombinationen sind häufig nicht wettergeschützt, verdreckt oder unpassend gestaltet, wodurch ihre
12 Nutzbarkeit stark eingeschränkt wird.

13 Berlin ist zwar eine der grünen Großstädte Deutschlands, bietet aber trotzdem nicht für alle
14 Menschen gute und zweckmäßige Naherholung in unmittelbarer Nähe zu ihrem Wohnort. Genau dort
15 müssen wir ansetzen und den öffentlichen Raum von Autos und Straßen zurückerobern.

16 Oft sind Parks also keine echte Möglichkeit, sich an der frischen Luft aufzuhalten, besonders für
17 Menschen am Stadtrand. Genau in solchen Gebieten muss der Straßenraum zur Naherholung dienen
18 und für Menschen statt Autos genutzt werden, was auch an der dortigen Infrastruktur deutlich werden
19 muss. Denn diese konsumfreien Aufenthaltsbereiche bieten vielfältige Nutzungsweisen und
20 Begegnungsorte für Menschen verschiedenster sozialer und demographischer Gruppen, zum Beispiel
21 durch das gemeinsame Spielen von Gesellschaftsspielen oder das gemeinsame Verbringen von
22 Mittagspausen. Auch und besonders für ältere Mitbürger*innen kann so wertvoller Raum zum
23 Ausruhen und Austauschen geschaffen werden.

24 Projekte wie die Begegnungszonen in der Bergmannstraße in Kreuzberg und der Maaßenstraße in
25 Schöneberg zeigen, welche positiven Auswirkungen diese Maßnahmen mit sich bringen. Doch diese
26 oft mit starken baulichen und verkehrstechnischen Änderungen verbundenen Zonen sind in der
27 Planung und Umsetzung langwierig und helfen nur punktuell.

28 Eine flächendeckende Ausstattung des Straßenraumes mit Bänken und Bank-Tisch-Kombinationen
29 bietet eine dezentrale und einfacher umzusetzende Möglichkeit, den Straßenraum für Zufußgehende
30 attraktiver und inklusiver zu gestalten und gleichzeitig wichtige Naherholung zu schaffen.

31

Deshalb fordern wir mehr Bänke und Bank-Tisch-Kombinationen im öffentlichen Raum, auch außerhalb von Parks.

Diese Bänke und Bank-Tisch-Kombination müssen ausreichend vorhanden und auch barrierefrei gut zu erreichen sein. Einen geeigneten Anhaltspunkt hierfür bietet die Verteilung von Straßenlaternen. Diese stehen in innerstädtischen und dichter bebauten Gebieten enger beieinander als in weniger besiedelten Stadtteilen, genauso wie auch der Bedarf an Sitzmöglichkeiten innerstädtisch höher ist, da mehr Menschen unterwegs sind. Auf 1000 Einwohnende kommen im Durchschnitt etwas mehr als 100 Laternen. Innerstädtisch liegt die Entfernung von Straßenlaternen bei etwa 40 Metern voneinander. Werden Bänke und, wenn immer ausreichend Platz vorhanden ist, Bank-Tisch-Kombinationen also an Laternen orientiert und geht man von einem durchschnittlichen Weg von 30 Minuten bzw. 2 km aus, auf dem Menschen zwei bis vier Sitzmöglichkeiten erhalten sollen, müssten alle 500 bis 1000 Meter eine Bank stehen, also in etwa an jeder 12. bis 25. Laterne. Durch diese Orientierung an der Verteilung von Straßenlaternen gelingt eine gleichmäßige und bedarfsorientierte Anordnung der Sitzmöglichkeiten.

Wir fordern, dass für die zusätzliche Stadtmöblierung nicht bestehende Gehwegsflächen umgewidmet werden, sondern diese so verbreitert werden, dass die Bänke und Bank-Tisch-Kombinationen Platz finden.

Mit der Stadtmöblierung soll Aufenthaltsraum für Bürger*innen entstehen und der öffentliche Raum aufgewertet werden, sowie für Zufußgehende nutzbarer gemacht werden. Dafür ist es essentiell, dass der zusätzliche Platz für Bänke etc. nicht von bestehenden Gehwegsflächen genommen wird, sondern hierfür Straßenflächen und zum Beispiel Parkspuren umgewidmet werden. Es braucht mehr Raum für Menschen, weniger für Autos.

Mit Bänken und Tischen alleine ist es nicht getan, da ein gemütlicher und zum Aufenthalt einladender Ort mehr braucht, als nur eine Sitzgelegenheit, vor allem wenn diese in den bestehenden Straßenraum integriert werden sollen. Diese Orte sollen also nach Möglichkeit lärm-, wind- und wettergeschützt sein, um ihre Nutzung auch in der Rush-Hour und bei schlechtem Wetter zu garantieren. Zufußgehen ist das meist gewählte Verkehrsmittel, wenn es gerade nicht zur Arbeit geht, und es sollte deshalb bei jedem Wetter konsumfreie Orte für Verschnaufpausen geben. Im Sinne einer inklusiven und zukunftsgerichteten Stadtgestaltung müssen diese Bereiche barrierefrei sein und gleichzeitig durch passende Beleuchtungskonzepte Sicherheit bieten, sowohl für Sitzende als auch Vorbeilafende. Dunkle Nischen, bei denen man beim Nachhauseweg die Straßenseite wechselt, stellen keine attraktive Naherholung dar. Hierfür stellt die Orientierung an Straßenlaternen ebenso einen Vorteil dar.

Wir fordern, dass die zusätzliche Straßenmöblierung beleuchtet ist, barrierefrei zugänglich und nutzbar und, nach Möglichkeit ergänzt durch Überdachung und Windschutz, auch bei verschiedenen Wetterlagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten sicher nutzbar ist.

Mit ausreichender Straßenmöblierung öffnen wir den öffentlichen Raum als Begegnungszone, erobern Straßenland von Autos zurück und schaffen so neue Möglichkeiten und Dimensionen des Zusammenlebens.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte, Jusos Pankow und Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

W1_1/22 Erben für alle – Für ein Gesellschaftserbe

Vermögen sind in Deutschland extrem ungleich verteilt. Die wenigsten Menschen in Deutschland besitzen überhaupt nennenswerte Vermögenswerte und ein Teil besitzt sogar nur negatives Vermögen, also Schulden. Dagegen besitzt das vermögensreichste Prozent der deutschen Bevölkerung ca. 20 bis 35 Prozent des gesamtdeutschen Vermögens. Und den reichsten 10 Prozent der Bevölkerung gehören fast 60 Prozent des Gesamtvermögens. Die übrigen 90 Prozent der Bevölkerung müssen sich dann mit 40 Prozent des Vermögens abgeben. Hier hört die extreme Vermögenskonzentration aber nicht auf. Aufgrund der ungleichen Verteilung besitzt die vermögensärmere Hälfte der Bevölkerung nur ca. 2,5 Prozent des Vermögens. Das heißt, dass jede zweite Person in Deutschland über kein nennenswertes Vermögen verfügt.

Diese ungleiche Verteilung schlägt sich auch in internationalen Vergleichen nieder. Beim Vergleich der internationalen GINI-Indexe, welche ein Maß der Ungleichheit in einem spezifischen Land angeben, zeigt sich, dass Deutschland sich im oberen Drittel der vermögensungleichen Länder bewegt. Doch wie setzt sich dieses Vermögen zusammen? Auch hier gibt es wieder eine große Ungleichheit zwischen den einzelnen Vermögensgruppen. So hat die untere Hälfte der Vermögensverteilung im Durchschnitt ein Vermögen in Höhe von 11.000 Euro, welches zum größten Teil aus Geldanlagen (z.B. Bargeld und Spareinlagen auf dem Bankkonto) besteht. Danach spielt auch noch das eigene Fahrzeug und Wohneigentum eine Rolle. Je größer das durchschnittliche Vermögen, desto mehr verändern sich die Vermögensbestandteile. So besteht das Vermögen der oberen 25 Prozent vor allem aus Wohneigentum. Hierbei liegt das durchschnittliche Vermögen bei ca. 330.000 Euro. Wenn aber die vermögensreichsten 1,5 Prozent der Bevölkerung mit einem Durchschnittsvermögen von 3,1 Millionen Euro näher betrachtet werden, fällt auf, dass hier vor allem ein weiterer Faktor den Hauptbestandteil des Vermögens ausmacht, nämlich Betriebsvermögen.

Vermögensungleichheit hat aber noch andere Dimensionen als die Ungleichheit zwischen den Top 10 Prozent der Bevölkerung und den restlichen 90 Prozent. So ist eine Vermögensbildung vor allem dem männlichen Teil der Bevölkerung vorenthalten. Frauen* besitzen hingegen deutlich weniger Vermögen. Auch in heterosexuellen Partner*innenschaften besitzen Männer häufiger den Großteil des Vermögens. Dadurch kommt es oftmals zu Zementierung von veralteten Rollenverteilungen und Machtstrukturen.

Diese extrem hohen Vermögen kommen aber nicht aus dem Nichts und sind auch selten selbst erarbeitet. Vielmehr sind sie das Resultat von Erbschaften. Jedes Jahr werden in Deutschland rund 400 Milliarden Euro vererbt. Davon wurden im Jahr 2020 in Deutschland 602 Erbschaften oder Schenkungen von mehr als 10 Millionen Euro getätigt. Im Durchschnitt erbt eine Person im Laufe ihres Lebens rund 85.000 Euro. Das hört sich zwar zuerst nach viel an, aber wie auch schon die Vermögen

sind Erbschaften und Schenkungen in Deutschland sehr ungleich verteilt. So erben die unteren 50 Prozent der Einkommensverteilung ca. 32.000 Euro im Schnitt, während die 1 Prozent einkommensstärksten im Schnitt 772.000 Euro erben. So kommt es dazu, dass die oberen 10 Prozent der einkommensstärksten Person ca. 50 Prozent der Gesamterbmasse in Deutschland ausmachen. Ähnlich sieht es auch bei den Vermögensschenkungen aus. Je höher das eigene Einkommen, desto eher werden auch Immobilien und Betriebe der nächsten Generation vermacht.

Wirtschaftliche und politische Macht begrenzen!

Hohe Vermögen sind Ausdruck illegitimer wirtschaftlicher Macht. Gesellschaftlich relevante Wirtschaftsgüter und Produktionsmittel werden durch Erbschaften auf Individuen übertragen, ohne dass diese jemals etwas dafür getan haben oder an der Entstehung des geerbten Vermögens beteiligt waren. Kein Vermögen wurde durch ein Individuum allein geschaffen. Es waren immer viele Menschen und die Gesellschaft an der Entstehung beteiligt. Durch die Übertragung der Verfügungs- und Entscheidungsgewalt können die Erb*innen in der Regel frei über das geerbte Vermögen verfügen – und es nach eigenem Gutdünken nutzen. Die Gesellschaft bleibt bei der Entscheidungsfindung außen vor. Diese individuelle wirtschaftliche Macht ist mit unserem Verständnis eines demokratischen Sozialismus nicht vereinbar: Nicht das Individuum sollte über relevante Wirtschaftsgüter und Produktionsmittel entscheiden, sondern die Gesellschaft! Deshalb sollten Erbschaften weitgehend an das demokratische Gemeinwesen – und somit an die Gesellschaft – zurückgegeben werden müssen.

Gleichzeitig verfügen Erb*innen über illegitime politische Macht. Durch Erbschaften werden nicht nur üppige Vermögen an die nächste Generation weitergegeben, sondern auch politische Macht. Diese hohe Konzentration von Vermögen entlang familiärer Stammbäume gefährdet unsere Demokratie und läuft den demokratischen Prinzipien zuwider. Die Vererbung von hohem Vermögen geht auf eine Zeit zurück, in der der Adel und der Klerus das gesamte relevante Vermögen besaßen. Feudale Strukturen wollen wir nicht mehr haben! Ein Blick in die USA genügt, um den Zusammenhang zwischen hohem Vermögen und politischer Macht zu verstehen: Amerikanische Milliardär*innen erkaufen sich durch Millionenspenden an politische Kandidierende politischen Einfluss und können ihre wirtschaftliche Macht nutzen, um den öffentlichen Diskurs zu ihren Gunsten zu gestalten. Eine progressive Erbschaftssteuer kann hier korrigierend eingreifen. Sie kann den politischen Einfluss durch hohe Vermögen reduzieren, die politische Ungleichheit senken und gleichzeitig den fairen demokratischen Willensbildungsprozess stärken. Es ist Zeit, wirtschaftliche und politische Machtverhältnisse zu demokratisieren!

Jedes Vermögen hat eine Geschichte – aber nicht immer eine positive!

Klaus-Michael Kühne (39,9 Milliarden Euro), Susanne Klatten (29 Milliarden Euro) und Stefan Quandt (23,3 Milliarden Euro) sind drei der fünf reichsten Deutschen und haben neben ihrem unvorstellbaren Vermögen vor allem den Ursprung desselben geerbt. Kühne ist der Erbe eines Logistikunternehmens, das während des dritten Reichs dank bester Verbindungen zu Gestapo die geraubten Besitztümer von vertriebenen und ermordeten Jüd*innen transportierte. Klatten und Quandt, die BMW-Erb*innen, profitieren bis heute von während der NS-Herrschaft durch Zwangsarbeit, Raub und Kriegsprofiten erwirtschafteten Geld. Damit sind sie nur die reichsten Beispiele in einer Erb*innengenerationen, deren Vermögen seinen Ursprung im Nationalsozialismus hat oder im dritten Reich stark vermehrt werden konnte. Auch Kolonialvermögen wird bis heute in den "alten Handelsfamilien", die am meisten von der Ausbeutung deutscher Kolonien im Kaiserreich profitieren weitervererbt. Sarotti-Schokolade,

Familie Wöermann aus Hamburg oder die Erb*innen der Helbig Brennereien sind einige prominente Beispiele, bei denen sich das blutig geraubte Vermögen der Kolonien bis heute auf den Konten der Erb*innen befindet.

Der Blick in den Ursprung vererbten Vermögens und in die deutsche Geschichte zeigt, wie wichtig es ist, dass dieses Vermögen nicht in den Täter*innenfamilien verbleibt, sondern im besten Fall zurück in die Gesellschaft überführt wird. Unrechtmäßig erworbenes Vermögen darf nicht durch Vererbung und Abwälzung der Schuld auf die vorherigen Generationen legitimiert werden.

Chancengleichheitsfonds aufsetzen - Chancengleichheit fördern!

Als sozialistische Parteijugend ist es uns zudem ein Herzensanliegen, die Chancenungleichheiten junger Erwachsene abzubauen. Für diese Chancenungleichheiten ist kein*e junger Erwachsene*r verantwortlich, sondern sie in werden von ihren Eltern weitervererbt. Erbe und Schenkungen sind mitunter die größten finanziellen Starthilfen, die einem jungen Erwachsenen mit auf den Weg gegeben werden können. Denn eine Ausbildung oder ein Studium fällt leichter, wenn man sich nicht zuallererst Gedanken darüber machen muss, ob man sich einen Umzug in eine andere Stadt, die Miete für das WG-Zimmer oder die Lebensunterhaltungskosten während der Ausbildung leisten kann.

Wir Jusos treten für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen ein, in der die Chancen nicht von der Landeslotterie abhängen. Von ihr profitieren nur sehr wenige Menschen. Jede*r sollte die gleichen Chancen im Leben haben, unabhängig vom Geldbeutel und Netzwerken der Eltern. Wir wollen das Vermögen einiger weniger auf die gesamte Gesellschaft umvererben, um jungen Erwachsenen auf der einen Seite einen finanziellen Boost zum Start ins Leben zu geben und andererseits Ungleichheit fördernde Strukturen zu bekämpfen. Eine Möglichkeit, sie zu bekämpfen bietet ein Grundvermögen für junge Menschen, das wir durch ein Gesellschaftserbe gewährleisten wollen. Dieses würde den GINI-Index in Deutschland um fünf bis sieben Prozent senken. Mit dem Gesellschaftserbe für junge Menschen wird Handlungsspielraum für junge Menschen gewährleistet und Chancengleichheit gefördert.

Das Gesellschaftserbe wollen wir über ein Chancengleichheitsfonds für junge Menschen finanzieren. Er soll junge Menschen unterstützen, sich unabhängig der finanziellen Realität ihrer Eltern bestmöglichst persönlich und beruflich entfalten zu können.

Das Ziel des Chancengleichheitsfonds ist zweigliedrig:

- Zum Einem sollen aus dem Großteil des Fonds öffentliche Leistungen und Güter finanziert werden, die im Allgemeinen die Chancengleichheit fördern, wie zum Beispiel Bildungsprojekte, Austauschprogramme, Ausbildungs- und Studienprogramme. Dazu gehört auch der Aufbau einer Infrastruktur im städtischen wie im ländlichen Raum, die jungen Erwachsenen zum Start ihres Studiums oder der Erwerbstätigkeit den Zugang zu ihren Ausbildungsstätten erleichtert. Dies können z.B. Wohnbauprojekte zur preiswerten, ausbildungsnahen Unterbringung sein.
- Zum Anderen soll allen berechtigten jungen Erwachsenen anlässlich ihres 18. Geburtstags ein Gesellschaftserbe in Höhe von 20.000 Euro ausgezahlt werden. Der Betrag ist nicht zurückzuzahlen und passt sich der Inflationsentwicklung an. Ein gesonderter Antrag muss nicht gestellt werden. Eine Bedarfsprüfung findet nicht statt. Zwar werden so einige das Gesellschaftserbe erhalten, die darauf nicht angewiesen sind. Dies nehmen wir jedoch in Kauf, wenn dafür im Gegenzug sichergestellt ist, dass niemand vom Erhalt ausgeschlossen wird, nur

weil er*sie nicht die Ressourcen hatte, um einen Antrag auszufüllen oder ähnliche bürokratische Hürden zu überwinden. Dabei soll das Gemeinschaftserbe nicht zulasten bereits bestehender Sozialleistungen und Unterstützungssysteme, wie z.B. dem BaFöG, gehen. Diese bleiben unverändert bestehen. Neoliberalen Streichungsfantasien, die oft mit Vorschlägen für ein bedingungsloses Grundeinkommen einhergehen, erteilen wir eine klare Absage. Wir müssen als Gesellschaft begreifen, dass eine Investition in die Bildung und die Startchancen von jungen Erwachsenen sich langfristig auszahlt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.

Erbschaftssteuer erhöhen - Vermögen gerecht verteilen!

Der Chancengleichheitsfonds soll durch eine progressive Erbschaftssteuer finanziert werden. Die Erbschaftsteuer belastet den Erbfall, also den Übergang eines Vermögens der verstorbenen Person auf eine bzw. mehrere Personen (Erb*innen). Sie ist von den Erb*innen bzw. der Erb*innengemeinschaft zu entrichten. Neben der Erbschaft, müssen auch das Vermögen von Familienstiftungen, Zweckzuwendungen und Schenkungen unter Lebenden besteuert werden, da andernfalls die Erbschaftsteuer durch eine Schenkung umgangen werden kann, wenn sie dem Erbfall vorausgeht.

Erbschaftsteuerpflichtig ist das inländische sowie das ausländische Nettovermögen, d.h. das Vermögen abzüglich bestehender Lasten und Verpflichtungen des Erblassers. Das geerbte Vermögen kann sich je nach Fall unterschiedlich zusammensetzen. Wohingegen bei Erbschaft bzw. Schenkung liquider Mittel wie Bargeld, Liquidität zur Begleichung der Steuerschuld vergleichsweise einfach aus dem Vermögenszugang beschafft werden kann, können diese Mittel zur Steuerzahlung bei der Übertragung von Wirtschaftsgütern, wie zum Beispiel Betriebsvermögen und Immobilien, fehlen. Das möglicherweise Fehlen liquider Mittel zur Begleichung der Steuerschuld wird seit jeher von vielen Neoliberalen und Familienunternehmer*innen als Gefahr für den weiteren Bestand des Betriebes angeführt und emotional medienwirksam gestreut. Dieses Narrativ spiegelt sich im aktuellen Erbschaftsteuerrecht wider: Das Erbschaftsteuerrecht räumt unter bestimmten Voraussetzungen Betriebsvermögen umfangreiche Ausnahmen von der Besteuerung ein. Hier besteht eine ungleiche Besteuerung von Betriebsvermögen und zum Beispiel liquider Mittel im Erbfall oder bei Schenkung. Auch das Bundesverfassungsgericht hatte wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz des Artikel 3 Grundgesetz, dem Gesetzgeber bereits mehrfach zu einer weitreichenden Reform der Erbschaftsteuer aufgefordert, was bis heute in weiten Teilen nicht erfolgte.

Um mehr Erbschaftsteueraufkommen zu generieren, werden Ausnahmen für Betriebsvermögen abgeschafft und schädliche Gestaltungsmöglichkeiten wie zum Beispiel durch die Gründung von Familienstiftungen steuerlich nicht anerkannt.

Der einmalige Freibetrag im Leben beträgt eine Million Euro pro Person. Der Freibetrag wird regelmäßig an die Inflationsentwicklung angepasst und gilt für alle Verwandtschaftsgrade und auch für Schenkungen. Er wird um den Betrag gekürzt, den die Person als Gemeinschaftserbe bereits erhalten hat (z.B. 1.000.000 - 20.000 Euro = 980.000 Euro). Das geerbte Nettovermögen vermindert um den Freibetrag ist das zu versteuernde Erbvermögen. Das zu versteuernde Erbvermögen unterliegt der Erbschaftssteuer in Höhe von 100 Prozent. Auf Antrag ist eine Stundung der zu zahlenden Erbschaftssteuer für bis zu zehn Jahre möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel bei Betriebsvermögen oder später auftretenden finanziellen Schwierigkeiten, wird eine Stundung von bis zu 20 Jahren gestattet. Die gestundete Steuer ist zu verzinsen.

Um eine progressive Erbschaftssteuer durchzusetzen, müssen Vermögen transparent und effektiv erfasst werden. Zu diesem Zweck wird ein weltweites Vermögensregister eingerichtet, das alle verfügbaren Quellen des Vermögensbesitzes (z.B. Betriebsvermögen, Firmenanteile, Wertpapiere, Grundstücke, Yachten usw.) erfasst und verknüpft. Hier sollen die wahren Eigentümer*innen des Vermögens erfasst werden. Das Vermögensregister soll auch den Kampf gegen Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung erleichtern. Es soll auch mehr Transparenz über das Vermögen schaffen. In einer Gesellschaft muss für jeden ersichtlich sein, wer welches Vermögen besitzt.

Internationale Zusammenarbeit ausbauen!

Noch nie war das Kapital so mobil und global wie heute! Gleichzeitig enden die länderspezifischen Gesetze und die Verwaltungsbefugnisse der Finanzbehörden an den jeweiligen Landesgrenzen – kurzum: Ein leichtes Spiel für Vermögende, um Steuern zu vermeiden und tatsächliche Vermögensverhältnisse zu verschleiern! Es ist an der Zeit, dass auch Steuergesetze und Finanzverwaltungen transnationaler und globaler und internationale Besteuerungsrechte gerechter unter den Ländern verteilt werden! Dazu müssen die Steuerverwaltungen enger zusammenarbeiten und steuerrelevante Informationen austauschen. Die länderspezifischen Steuersysteme müssen weltweit transparenter, gerechter und umfassender harmonisiert werden, um Steuerdumping auf Kosten der Allgemeinheit zu beenden, damit die Vermögenden weltweit ihren gerechten Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Dies erfordert, dass internationale Steuerfragen auf der Ebene der Vereinten Nationen diskutiert und entschieden werden und nicht mehr im Club der reichen Länder wie der OECD, G20 und G7. Sie sind nach den Analysen von Tax Justice Network durch ihre Steuersysteme auch für 99,4 Prozent aller weltweiten Steuerausfälle verantwortlich.

Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!

Wir Jusos Berlin fordern deshalb die:

- Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer mit einem einmaligen Freibetrag in Höhe von einer Million Euro,
- Einrichtung eines weltweiten Vermögensregisters, bei dessen Ausgestaltung auf Missbrauchssicherheit geachtet werden muss.
- Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten,
- Stärkung der Finanzverwaltung zur effektiven Bekämpfung von Geldwäsche, Steuervermeidung und -hinterziehung,
- Einrichtung eines Chancengleichheitsfonds, das aus den Einnahmen der progressiven Erbschaftssteuer finanziert wird,
- Auszahlung eines jährlich an alle 18-Jährigen auszuzahlenden Gesellschaftserbes in Höhe von 20.000 Euro aus dem Chancengleichheitsfonds und
- Finanzierung von öffentlichen Gütern und Leistungen, die die allgemeine Chancengleichheit fördern.

Antragssteller*innen: Jusos X-Hain

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der YES-Kongress möge beschließen:

Der PES-Kongress möge beschließen:

W2_1/22 Kein Geld für umweltschädliche Technologien! Erdgas und Atom gehören nicht in die EU-Taxonomie!

1 Zur Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels und zur Einhaltung der Paris-Ziele ist eine
2 erfolgreiche Energiewende in ganz Europa innerhalb von zwei Jahrzehnten unabdingbar. Es handelt
3 sich dabei um die schnellste Transformation des Energiesektors, die es auf unserem Kontinent je
4 gegeben hat. Sie kann nur durch ein deutlich erhöhtes Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren
5 gelingen.

6 Erdgas kann keine Brückentechnologie mehr sein, dafür wurde zu spät gehandelt. Es ist richtig, dass
7 die CO₂-Emissionen im Vergleich zur Kohleverstromung deutlich geringer sind. Unser Ziel ist aber
8 keine bloße Reduktion der Emissionen mehr, sondern eine vollständige Emissionsfreiheit in ganz
9 Europa bis 2050. Ein Ausbau von Gaskraftwerken steht diesem Ziel im Wege.

10 Atomenergie ist ebenfalls nicht nachhaltig. Es stimmt, dass bei der Verstromung selbst kein CO₂
11 produziert wird. In dieser simplen Betrachtung werden aber vollständig die ökologischen Folgen des
12 aufwändigen Baus und des jahrzehntelangen Abbaus eines AKW unterschlagen. Auch die Folgen von
13 Abbau, Verarbeitung und Transport des radioaktiven Materials werden ignoriert. Dazu kommt die
14 nach wie vor ungelöste Problematik der Endlagerung des Atommülls.

15 Der Krieg in der Ukraine hat uns vor Augen geführt, welche Folgen eine Abhängigkeit von diesen
16 beiden Energieträgern hat. Durch die Abhängigkeit von russischem Erdgas finanziert Europa jeden
17 Tag Putins Krieg mit. Die angestrebten Versuche, Erdgas aus anderen autoritären Staaten zu
18 beziehen, eröffnen nur neue Abhängigkeiten. Auch das Sicherheitsproblem von Atomkraftwerken
19 wurde durch den russischen Angriff auf das AKW Saporischschja erneut deutlich. Neben direkter
20 militärischer Bedrohung macht auch die Gefahr von Cyberangriffen Atomkraftwerke zu kritischen
21 Punkten der Infrastruktur.

22 Das Hauptproblem der Einstufung dieser beiden Energieträger als nachhaltig im Rahmen der EU-
23 Taxonomie ist aber, dass dadurch die dringend benötigten Investitionen in den Ausbau der
24 Erneuerbaren an anderer Stelle getätigt werden und damit dort fehlen, wo sie gebraucht werden.
25 Ohne diesen massiven Ausbau wird die Energiewende in Europa und damit auch der Kampf für die

26 Ziele des Pariser Abkommens scheitern. Gleichzeitig können Unternehmen ihr klimaschädliches
27 Handeln als nachhaltig verkaufen - offiziell von der EU zertifiziert.

28 Ein Greenwashing umwelt- und klimaschädlicher Technologien ist nicht hinzunehmen. Deshalb fordern
29 wir die deutsche Bundesregierung und alle sozialdemokratischen Mitglieder des europäischen
30 Parlaments dazu auf, sich entschieden gegen die Einstufung von Erdgas und Atomkraft als nachhaltig
31 im Rahmen der EU-Taxonomie einzusetzen. Insbesondere die Unterstützung der deutschen
32 Bundesregierung zur nachhaltigen Einstufung von Erdgas muss revidiert werden.

Antragssteller*innen: Jusos SZ

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

W3_2/21 Nein zur ungebundenen Bundeswehr-Finanzierung! Nein zur Aufrüstung!

Der Krieg in der Ukraine bewegt uns alle: es ist unfassbar und untragbar, dass im 21. Jahrhundert Angriffskriege unter den Augen der UN geführt werden. Wir verurteilen das Handeln Putins von Grund auf und stehen solidarisch mit der Ukraine, explizit mit der vom Krieg betroffenen Bevölkerung. Deutschland muss starke Signale setzen und geschlossen auf die Situation reagieren. Obwohl wir schnell handeln müssen, dürfen wir jedoch nicht die Wichtigkeit eines demokratischen Diskurses verkennen. Olaf Scholz, Bundeskanzler und SPD Mitglied, erklärt in einer Sondersitzung des deutschen Bundestages, dass Deutschland ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für Militärausgaben im Grundgesetz verankert. Außerdem sollen ab sofort mehr als zwei Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts in militärische Ausgaben fließen.

Eine solche Politik beschreibt eine Kehrtwende unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Die höchste Steigerung unserer Rüstungsausgaben seit dem zweiten Weltkrieg wird ohne breite gesellschaftliche Debatte und auch ohne innerparteilichen Diskurs als Ziel präsentiert. Die Hoffnung auf Sicherheit wird in den Fokus gerückt, Lösungsansätze sind jedoch nur das Ausgeben von massivsten Summen für das Militär. Stattdessen müsste der Begriff „Sicherheit“ breiter gedacht und diskutiert werden. Wir dürfen nicht nur über ein Vermögen von 100 Milliarden für die Bundeswehr sprechen, sondern vielmehr auch an Energiepolitik und soziale Aspekte denken. Ein umfassendes Konzept muss erdacht werden, in welchem verschiedene Aspekte Raum bekommen.

Nicht außer Acht zu lassen sind die enormen Mittel, welche die Bundeswehr mit jedem Haushalt erhält, fast die Hälfte von dem, was nun als Sondervermögen zusätzlich ausgegeben werden soll. Die Bundeswehr erhält jedes Jahr. Dennoch werden Standards in der Ausrüstung nicht gehalten und Milliarden an Beratungskosten ausgegeben. Unser Geld als Beruhigungsmittel für die Bürger*innen des Landes zu handhaben, kann nicht der Ansatz der SPD sein, unser Ziel muss die Reformierung der Bundeswehr sein. Das, was diese nun in den Mittelpunkt unserer Debatte geraten ist, kann nicht die Entschuldigung sein, um dieser Institution eine massive Menge an Geldern ohne Zweckbindung zu geben.

In Krisensituationen wie diesen muss der Umgang mit Geld besonders diskutiert werden und Ausgaben, die die Ausgaben verschiedenster Ressorts zusammengerechnet übertreffen (Gesundheit: 16,03 Mrd.; Bildung und Forschung: 19,36 Mrd.; Innen, Bau und Heimat: 18,52 Mrd.; Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 12,16 Mrd.; Wirtschaft und Energie: 9,81 Mrd.; Umwelt: 2,7 Mrd.; Zusammenarbeit und Entwicklung: 10,8 Mrd.; Ernährung und Landwirtschaft: 6,98 Mrd.) verdienen eine umfangreiche Begründung und das verstärkte Nachdenken über den Begriff „Sicherheit“.

Außerdem muss die politische, aktuelle Begründung für dieses Vorhaben kritisch gespiegelt werden: eine Megasumme, oder die Bazooka, von 100 Milliarden nützen der Ukraine zunächst nicht. Es ist ein starkes Signal, um unsere Betroffenheit kundzutun und hat eine symbolische Wirkung entfaltet, dennoch entsteht der Verdacht, dass diese unfassbare Summe eher dazu dient, vor Versäumnissen bei der Instandhaltung der Bundeswehr abzulenken.

Deshalb fordern wir:

- Einen starken umfassenden Diskurs der Ausgaben Deutschlands in das Militär und eine umfangreiche parlamentarische Debatte.
- Die 100 Milliarden müssen (wenn eingesetzt) klar festgelegt werden. Diese Ausgaben dürfen nicht zu einem Aufrüsten, sondern zu einem Ausrüsten der Bundeswehr führen. Eine Zweckbindung des Geldes soll ausgeprägt werden:
- Es dürfen nur Ausrüstungsdefizite behoben werden (Investitionen in Schutzausrüstung, Funkgeräte, ...).
- Wir investieren nicht in Aufrüstung, unter anderem das Bewaffnen von Drohnen schließen wir kategorisch aus.
- Wir sind gegen eine Erhöhung des Bundeswehretats von über zwei Prozent des BIP. Zunächst muss eine Umstrukturierung der Bundeswehr erfolgen bevor das Ausgeben dieser Summen überhaupt realistisch im Raum steht.
- Bundeswehrskandale müssen Lückenlos aufgeklärt werden und die Bundeswehr wieder ein demokratisches Werkzeug unserer Exekutive. Erst dann darf (wenn überhaupt) über massive Geldausgaben nachgedacht werden
- Die Umsetzung des Atomwaffensperrvertrags und den Abbruch der Atomaren Teilhabe in Deutschland

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

W4_1/22 Mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum wagen!

Für uns Jungsozialist*innen ist klar, dass Unternehmen eine große gesellschaftliche Verantwortung tragen. Dieser Verantwortung können Unternehmen aber nur gerecht werden, wenn sie auch transparent agieren und Informationen der Öffentlichkeit preisgeben. Nur so ist es Beobachtenden möglich, Rückschlüsse auf das Handeln von Unternehmen zu ziehen. So gibt es bisher zum Beispiel kaum öffentlich verfügbare Informationen über den genauen Aufbau von Lieferketten von Unternehmen. Oftmals werden Produkte und Dienstleistungen entlang der Lieferkette unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen produziert, der Schutz von Arbeitnehmenden nicht eingehalten oder Schadstoffe in Luft und Umwelt entladen. Unternehmen beuten dabei immer wieder Mensch und Umwelt für ihre Gewinne aus. Begünstigt wird dieses kapitalistische Verhalten, da kaum Transparenzpflichten für Unternehmen bestehen. So können diese im Verborgenen tun und lassen, was sie wollen, ohne groß Konsequenzen für ihr Handeln zu spüren. Die Europäische Kommission will sich dieser Problematik mit einer neuen sogenannten "Corporate Social Responsibility" (CSR) Richtlinie annehmen. CSR steht dabei für eine soziale Verantwortung, die Unternehmen in Bezug auf die Gesellschaft und Umwelt haben. Dabei geht es primär darum, dass große sowie kapitalmarktorientierte kleine und mittelständige Unternehmen in jährlichen CSR-Berichten über konkrete Maßnahmen berichten müssen, die sie ergreifen, um die europäischen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten. Dabei müssen auch eine Vielzahl von Informationen (z.B. Informationen über vorhandenes Intellektuelles,- Human-, Soziales und Beziehungskapital im Unternehmen, Informationen über die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens sowie Informationen über die unternehmerischen Maßnahmen zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens) der Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Dies soll auch der Politik ermöglichen, Maßnahmen einzuleiten, wenn Unternehmen nicht genug zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dieser Ansatz stellt zwar einen guten Anfang dar, um gesellschaftliche Verantwortungsübernahme von Unternehmen einzufordern und diese auch zu beobachten, doch zeigt sich insbesondere durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehende schnell voranschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche, dass ein bloßer Blick auf die ökologisch-nachhaltige Transformation nicht ausreichend ist. Vielmehr stellt der auf Basis des Hyperkapitalismus betriebene digitale Wandel unsere Gesellschaft vor neue große Herausforderungen.

Die Digitalisierung stellt Gesellschaft und Unternehmen vor große Herausforderungen

So werden durch digital-agierende Unternehmen immer mehr persönliche Daten der Nutzenden gesammelt, ohne dass es effektive Möglichkeiten gibt, dies zu unterbinden. Auf Basis dieser Daten werden Persönlichkeits- und Emotionsprofile erstellt, um zielgerichtete Werbung anzuzeigen und dadurch die Nutzenden zu Käufen zu animieren. Datenschutz und Datensicherheit spielen dabei für die

wenigsten Unternehmen eine wichtige Rolle, wie die immer öfter auftretenden Leaks von sensiblen Daten zeigen. Neben dem Einsatz von Daten im Rahmen von personenbezogener Werbung werden diese auch zur Entwicklung von neuen Systemen Künstlicher Intelligenz eingesetzt. Zwar bergen diese Systeme einige Vorteile für Unternehmen, aber auch hier können die sozialen Kosten sehr hoch sein. Zum Beispiel replizieren diese Systeme häufig diskriminierende und klassifizierende Verhaltensmuster. So zeigte die Kindergeld-Affäre in den Niederlanden eindrucksvoll, wie von der Verwaltung eingesetzte KI-Systeme Personen mit Migrationshintergrund systematisch diskriminierten und zu Unrecht Kindergeldrückzahlungsforderungen an diese Familien gestellt wurden. Ein anderes Beispiel aus Österreich zeigt, dass in der Verwaltung eingesetzte KI-Systeme auch nach Geschlecht diskriminieren. So hat ein Arbeitsmarktservice in Österreich das Geschlecht "weiblich" als eine negative Eigenschaft für den Arbeitsmarkt bewertet und weiblich gelesene Personen dadurch systematisch an Jobs mit geringeren Qualifikationsanforderungen verwiesen. Neben der öffentlichen Verwaltung sind es auch insbesondere intransparente KI-Systeme privater Unternehmen, die Schaden für die Gesellschaft verursachen, wie die Facebook Leaks Ende 2021 eindrucksvoll gezeigt haben. Digitale Dienste und Produkte haben aber nicht nur eine direkte diskriminierende Wirkung auf ihre Nutzenden, sondern schließen häufig auch schon Personen von vornherein durch fehlende Barrierefreiheit aus. Inklusion muss daher auch bei der Entwicklung von digitalen Diensten und Produkten von Beginn an mitgedacht werden. Weiterhin zeigt sich auch mit Blick auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, dass KI-Systeme häufig nicht das Halten, was sie oftmals Versprechen. So steigt der Ressourcen- und Rohstoffverbrauch von neuen digitalen Systemen stetig immer weiter an. Auch kommt es bei der Entwicklung solcher Systeme häufig zum Einsatz von prekären Beschäftigungsverhältnissen, um zum Beispiel Datensätze zu kurieren oder Ergebnisse zu überprüfen. Eine digitale und globale Arbeitswelt ermöglicht es Unternehmen, Arbeitskräfte für wenig Geld auf der ganzen Welt einzustellen. Da Unternehmen maßgeblich die Entwicklung von immer neuen digitalen Diensten und Produkten vorantreiben, tragen sie hierbei auch eine entscheidende Verantwortung, ihre digitalen Dienste und Produkte im Sinne der Nutzenden zu entwickeln und negative Einflüsse dieser zu vermeiden. Neben dieser gesellschaftlichen Verantwortung tragen Unternehmen auch eine Verantwortung ihren eigenen Mitarbeitenden gegenüber. Diese müssen auf die Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung vorbereitet werden. Zum Beispiel bedarf es Schulungsangebote, um neue digitale Fähigkeiten zu erlernen. Auch müssen Mitarbeitende für die entstehenden sozialen Auswirkungen von neuen digitalen Diensten und Produkten sensibilisiert werden, um potenziell negative Auswirkungen schon in der Entwicklungsphase frühzeitig zu erkennen. Weiterhin müssen Arbeitgebende darauf achten, dass Diversität eine gelebte Praxis im Unternehmen darstellt. Nur so können neue Technologien darauf trainiert werden, bestehende diskriminierende Verhaltensmuster zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Es braucht Transparenz und Verantwortungsübernahme durch Unternehmen

Es zeigt sich, dass die Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, sehr weitreichend sind. Viel zu lange haben sich Unternehmen im digitalen Raum ungestört austoben können. Damit muss jetzt endlich Schluss sein! Neben einer sozialen Unternehmensverantwortung im analogen Raum bedarf es viel mehr auch einer Verantwortungsübernahme des eigenen unternehmerischen Handelns in Bezug auf die Digitalisierung. Dieses auch als "Corporate Digital Responsibility" (CDR) benannte Verhalten von Unternehmen stellt eine Erweiterung der CSR eines Unternehmens auf die digitale Welt dar. Genauso wie bei CSR steht auch bei CDR Transparenz im Vordergrund. Unternehmen, die sich eine CDR-Strategie geben, verpflichten sich, Maßnahmen umzusetzen, um die Herausforderungen des

digitalen Wandels anzugehen und digitale Dienste und Produkte im Sinne der Gesellschaft zu entwickeln. Bedauerlicherweise gibt es im Gegenzug zu der CSR Richtlinie der europäischen Kommission noch keine gesetzlichen Vorgaben für CDR. Somit ist es den Unternehmen selbst überlassen, ob sie besonders verantwortungsvoll im digitalen Raum agieren oder nicht. Gerade aber bei den skizzierten Herausforderungen, die durch die Digitalisierung für unsere Gesellschaft entstehen, bedarf es strengen gesetzlichen Vorgaben für Unternehmen.

Um unternehmerische Verantwortung im Zuge der Digitalisierung zu stärken, fordern wir:

- Die CSR Richtlinie muss um die Herausforderungen der Digitalisierung ergänzt werden. Durch Aufnahmen von CDR wollen wir für Unternehmen Berichtspflichten für den digitalen Bereich analog zu der schon bestehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung schaffen. Zum Beispiel müssen Informationen darüber, was Unternehmen für Daten sammeln, unter welchen Bedingungen ihre KI-Systeme funktionieren oder wie divers ihre Entwicklungsteams sind, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Neben den Berichten müssen Unternehmen auch etwaige Daten zur Verfügung stellen, damit die Berichte durch externe Dritte verifiziert werden können. Sollten die Berichte Mängel der Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung von CDR-Maßnahmen aufzeigen, müssen diese zeitnah abgestellt werden. Nicht einhalten der Berichtspflichten oder Nicht-Abstellung von Mängeln muss streng sanktioniert werden.
- Weiterhin müssen Unternehmen unabhängige CDR-Beauftragte ernennen, die sich unternehmensintern mit der Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen hin zu einem verantwortlichen Handeln im digitalen Raum beschäftigen. Dazu müssen Unternehmen den CDR-Beauftragten genügend Ressourcen zur Verfügung stellen.
- Betriebsräte müssen bei Entscheidungen rund um die Digitalisierung der eigenen Unternehmen stärker eingebunden werden. So müssen sie künftig bei allen Digitalisierungsvorhaben im Unternehmen und bei jeder Entwicklung von neuen digitalen Diensten und Produkten beteiligt werden. Dafür müssen den Betriebsräten genügend Ressourcen vonseiten der Unternehmen bereitgestellt werden.
- Bei Einführung und Entwicklung neuer digitaler Dienste und Produkte müssen Unternehmen eine sogenannte Folgenabschätzung durchführen. In diesem Bericht sollten die Tragweite und mögliche entstehende Auswirkungen auf die Gesellschaft, die durch die Einführung eines solchen Systems entstehen könnten, analysiert werden. Die Folgenabschätzungen müssen öffentlich zugänglich und überprüfbar sein sowie Maßnahmen enthalten, wie negative Auswirkungen neuer digitaler Dienste und Produkte vermindert werden können.
- Damit Mitarbeitende die nötigen Fähigkeiten im Umgang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung erlernen, müssen Unternehmen verpflichtende Schulung für Mitarbeitende in diesem Bereich anbieten

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

W5_1/22 Privilegierung der Kirchen stoppen: Keine Erhebung der Kirchensteuer durch den Staat!

1 In Deutschland sind vor allem die christlichen Kirchen geschichtsbedingt nicht vom Staat getrennt. Dies
2 zeigt sich sowohl in der Präambel (quasi dem Vorwort) des Grundgesetzes, in dem sich ein Gottesbezug
3 findet, sowie in der Möglichkeit der Kirchen ein eigenes Arbeitsrecht zu haben. Auch im Bereich der
4 Steuergesetzgebung zeigt sich dies eklatant. Während das umstrittene Neutralitätsgesetz Angestellten
5 des Landes in Berlin untersagt, religiöse Symbole äußerlich sichtbar zu tragen, zieht gleichzeitig der
6 Staat dennoch weiter die sogenannte ‚Kirchensteuer‘ ein.

7 Die Kirchensteuer ist – anders als der Name vielleicht nahelegt – keine Steuer, wie die
8 Einkommenssteuer, die der Staat festlegt. Stattdessen liegt die Festsetzung der Höhe der
9 einzubehaltenden Steuer bei den Glaubensgemeinschaften selbst. In Berlin wird dies durch das
10 „Gesetz über die Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften im Land
11 Berlin“ (kurz: Kirchensteuergesetz) geregelt. Steuerberechtigte Organisationen sind nach diesem
12 Gesetz „Kirchen und andere Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechtes
13 sind“ sowie „Weltanschauungsgemeinschaften“. Allerdings nutzen diese Möglichkeit nicht alle
14 Glaubensgemeinschaften.

15 Dadurch entfallen für die entsprechenden Glaubensgemeinschaften Kosten für Organisation und
16 Personal, die auf den Staat zurückfallen. Zwar behalten die Länder einen Teil der Steuer für die
17 Erhebung der Steuer ein. Dennoch nehmen die Mitgliedszahlen von Organisationen, die die
18 Kirchensteuer seitens des Staates einziehen lassen, seit Jahren deutlich ab. Somit müssen auch immer
19 mehr Menschen die Kosten für Glaubensgemeinschaften mittragen, in denen sie nicht Mitglied sind.
20 Hinzu kommt, dass durch die staatliche Einziehung der Kirchensteuer Arbeitnehmer*innen gezwungen
21 sind, gegenüber dem Staat und ihren Arbeitgeber*innen eine Mitgliedschaft bzw. Nicht-Mitgliedschaft
22 in einer Glaubensgemeinschaft offenzulegen. Hierbei handelt es sich um eine ähnlich sensible
23 Information, wie beispielsweise eine Parteizugehörigkeit, die aus guten Gründen nicht gegenüber
24 Arbeitgeber*innen offengelegt werden muss.

25 Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren immer mehr Missbrauchsskandale in christlichen Kirchen
26 öffentlich wurden, die am meisten von der staatlichen Einziehung der Kirchensteuer profitieren. In
27 vielen Fällen wurde der Missbrauch an Minderjährigen und an Frauen gezielt vertuscht und die
28 Verantwortlichen durch die Kirche geschützt, anstatt sie zur Rechenschaft zu ziehen. Allein dies sollte
29 Grund genug sein, die Einziehung der Kirchensteuer durch den Staat zu stoppen.

30 Wir fordern daher:

- 31 • Berlin wird schnellstmöglich aufhören, die Kirchensteuer einzuziehen. Dies wird zukünftig von
32 den betreffenden Glaubensgemeinschaften selbst übernommen, analog dazu wie Parteien
33 und sonstige gemeinnützige Organisationen dies handhaben.
- 34 • Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die Erhebung der ‚Kirchensteuer‘
35 grundsätzlich durch staatliche Strukturen zu unterbinden
- 36 • An der Forderung, den Kirchenaustritt kostenlos zu machen, halten wir weiterhin fest.